



Zivilgesellschaftliches Zukunftsbudget 2017-2019

70 Schritte in ein gutes Leben für alle!

erstellt von:



www.oeh.ac.at

Die Allianz



www.oeh.ac.at



GEWERKSCHAFT



Die zivilgesellschaftliche Allianz „Wege aus der Krise“ ist ein Zusammenschluss von elf verschiedenen Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

Sie entwickelt seit 2010 das „Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget“. Dazu lädt sie auch weitere AkteurInnen ein. Das Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget 2017-2019 ist nicht nur der Vorschlag für alternative „Wege aus der Krise“ für die kommenden Jahre. Es sind von einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis getragene Empfehlungen für eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Steuerstrukturreform und Zukunftsinvestitionen. Wir stellen damit solidarische, ökologisch nachhaltige und demokratische „Wege aus der Krise“ vor.

Unsere Vision ist ein gutes Leben für alle Menschen – in Österreich, in Europa und weltweit. Das erfordert ein Wirtschaftssystem, das die natürlichen Grenzen anerkennt und respektiert und sich an folgenden Zielen orientiert:

- ✔ die Befriedigung von Grundbedürfnissen
- ✔ die gerechte Verteilung und Bewertung von Arbeit
- ✔ die gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen
- ✔ globale Solidarität
- ✔ ökologische Nachhaltigkeit, Ressourcen- und Klimagerechtigkeit
- ✔ eine Demokratie, die allen gleiche Teilhabechancen und Mitbestimmungsrechte garantiert

Die Allianz besteht aus:

Die Armutskonferenz, Attac Österreich, GLOBAL 2000, GPA-djp, Greenpeace, Katholische ArbeitnehmerInnen Bewegung Österreich, ÖH - Österreichische HochschülerInnenenschaft Bundesvertretung, PRO-GE: die Produktionsgewerkschaft, SOS Mitmensch, VIDA - die Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft, Younion - Die Daseinsgewerkschaft

Sie finden uns online unter www.wege-aus-der-krise.at sowie auf facebook: <http://www.facebook.com/wege.aus.der.krise>
Kontakt: infos@wege-aus-der-krise.at

70 Schritte

in ein gutes Leben

für alle!

Zivilgesellschaftliches Zukunftsbudget 2017-2019



Vorwort

Die Allianz „Wege aus der Krise“ legt in Kooperation mit der Gewerkschaft Bau Holz, der Plattform 20.000 Frauen, der Arbeitsgemeinschaft Globale Verantwortung, dem neunerhaus, der Interessensgemeinschaft Kultur, der österreichischen Berg- und Kleinbäuer_innenvereinigung ÖBV-Via Campesina Austria und dem Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen (BEIGEWUM) das 6. Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget vor.

Es ist notwendiger denn je, Alternativen für eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Steuer- und Budgetpolitik aufzuzeigen und dafür zu kämpfen. Mittlerweile sind mehr als eine halbe Million Menschen in Österreich ohne Arbeit. Die 2016 begonnene Debatte über Kürzungen der Mindestsicherung ist einer der größten Angriffe auf die soziale Absicherung jener, die ohnehin bereits am Rande der Gesellschaft stehen. Zugleich bleiben große Vermögen und Erbschaften weiterhin steuerlich entlastet – in dem Land mit der größten Vermögensungleichheit innerhalb der EU. Trotz der Panama-Leaks sind ernsthafte Schritte zur Beendigung der „legalen“ Steuervermeidung von Vermögenden und großen Unternehmen nicht sichtbar. Und gegenwärtig verhandelt die Regierung sogar über die Abschaffung der Bankenabgabe, anstatt diese sinnvolle Maßnahme und den Beitrag der Banken zu den Kosten der Finanzkrise zu verlängern. Die Steuerreform 2015/2016 hat all diese Probleme des österreichischen Budgets kaum verändert. Auch eine ökosoziale Steuerreform, die umweltschädliche Steuern abschafft und den Weg zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise unterstützt, wurde bisher noch nicht angegangen.

Mehr denn je ist es notwendig, öffentliche Ausgaben zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Verbesserung der sozialen Sicherungssysteme und der öffentlichen Daseinsvorsorge zu erhöhen – von Bildung, Wohnen, über Pflege bis hin zu Kultur, zur Ermöglichung einer Zukunft für in Österreich Schutzsuchende und zur Lösung der

Klimakrise. Unsere 70 Schritte in ein gutes Leben für alle zeigen: Antworten auf die steigende Arbeitslosigkeit stehen nicht im Widerspruch zu Antworten auf die Klimakrise.

Im Gegenteil – sie gehen Hand in Hand und machen auch gesamtwirtschaftlich Sinn. Mit dem Zukunftsbudget steigen die öffentlichen Einnahmen und die öffentlichen Ausgaben sinken, weil wieder mehr Menschen Arbeit haben. Und auch die CO₂ Emissionen sinken, weil mehr Menschen öffentlich mobil sein können und die Energiewende vorankommt.

Mit unserem Gesamtkonzept machen wir sichtbar: Es gibt solidarische „Wege aus der Krise“ in eine Zukunft mit einem guten Leben für alle, die im Hier und Jetzt umgesetzt werden können. Sie bauen auf dem vorhandenen österreichischen Budget auf und ergänzen es. Sie sind eine Alternative zur EU-weit konzertierten Kürzungspolitik, sie sind sozial und geschlechtergerecht, ökologisch nachhaltig und demokratiefördernd.

Setzen Sie sich gemeinsam mit uns für ein anderes Budget ein.
Es ist möglich!

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1. Das Budget geht uns alle an!.....	9
1.1 Warum wir ein Zukunftsbudget brauchen.....	10
Investitionen • Gerechtigkeit • Ökologie • Geschlechtergerechtigkeit	
1.2 Was unser Zukunftsbudget leistet.....	13
Arbeitsplätze • Geschlechtergerechtigkeit • öffentliche Güter • Ökologie • Verteilungsgerechtigkeit • Menschenschutz	
1.3 Wie wir zu einem Zukunftsbudget kommen.....	14
Budgetprozess • Budgets demokratisieren • Genderbudget	
1.4 Budgetpolitik ist Frauen- und Gleichstellungspolitik.....	22
geschlechtergerechtes Budget • Umsetzung • Frauenförderung	
2. Das Zukunftsbudget macht wirtschaftlich Sinn.....	27
2.1 Das Zukunftsbudget im Überblick.....	30
Einnahmen • Investitionen	
3. In die Zukunft investieren.....	33
3.1 Sozial gerecht und solidarisch CO ₂ -frei Energie erzeugen.....	35
thermische Sanierung • dezentrale Stromerzeugung • Energiesparen	
3.2 Leistbare und umweltschonende Mobilität für alle.....	37
Mindestversorgungsstandards • Zukunftsfonds • Pendlerpauschale • soziale Ausgleichsmaßnahmen • Schienengüterverkehr	
3.3 Gesund leben - in Würde altern	42
qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung • Pflege • Pflegepersonal	
3.4 Armutsprävention statt Almosen	46
Mindestsicherung • Alleinerziehende • Arbeitslosengeld • Beratung	
3.5 Arbeit gerecht verteilen.....	50
Arbeitszeitverkürzung • Überstunden • Arbeitsmarktpolitik	
3.6 Gute Bildung für jede und jeden.....	60
Qualität der Bildung • Finanzierung von Bildung	
3.7 Leistbares Wohnen für alle.....	68
geförderte Wohnung • Mietrecht • Armutsprävention	

3.8 Ein ökologisch nachhaltiges Lebensmittelsystem.....	77
Landwirtschaft • Agrar- und EU-Außenhandelspolitik	
3.9 Ein Budget für den Menschenschutz.....	83
Grundversorgung • Rechtsberatung- und Vertretung • Bildungsmöglich- keiten • Perspektivenförderung • psychosoziale Betreuung	
3.10 Kunst und Kultur für alle.....	86
Kindergarten und Schule • Zugang zu Kunst • Freiräume • Kultur- forschung • freiwillige Kulturarbeit • soziale Absicherung	
3.11 Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Klimafinanzierung.....	92
EZA und Katastrophenhilfe • Klimafinanzierung	
4. Die Zukunft finanzieren.....	95
4.1 Vermögen besteuern	97
Vermögenssteuer • Erbschaftssteuer • Stiftungssteuer • Grundsteuer • Bodenwertabgabe	
4.2 Finanztransaktionen besteuern.....	105
Finanztransaktionssteuer • Börsenumsatzsteuer	
4.3 Fairer Beitrag zum Sozialsystem.....	107
Wertschöpfungsabgabe • Überstundenabgabe • Spitzeneinkommen	
4.4 Steuerprivilegien für Kapitaleinkommen und Konzerne abschaffen, Steuerflucht beenden.....	110
Steuerprivilegien • Gruppenbesteuerung • Körperschaftssteuer • Gesamt- konzernsteuer • Steuerflucht- und vermeidung	
4.5 Ökosteuern, die der Umwelt nützen	117
sozial gerechte Ökosteuern • Diesel • LKW-Maut • Kerosin • Normver- brauchsabgabe • Firmenwagen • Kfz-Steuer • fossile Rohstoffe • Kohle- verstromung • Düngemittelabgabe	
5. Schritte in die Zukunft – bisherige Erfolge	127
Steuerprivilegien • Arbeit entlastet • Steuerflucht • umweltschädliche Steuerbefreiungen • Pflege • Bildung • Wohnen • Resettlement • EZA	
Annex.....	132
Abkürzungsverzeichnis.....	133

Das Budget geht uns alle an!

Das öffentliche Budget ist die Konkretisierung der geplanten Aktivitäten einer Regierung und somit in Zahlen gegossene Politik. Es ist ein wichtiges Feld der politischen Auseinandersetzung, wo unterschiedliche Gruppen um die Durchsetzung ihrer Interessen und gesellschaftlichen Vorstellungen kämpfen.

Die Ausgestaltung von Steuern und Ausgaben ist daher immer auch Gesellschaftspolitik. Bestimmte Lebensmodelle werden – je nachdem wer wie hoch besteuert wird und wofür Geld ausgegeben wird – mehr oder weniger unterstützt. Ob Vermögen besteuert werden oder die Mehrwertsteuer erhöht wird, ob es mehr Geld für Bildung und Pflege, für öffentlichen Wohnbau und öffentlichen Verkehr oder für den Ausbau von Straßen gibt, sind daher für uns alle wichtige Fragen. Hier geht es immer um politische Prioritätensetzungen und um Weichenstellungen für die Zukunft. Das öffentliche Budget kann daher – je nach seiner Ausgestaltung – mehr oder weniger sozial gerecht, umverteilend oder ökologisch nachhaltig sein, die Gleichstellung der Geschlechter fördern oder auch nicht. Aus diesem Grund ist die Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Budget wichtig. Es geht um Gerechtigkeits- und Zukunftsfragen, in die wir uns alle einmischen sollten.

1.1 Warum wir ein Zukunftsbudget brauchen

Die Arbeitslosigkeit in Österreich steigt seit Jahren, die Schere zwischen Arm und Reich geht immer weiter auf und auch im Bereich der Klimakrise ist Österreich kein Musterschüler. Das spiegelt sich auch in den Prioritäten der Ausgaben und der Struktur der Steuereinnahmen wider. Unsere zentralen Kritikpunkte am österreichischen Budget sind folgende:

Zu wenig Investitionen für die Zukunft

Für ein gutes Leben für alle sieht das österreichische Budget zu wenig Zukunftsinvestitionen vor. Für Bildung, Gesundheit und Pflege, nachhaltige Energieformen, thermische Sanierung, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, die Erhaltung und Verbesserung einer qualitativ hochwertigen kommunalen Grundversorgung, Kultur sowie in die Stärkung von Demokratie und Menschenrechten muss mehr Geld ausgegeben werden. Das schafft Arbeitsplätze. Statt EU-weit verordneter Kürzungen brauchen wir Zukunftsinvestitionen.

„Zukunfts-
investitionen statt
EU-weit verordneter
Kürzungen“

Sozial ungerecht

Trotz der Lohn- und Einkommenssteuerreform 2015 kommen weiterhin rund zwei Drittel der Steuereinnahmen aus der Lohn- und Mehrwertsteuer. Die Besteuerung von Kapitaleinkommen, Vermögen oder der Nutzung von Ressourcen ist immer noch zu gering. Kapitaleinkommen sind – trotz einiger Reformen – gegenüber Arbeitseinkommen steuerlich noch immer deutlich begünstigt. Vermögen sind im Vergleich zum europäischen Durchschnitt nur wenig bis gar nicht besteuert. Die Folge: Menschen mit niedrigem Einkommen zahlen einen verhältnismäßig größeren Anteil an Steuern als Menschen mit hohem Einkommen und Vermögen.

„Zwei Drittel der
Steuereinnahmen
kommen aus Lohn-
und Mehrwertsteuer.“

Ökologisch nicht nachhaltig

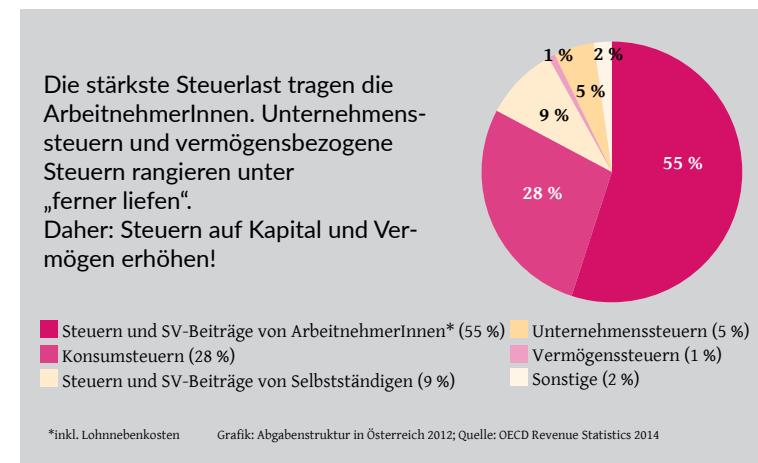
In Österreich wird umweltschädliches Verhalten über eine Reihe von Steuerbefreiungen und öffentlichen Ausgaben gefördert. So wird Autofahren – trotz einiger Reformen – steuerlich weiterhin „belohnt“ bzw. gefördert (siehe Regelung bei Firmenwagen Seite 121). Menschen, die umweltfreundlich mobil sind, gehen oft leer aus. Steuern auf Energie und Ressourcen sind im EU-Vergleich noch immer zu gering.

„Umweltschädliche
Steuerbefreiungen
und Ausgaben“

Nicht geschlechtergerecht

Die Bundesregierung ist seit 2009 verpflichtet ist, mittels der Budgetpolitik „die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern“ anzustreben. Dennoch gibt es kaum merkliche Fortschritte. Frauen verdienen im Schnitt noch immer 40 % weniger als Männer, sie arbeiten häufiger in Teilzeit und oft in Niedriglohnbereichen. Die Folge: Frauen (vor allem Alleinerzieherinnen und Pensionistinnen) gehören zu jenen, die von Armut am stärksten betroffenen sind.

„Für ein gendere-
rechtes Budget!“



Kürzungspolitik erhöht Arbeitslosigkeit und Schulden

„Wirtschaftliche und soziale Krise verschärft - Schulden erhöht“

Die öffentlichen Schulden der EU-Länder sind ab 2007 als Folge von Wirtschaftskrise, Bankenrettungen und Konjunkturmaßnahmen angestiegen. Das hat zu geringeren Steuereinnahmen und höheren Staatsausgaben u.a. für Arbeitslose geführt. Von der EU-Kommission vorgeschriebene drastische Kürzungsmaßnahmen u.a. bei Löhnen, Pensionen, Bildung, Gesundheit oder Infrastrukturmaßnahmen sollten die Schulden verringern. Das Gegenteil ist passiert: Die wirtschaftliche und soziale Krise verschärft sich, die öffentlichen Schulden steigen noch höher.

	Staatsverschuldung %/BIP		Arbeitslosigkeit	
	2008	2015	2008	2015
Griechenland	112,9	176,9	7,7	24,9
Spanien	40,2	99,2	11,3	22,1
Italien	106,1	132,7	6,7	11,9
Großbritannien	51,9	89,2	5,6	5,3
Österreich	63,8	86,2	3,8	5,7

Quelle: EU-Kommission und OECD

1.2 Was unser Zukunftsbudget leistet

1. Mehr als **170.000 Arbeitsplätze** für ein gutes Leben für alle werden geschaffen – von Pflege und Kinderbetreuung über den Bildungsbereich bis hin zur öffentlichen Mobilität. Darüber hinaus wird Arbeit gerechter verteilt.
2. Die **Einkommensschere zwischen Männern und Frauen wird kleiner**, die Lebensbedingungen und Zukunftschancen von Frauen u.a. durch den Ausbau von öffentlicher Mobilität, Pflegeeinrichtungen, Kinderbetreuung oder Ganztagschulen besser.
3. Eine **flächendeckende Bereitstellung leistbarer öffentlicher Güter und Dienstleistungen** in hoher Qualität wird gesichert.
4. Unsere **Wirtschaft und Gesellschaft** wird **ökologisch nachhaltiger** – durch den Ausbau von öffentlichen Verkehrsmitteln, Investitionen in die Energiewende und die Ökologisierung des Steuersystems.
5. Die **Kluft zwischen Arm und Reich verringert sich** in Österreich und international. Österreich wird steuer- und verteilungsgerechter.
6. Menschen, die **Schutz vor Krieg und Verfolgung** sowie Unterstützung beim Aufbau eines neuen Lebens brauchen, erhalten diese.

1.3 Wie wir zu einem Zukunftsbudget kommen

Öffentliche Budgets sind in Zahlen gegossene Politik. Sie brauchen daher transparente und demokratische Budgeterstellung- und Steuerreformprozesse, die es BürgerInnen ermöglichen sich aktiv zu beteiligen.

„Europäische Fiskalregeln haben Budgetprozess verändert“

Die Einführung des europäischen Semesters und die europäischen Fiskalregeln haben den Budgeterstellungprozess maßgeblich verändert. So beschließen die Abgeordneten nationaler Parlamente die Budgets ihrer Länder formal zwar noch immer, jedoch erst nachdem die EU-Kommission ihre Reformvorschläge eingebracht hat. Das Mitsprache- und Mitwirkungsrecht der EU-Kommission – einer nicht demokratisch legitimierten Institution – bei der Sanierung von Budgets bzw. bei Ausgabenschwerpunkten für öffentliche Gelder ist stark gewachsen. Dagegen kommt dem EU-Parlament in diesem Prozess überhaupt keine Rolle zu.

Wer erstellt und entscheidet über das österreichische Budget?

Der jährliche Budgetprozess besteht auf Bundesebene aus zwei Teilen.



Schritt eins: Mehrjähriger Finanzrahmen im Frühjahr

Im Frühjahr wird ein mehrjähriger Finanzrahmen für vier Jahre im Voraus beschlossen, der die Ausgabenobergrenzen festlegt. Ein dementsprechendes Papier (das Stabilitätsprogramm) wird auch zur EU-Kommission nach Brüssel gesandt und dort auf die Vereinbarkeit mit den europäischen Regeln geprüft (siehe Europäisches Semester Seite 132).

Schritt Zwei: Budgetrede plus Budgetprozess im Herbst

Für gewöhnlich wird im Herbst von dem oder der FinanzministerIn nach Verhandlungen mit allen BereichsministerInnen zuerst dem MinisterInnenrat und dann dem Parlament ein Budgetentwurf vorgelegt.

Auf die Budgetrede des Finanzministers oder der Finanzministerin (üblicherweise im Oktober) folgt ein Diskussionsprozess über das Budget in den parlamentarischen Ausschüssen. Im Budgetausschuss laden die verschiedenen Parteien ExpertInnen zur Bewertung des vorgelegten Budgets vor. VertreterInnen der Zivilgesellschaft werden kaum eingeladen. Das Budgethearing an sich ist öffentlich, der Budgetausschuss selbst generell aber nicht. Nach zwei weiteren Debatten im gesamten Nationalrat wird über den Budgetentwurf abgestimmt. Die Nationalratsabgeordneten der jeweiligen Regierungsmehrheit stimmen dem Bundesvoranschlag meist mit kleinen Änderungen zu. Das ist in vielen anderen Staaten keineswegs so. In Schweden, Deutschland oder den USA hat das Parlament bei der Erstellung des Budgets eine viel aktivere Rolle.

„Die Zivilgesellschaft wird nicht bis kaum beteiligt.“

Österreichischer Budgetprozess und die Verbindungen zur EU

Im Oktober muss seit neuestem auch ein Dokument mit den vorläufigen Eckpunkten der Budgetplanung für das kommende Jahr zur Prüfung an die EU-Kommission gesandt werden. Je nachdem, wie weit das Budget von den europäischen Vorgaben abweicht, kann die EU-Kommission bzw. der Rat der FinanzministerInnen in den nationalen Budgetprozess eingreifen und Änderungen verlangen. Die formale Abstimmung über das Bundesbudget erfolgt durch die Abgeordneten zum Nationalrat und kann von europäischer Seite auch dann nicht verhindert werden, wenn auf das europäische Verlangen nicht eingegangen wird.

„Die EU-Kommission bestimmt mit.“

Um gesamtstaatlich die europäischen Erfordernisse zu erfüllen, wurden im österreichischen Stabilitätspakt Zielvorgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vereinbart.

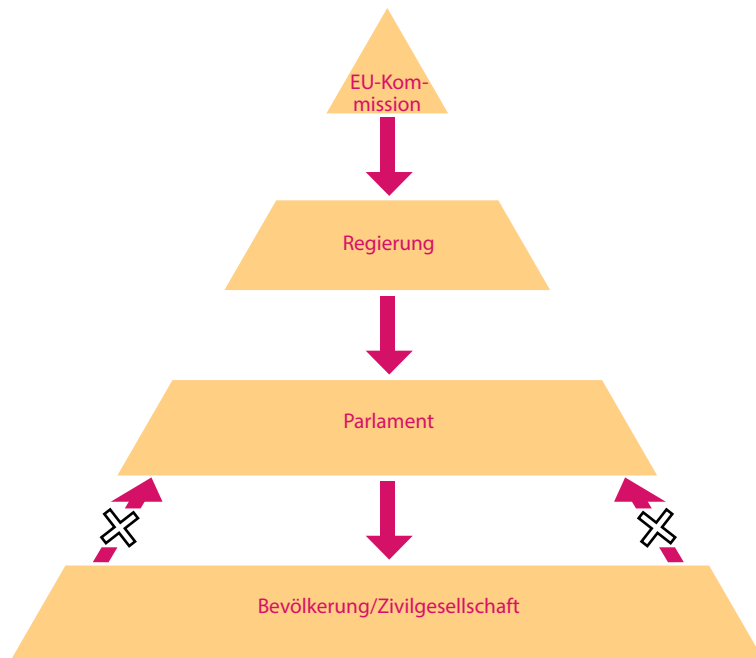
Was ist das Problem an diesem Budgetprozess?

Die starke Fokussierung bei der Budgeterstellung auf Budgetdisziplin durch die europäischen Fiskalregeln (u.a. Stabilitäts- und Wachstumspakt, Schuldenbremse etc.) und auf Kontrollmechanismen durch das „Europäische Semester“ (siehe Seite 132) hat massive gesamtgesellschaftliche Auswirkungen:

„Budgets sind heute eng in ein neoliberales Korsett eingebunden.“

- Die Erstellung von öffentlichen Budgets ist heute in ein enges neoliberales Korsett eingebunden.
- Im Fokus stehen die öffentlichen Haushalte und hier in erster

... funktioniert derzeit lediglich Top-down.



Linie die Ausgabenseite, der Abbau von Schulden und das Erreichen niedriger Neuverschuldungsquoten. Dieser eingeschränkte Blick auf die öffentlichen Haushalte schreibt sich in die EU-weite Erzählung ein, dass zu hohe Sozialausgaben die Ursache für die relativ hohe Verschuldung öffentlicher Haushalte sei.

- Dementsprechend empfiehlt die EU-Kommission den Mitgliedsländern vor allem Ausgabenkürzungen, teilweise sogar für Bereiche, die nicht in ihrem Kompetenzbereich liegen (u.a. Reformen im Bereich der sozialen Sicherungssysteme, Pensionssysteme oder die Gestaltung der Arbeitsmärkte wie z.B. die Erhöhung des Pensionsalters von Frauen, Lohnkürzungen im öffentlichen Sektor, längere Arbeitszeiten, Kürzungen im Sozial- und Gesundheitsbereich etc.).
- Darüber hinaus gibt es keine Kohärenz zwischen den in „Europa 2020“ vereinbarten Zielen z.B. im Hinblick auf die Reduktion der Arbeitslosigkeit, Armutsbekämpfung oder auch umweltrelevante Themen und den Strukturreformmaßnahmen, welche die EU-Kommission vorschlägt und die im Falle der Nichteinhaltung von jenen Mitgliedsländern, die sich im Defizitverfahren befinden auch mit Sanktionen durchgesetzt werden können.
- Dieses Korsett soll sicherstellen, dass BürgerInnen immer weniger Möglichkeiten haben ihnen wichtige gesellschaftliche Anliegen durchzusetzen. Die Politik soll immer weniger Möglichkeiten haben, auf Forderungen von BürgerInnen einzugehen.

„Vor allem Ausgabenkürzungen stehen im Vordergrund.“

Das macht Bemühungen Budgetprozesse partizipativer bzw. demokratischer zu gestalten schwieriger. Menschen mit großen Vermögen und einflussreiche Gruppierungen können weiterhin mittels Lobbyismus auf den komplexen und intransparenten Prozess Einfluss nehmen. Gruppierungen mit geringen oder keinen finanziellen Mitteln oder gesellschaftliche Randgruppen können ihre Anliegen (die sie auch bisher schwer einbringen konnten) nicht mehr vor Ort adressieren. Damit entsteht ein Machtgefälle innerhalb der Gesellschaft, das dem Wesen und der Idee der Demokratie widerspricht. Nicht umsonst gilt das Budget als „Königsrecht des Parlaments“, also der demokratisch legitimierten VolksvertreterInnen.

„Das Parlament verliert sein »Königsrecht.«“

Wie kann der Budgetprozess demokratisiert werden?

„Gemeinsame und koordinierte Fiskal- und Wirtschaftspolitik!“

Ein Wirtschaftsraum, der eine gemeinsame Währungspolitik hat, braucht grundsätzlich eine gemeinsame und koordinierte Fiskal- und Wirtschaftspolitik bzw. Ausgleichsmechanismen, um wirtschaftlichen Ungleichgewichten, die innerhalb des Wirtschaftsraumes entstehen können, entgegenzusteuern. Bei der Einführung des Euro (2002) wurde darauf im Wesentlichen verzichtet. Seit dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise wurden in erster Linie Kontrollmechanismen eingeführt, die im Hinblick auf Inhalte, Fokus, Prozess und Beteiligte höchst problematisch sind. Folgende Schritte schlagen wir für eine Demokratisierung des Budgetprozesses vor:

Koordinierung der Wirtschaftspolitik statt Kürzungspolitik und Strukturreformen

Eine zielführende Koordination der Wirtschafts-, Fiskal- und Währungspolitik auf europäischer Ebene müsste aus unserer Sicht so aussehen:

- Es braucht eine echte Koordinierung der Wirtschaftspolitik, deren Fokus breiter angelegt sein muss. Das heißt nicht nur die Ausgabenseite von öffentlichen Budgets ist in den Blick zu nehmen, sondern auch die Einnahmenseite. Auch darf der Blick nicht nur auf das Exportwachstum gerichtet sein, sonst geht die ökonomisch weitaus relevantere europäische Gesamtnachfrage verloren.
- Das Europäische Parlament als einziges direkt gewähltes Gremium muss auch in der Wirtschaftspolitik tonangebend werden. Die Kommission soll Empfehlungen auf der Basis eines vom Europäischen Parlament erarbeiteten Kriterienkatalogs (z.B. Prioritäten im Rahmen des Jahreswachstumsberichtes) abgeben, und zwar nur dort, wo sie auch Kompetenzen hat. Die Empfehlungen der Europäischen Kommission müssen viel stärker die Ungleichgewichte in Form von Importdefiziten (= Exportüberschüsse) in den Blick nehmen und Vorschläge zu deren Abbau machen. Die Empfehlungen müssen auch im Einklang mit den in „Europa 2020“ definierten Zielen sein.

„Das Europäische Parlament muss in der Wirtschaftspolitik tonangebend werden.“

- Derzeit darf die EU-Kommission bei Empfehlungen, die nicht in ihren Kompetenzbereich fallen, keine Sanktionen androhen oder umsetzen. Allerdings gibt es Pläne das mittels der sogenannten Wettbewerbspakte zu verändern. Diese sind strikt abzulehnen.
- Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Verbindung mit der Erreichung von sozialen und ökologischen Zielen (Verringerung von Arbeitslosigkeit und Armut, Senkung des CO₂-Ausstoßes) muss seitens der EU-Kommission und des Europäischen Rates stärker in den Blick genommen werden. Diese Ziele sind nur mit entsprechenden öffentlichen Investitionen in den Aus- und Umbau der sozialen und ökologischen Infrastruktur bzw. mit einer umfassenden EU-weiten Reduktion der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich für niedrige und mittlere Einkommen erreichbar. Neben der Mobilisierung zusätzlicher öffentlicher Gelder über Vermögenssteuern auf der Ebene der Mitgliedsstaaten sollen diese durch die Einführung EU-weiter Steuern u.a. für Finanztransaktionen, auf CO₂, Kerosin etc. ergänzt werden.

„Gesamtwirtschaftliche Entwicklung stärker in den Blick nehmen.“

Parlamente müssen über Budgets und Wirtschaftspolitik entscheiden

Bei der Erarbeitung der gesamtwirtschaftlichen Ziele und der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der Union – die EU-Kommission stellt diese jeweils im November des Kalenderjahres für das Folgejahr vor – sind weder nationale Parlamente noch das Europäische Parlament eingebunden.

Diese demokratische Schieflage muss korrigiert werden – u.a. durch folgende Schritte, die gleichzeitig umzusetzen sind:

- Das Europäische Parlament und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss sollen Vorschläge für die zukünftige Ausrichtung der Wirtschaftspolitik erstellen.
- Auch die 28 nationalen Parlamente sind in die Erarbeitung von Vorschlägen für die Ziele der europäischen Wirtschaftspolitik einzubinden. Sie sollen bis zum Sommer jedes Jahres Vorschläge für die zukünftige Ausrichtung der Wirtschaftspolitik erarbeiten.

„Demokratische Schieflage korrigieren!“

„Parlamente in den Budgeterstellungsprozess einbinden!“

- Die EU-Kommission berücksichtigt diese Vorschläge bei der Erarbeitung eines Vorschlages für das Folgejahr.
- Der Vorschlag wird dem Europäischen Parlament vorgelegt. Dieses entscheidet über die Definition der gesamtwirtschaftlichen Ziele bzw. die wirtschaftspolitische Ausrichtung mit. In Zukunft darf es keine wirtschaftspolitischen Entscheidungen ohne die Einbindung und Mitentscheidung des Europäischen Parlaments mehr geben.
- Die 28 nationalen Parlamente müssen ebenfalls vorab in den Budgeterstellungsprozess eingebunden sein. Die länderspezifischen Empfehlungen der Mitgliedsländer, welche die EU-Kommission im Frühjahr erstellt, müssen vor der Behandlung im ECOFIN bzw. dem Beschluss durch den Europäischen Rat im Juni jedes Jahres in den 28 nationalen Parlamenten diskutiert werden können, so dass die nationalen RegierungsvertreterInnen gegebenenfalls eingebunden werden können. Bei diesen Empfehlungen muss es aber vor allem auch eine Diskussion und Abänderungsmöglichkeiten im Europäischen Parlament geben.

Mehr Beteiligungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft bei der Wirtschafts- und Budgetpolitik

Transparente und demokratische Budget- und Wirtschaftspolitik erfordert nicht nur eine stärkere Beteiligung der Parlamente, sondern auch eine stärkere Einbindung von zivilgesellschaftlichen Organisationen. Um echte Beteiligung zu ermöglichen ist zum einen der Zugang zu Daten und Informationen eine zentrale Voraussetzung. Zum anderen braucht es transparente und nachvollziehbare Beteiligungsprozesse. In einem ersten Schritt fordern wir:

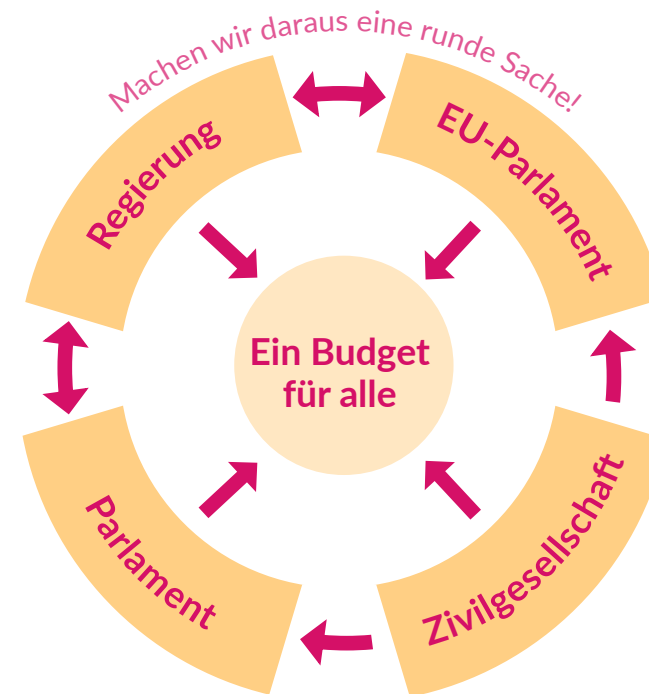
„Es braucht transparente und nachvollziehbare Beteiligungsprozesse.“

- ein Informationsfreiheitsgesetz, in dem das Recht auf Zugang zu Informationen über die Verwendung aller öffentlichen Mittel – auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene – als zentraler Bestandteil verankert ist. BürgerInnen müssen die Möglichkeit haben, nachvollziehbar und verständlich (z.B. online, gegliedert nach Ausgabenbereichen bzw. Projekten) einzusehen, für welche Leistungen öffentliche Gelder ausgegeben werden.
- die Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen für die Erarbeitung von „wirkungsorientierten Budgets“ in einer

klaren und transparenten Weise.

- die Einladung von zivilgesellschaftlichen Organisationen zu einem öffentlichen Hearing seitens des Budgetausschusses des Nationalrats (bzw. auch auf Länderebene) und zwar sowohl im Frühjahr, wenn es um die langfristige Budgetplanung geht, als auch im Herbst, wenn es um das Budget für das kommende Jahr geht.
- den Beitritt Österreichs zum „Open Government Partnership“¹ und
- die Einrichtung eines unabhängigen Beirats zur Umsetzung von Gender-Budgeting (Details siehe auf Seite 24).

„Österreich muss dem »Open Government Partnership« beitreten.“



¹ Open Government Partnership ist eine Initiative, die 2011 von acht Regierungen lanciert wurde mit dem Ziel „Open Government“ – also transparentes Regieren - zu fördern. Seit dem Beginn der Initiative sind 47 weitere Staaten beigetreten. Die Initiative wird von einer Steuerungsgruppe bestehend aus VertreterInnen von Regierungen und Zivilgesellschaft geleitet. Mehr Informationen unter: www.opengovpartnership.org

1.4 Budgetpolitik ist Frauen- und Gleichstellungspolitik

Seit dem 1. Jänner 2009 ist das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Haushaltswesen in der Verfassung verankert – auch bekannt als „Gender-Budgeting“. Steuereinnahmen und öffentliche Ausgaben sollen einen wesentlichen Beitrag zur Geschlechtergleichstellung leisten.

„Ziehen eher Männer oder Frauen Nutzen aus Budgetentscheidungen?“

Wenn der Nationalrat, ein Landtag oder eine Gemeinde ein Budget beschließt, dann werden wichtige Entscheidungen getroffen – z.B. ob mehr oder weniger Geld für öffentliche Verkehrsmittel, Sozialleistungen oder Wirtschaftsförderungen ausgegeben wird. Dabei muss man auch fragen: Ziehen eher Männer oder Frauen Nutzen aus diesen Ausgaben? Treffen etwaige Einsparungen eher Männer oder Frauen? Dabei gibt es oft erhebliche Unterschiede. Budgetpolitik ist also letztlich immer auch Frauen- bzw. Gleichstellungspolitik.

Wann ist ein Budget geschlechtergerecht?

Bei geschlechtergerechte Budgets leisten sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben einen wesentlichen Beitrag zur Geschlechtergleichstellung. Sie

- verringern die ungleiche Verteilung zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit (Betreuungs- und Hausarbeit) zwischen Männern und Frauen.
- tragen dazu bei die Lohnschere zwischen Männern und Frauen zu schließen, stärken die Unabhängigkeit – insbesondere die ökonomische – von Frauen und vermeiden Armut.
- ermöglichen bzw. stellen Freiheit von Gewalt sicher.
- schaffen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (u.a. durch den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und von leistbarer, ökologisch nachhaltiger Mobilität).
- stärken die Teilhabe von Frauen an der Gesellschaft, der Politik

- und dem öffentlichen Leben.
- fördern eine Wirtschaft und Gesellschaft, die nachhaltig die Lebensqualität für alle hebt.

Budgetäre Maßnahmen, welche die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen reduzieren sind u.a.

- die Angleichung des Lohnniveaus der im Sozialbereich Beschäftigten (Pflege, Kinderbetreuung...) an das durchschnittliche Einkommen von Angestellten
- mehr und bessere Kinderbetreuungseinrichtungen und Pflegeangebote für bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- die Einführung eines Taktfahrplanes bei öffentlichen Verkehrsmitteln mit kurzen Intervallen für eine bessere Mobilität
- die Verkürzung der Wochenarbeitszeit für eine bessere work-life-Balance und eine gerechtere Aufteilung von unbezahlter Haus- und Familienarbeit
- der Ausbau der Ganztagschule für bessere Berufschancen für Frauen mit Kindern und bessere Zukunftschancen für Kinder aus sozial schwächeren Schichten
- die Umstellung von Freibeträgen auf Absetzbeträge im Steuerbereich. Das österreichische Steuersystem enthält eine Reihe von Freibeträgen zur steuerlichen Entlastung (z.B. für Ausgaben für Ausbildung, Gesundheitskosten usw.). Freibeträge führen aber zu unterschiedlich hoher Steuerersparnis – die umso höher ist, je mehr jemand verdient. Geringe Einkommen – das betrifft v.a. Frauen – gehen hingegen fast leer aus. Die durchgängige Umstellung auf Absetzbeträge bedeutet, dass alle unabhängig vom Einkommen einen gleich hohen Entlastungsbetrag in Anspruch nehmen können.

Wie kommen wir zu einem geschlechtergerechten Budget?

Die bisherige Umsetzung seitens der Regierung lässt zu wünschen übrig. Damit Gender-Budgeting dem verfassungsrechtlichen Auftrag gerecht wird, schlagen wir die Einrichtung eines unabhängigen Beirats zur Umsetzung von Gender-Budgeting vor.

Unabhängiger Beirat zur Umsetzung von Gender-Budgeting

- Ziele des Gremiums: Unterstützende Begleitung der Erstellung eines Genderberichts und Erarbeitung jährlicher Empfehlungen an die Regierung.
- Zusammensetzung: 50 % der Mitglieder sollen durch die Frauenministerin ernannt werden (der die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Gleichstellung obliegt), 50 % der Mitglieder sollen zivilgesellschaftliche bzw. wissenschaftliche AkteurInnen sein.
- Institutionalisierung von Gender Budgeting auf Regierungsseite im Bundeskanzleramt (BKA) und im Frauenministerium. Diese Stelle soll eng mit der Wirkungscontrollingstelle des BKA zusammenarbeiten.

„50 % der Mitglieder durch Frauenministerin ernannt - 50 % zivilgesellschaftliche AkteurInnen“

Zusätzlich soll auch ein Gender-Budget Forum mit breiter öffentlicher Beteiligung eingerichtet werden, im Rahmen dessen Diskussionen mit den MinisterInnen über die Gleichstellungswirkung des Budgets stattfinden und Vorschläge zur Förderung der Gleichstellung von Seiten der Zivilgesellschaft und der Bevölkerung eingebracht werden können.

Förderung von frauenspezifischen Maßnahmen und Fraueninstitutionen

Zusätzlich zu geschlechtergerechten Budgets braucht es ein Frauenbudget, das spezifische Maßnahmen im Bereich Beratung, Gewaltschutz etc. fördert. 2013 verfügte das Frauenministerium über 10 Millionen Euro. Dieses Budget wird für die Förderung von Frauenberatungseinrichtungen und spezifischen Frauenprojekten (rd. 50 %), für die neun Gewaltschutzzentren in den Landeshauptstädten (rd. 35 %) und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen verwendet. Angesichts der immer noch großen Benachteiligung von Frauen muss das Frauenbudget substantiell erhöht werden – auf 100 Millionen Euro. Gibt es weniger Ungleichheit, kann es schrittweise reduziert werden. Neben den bisher geförderten Einrichtungen und Maßnahmen soll aus diesem Budget folgendes finanziert werden:

- Forschung zu feministischen bzw. Gender/Gleichstellungsthemen

- Feministische und gendersensible Bildung an Schulen
- Initiativen aus der feministischen Bewegung (wie z.B. feministische Bibliotheken und feministische bzw. gendersensible Erwachsenenbildung)
- Mädchen- und Frauenberatungsstellen (inkl. Berufsberatungsstellen für Mädchen) sowie Plattformen und Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Frauen bzw. Frauennetzwerken

Das Zukunftsbudget macht wirtschaftlich Sinn

Die großen Herausforderungen unserer Zeit – wie die steigende Arbeitslosigkeit, die Klimakrise, zu geringe Einkommen u. A. im Bereich sozialer Dienstleistungen oder die immer größer werdende Kluft zwischen Arm und Reich – erfordern ein Zukunftsbudget, das Antworten auf diese Fragen gibt.

Das Zukunftsbudget sieht zusätzliche Einnahmen und Ausgaben von jeweils rund 10,7 Milliarden Euro vor. Während die höheren Steuern auf Vermögen, Unternehmen und Energie die wirtschaftliche Aktivität dämpfen, erhöhen die öffentlichen Investitionen, der öffentliche Konsum sowie die Maßnahmen zur Stärkung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Netto ergibt sich im Vollausbau ein beträchtlicher positiver Beschäftigungs- und Wachstumseffekt. Es könnten nicht nur rund 100.000 Menschen dadurch Beschäftigung finden, sondern auch der Finanzminister mit rund 4 Milliarden Euro zusätzlichen Steuereinnahmen rechnen. Mit anderen Worten: Nach Berücksichtigung der makroökonomischen Zweitrundeneffekte entsteht weiterer budgetpolitischer Spielraum, beispielsweise für weitere Investitionen in den sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft. Zu berücksichtigen ist allerdings auch, dass vor allem auf der Einnahmenseite die Maßnahmen eine längere Vorlaufzeit haben, ehe sie zur Gänze wirksam werden. Das Paket führt deshalb zunächst zu einer Verschlechterung des Budgetsaldos ehe er im Jahr darauf bereits besser liegt als ohne das zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget.

Zukunftsbudget 2017-2019			
Einnahmenseite	Mio. Euro	Ausgabenseite	Mio. Euro
Überfluss besteuern (vermögensbezogene Steuern)	5.600	Zukunftsinvestitionen in Energiewende, öffentliche Mobilität und Sozialstaat	7.193
Fairer Beitrag zum Sozialsystem	680	Gerechte Verteilung von Arbeit und Stärkung der verfügbaren Einkommen	3.560
Steuerprivilegien für Kapitaleinkommen und Konzerne abschaffen, Steuerflucht beenden	2.250		
Ökosteuern, die der Umwelt nützen	2.179		
Summe	10.709	Summe	10.753

Ein weiterer Teil des Pakets stärkt das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte und soll dadurch den privaten Konsum zusätzlich ankurbeln. Dieser Effekt funktioniert vor allem deshalb, weil untere Einkommensgruppen einen größeren Teil zusätzlicher Mittel für Konsum aufwenden als obere Einkommensschichten aufgrund höherer Steuern einsparen. Neben einer gerechteren Verteilung von Arbeit ist auch die Valorisierung bestehender Transfers vorgesehen. Gebremst wird dieser Effekt allerdings dadurch, dass in Hinblick auf einen schonenderen Umgang mit der Natur und ihrer Ressourcen auch höhere Ökosteuern eingehoben werden sollen, die alle Einkommensgruppen zahlen. Das Konzept einer umfassenden Ökologisierung des Steuersystems sieht jedoch vor, dass ein Ökobonus für Haushalte allfällige Mehrausgaben durch höhere Umweltsteuern rückführt.

Wie ist das möglich? Der positive Multiplikator der öffentlichen Investitionen bzw. der Ausgaben im Allgemeinen ist größer als der negative Multiplikator von Steuern (insbesondere vermögensbezogenen Steuern). Daher kommt es netto zu einem expansiven Effekt. Während die öffentlichen Investitionen und soziale Dienstleistungen samt Bildungsausgaben 1:1 in die gesamtwirtschaftliche Nachfrage eingehen, ist nicht zu erwarten, dass das oberste Einkommensdrittel, das von den vermögensbezogenen Steuern betroffen sein wird, seine Sparquote mehr als seinen Konsum reduzieren wird. Auch die Abschaffung von Steuerprivilegien für Kapitaleinkommen und Konzerne (u.a. durch die bessere Bekämpfung von Steuerflucht) wird sich kaum negativ auswirken.

Makroökonomische Gesamteffekte des Zukunftsbudgets	
Zusätzlicher Wachstumseffekt des Zukunftsbudgets ² :	etwa 7,2 Mrd. Euro
Zusätzliche Steuereinnahmen	rund 4 Mrd. Euro
Zusätzliche Arbeitsplätze	mehr als 175.000

²Den Schätzungen wurde in erster Linie die vom Sozialministerium beauftragte und 2012 fertiggestellte Studie „Beschäftigungsmultiplikatoren und die Besetzung von Arbeitsplätzen in Österreich“ von JOANNEUM RESEARCH zu Grund gelegt. Diese wurde verfeinert, indem die unterschiedlichen kurzfristigen marginalen Konsumneigungen der Einkommenssterzile berücksichtigt wurden.

2.1 Das Zukunftsbudget im Überblick

Die Zukunft finanzieren		Millionen Euro
Vermögen besteuern	Vermögenssteuer für große Vermögen	3.500
	Erbschafts- und Schenkungssteuer	500
	Stiftungssteuer	250
	Grundsteuer Neu	1.000
	Reform der Bodenwertabgabe	150
Börsenumsatzsteuer - bis zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer		200
Finanzierungs- basis der Sozial- systeme sichern	Wertschöpfungsabgabe einführen	
	Abgabe für gesundheitsschädliche Überstunden	200
	Spitzeneinkommen höher besteuern	480
Steuerprivilegien für Kapitalein- kommen und Konzerne ab- schaffen, Steuer- flucht beenden	Steuerprivilegien auf Kapitaleinkommen abschaffen	700
	Gruppenbesteuerung reformieren	250
	Körperschaftsteuer mittelfristig progressiv gestalten	500
	Einführung der Gesamtkonzernbesteuerung	300
	Steuerflucht beenden, Möglichkeiten legaler Steuervermeidung abschaffen	300
Ökosteuern, die der Umwelt nützen	Beibehaltung der Bankenabgabe	200
	Angleichung der Mineralölsteuer (MöSt) für Diesel	400
	LKW Roadpricing auf allen Straßen in Österreich	370
	Kerosinbesteuerung	390
	Reform der Normverbrauchsabgabe (NoVA)	395
	Reform der steuerlichen Begünstigungen für Firmenwagen	300
	Reform der motorbezogenen Versicherungssteuer	140
	Förderentgelte für bundeseigene fossile Rohstoffe (Erdöl und Erdgas)	70
	Steuerbefreiung von Kohleverstromung abschaffen	64
	Einführung einer Düngemittelabgabe	50
Summe	10.709	

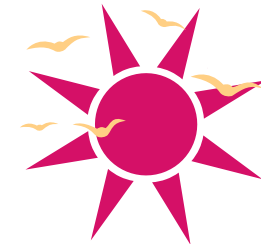
In die Zukunft investieren		Millionen Euro	Jobs
Sozial gerechte und solidarische Energiewende	Thermische Sanierung	300	28.000
	Förderung dezentraler Stromerzeugung	30	
	Beratungsoffensive - Energiesparen/nachhaltige Energieformen	10	
Leistungsfähige und umwelt- schonende Mobilität für alle	Reaktivierung und Ausbau von Regionalbahnen	350	6.000
	Flächendeckender 1-Stundentakt für bestehendes und reaktiviertes Netz	95	1.500
	Ausweitung des Busverkehrs	52	500
	Zukunftsfonds - Infrastrukturprojekte für Gehen und Radfahren	100	2.000
	Reform der Pendlerpauschale	100	
	Soziale Ausgleichsmaßnahmen für M6St Erhöhung	100	
	Verbesserung des Güterverkehrs auf der Schiene	50	
Gesund leben - in Würde altern	Ausbau der Pflegesachleistungen u.a. mobile Pflege, Pflegedienst	600	7.000
	Höhere Löhne für das Personal im Pflegebereich	500	
	Qualifizierung & Qualitätssicherung des Pflegepersonals	115	
	Aufstockung der Mittel des bundesweiten Pflegefonds	500	
Armuts- prävention statt Almosen	Valorisierung des Pflegegeldes um 10 %	253	
	Auszahlung Mindestsicherung 14x (statt 12x)	200	
	Verbesserungen für Kinder und Alleinerziehende	117	
	Anhebung des Arbeitslosengeldes von 55 % auf 70 %	949	
Arbeit gerecht teilen	Ausbau der Beratungseinrichtungen	30	400
	Arbeitszeitverkürzungsoffensive	864	50.000
	Überstunden reduzieren		40.000
Gute Bildung für jede und jeden	Reform der Arbeitsmarktpolitik	147	6.100
	Investitionen in Kinderkrippen, Kindergärten und Vorschulen	520	19.000
	Ausbau von Ganztagschulen	1.000	1.700
	Mehr Lehrpersonal für eine Schule der Vielfalt und Integration	200	
	Förderung der Jugendarbeit	30	
Leistungsfähiges Wohnen für alle	Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Hochschulbildung	1.058	14.000
	Mehr Geld für Erwachsenenbildung	100	350
	Zweckbindung der Wohnbauförderung	340	
Ein Budget für den Menschen- schutz	Maßnahmenpaket gegen Energiearmut	100	
	Ausreichende Grundversorgung von Asylsuchenden	150	
	Flächendeckende qualitativ hochwertige Rechtsberatung und Rechtsvertretung	25	
	Bildungsmöglichkeiten und Sprachkurse für Asylsuchende	100	
	Individuelle Perspektivenförderung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte	20	
Kunst und Kultur für alle	Verbesserte psychosoziale bzw. psychotherapeutische Betreuung	15	
	Kunst und Kultur im Kindergarten und in der Schule	329	100
	Zugang zu Kunst und Kultur für Menschen mit geringen Einkommen	1	
	Kulturforschung	3	
	Unterstützung freiwilliger regionaler Kulturinitiativen mit professioneller Kulturarbeit	50	
EZA, Humanitäre Hilfe, Klimaschutz	KünstlerInnen den Einstieg ermöglichen	13	
	Soziale Absicherung von KünstlerInnen	17	
	Erhöhung der Mittel für EZA und Katastrophenhilfe	450	
Frauenspezifische Maßnahmen: Ausbau der Förderung von Fraueninstitutionen	Fairen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung	80	
		90	
Investitionsfonds für Gemeinden & wachsende Städte, Integration etc.	600		
Summe	10.753	176.650	

In die Zukunft investieren

Wir brauchen jetzt Zukunftsinvestitionen in Sozialstaat und ökologische Nachhaltigkeit, um Arbeitsplätze zu schaffen, den Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare voranzutreiben und qualitative soziale Dienstleistungen für alle sicherzustellen.

Kürzungsmaßnahmen in Krisenzeiten verschlechtern die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen, zerstören Arbeitsplätze und schüren Zukunftsängste. Die bislang getätigten Mehrausgaben im Bildungsbereich, für Pflege und thermische Sanierung sind erste Schritte, aber angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit und der Notwendigkeit den Umstieg auf eine ökologisch nachhaltige und klimafreundliche Wirtschaft rasch voranzutreiben noch viel zu wenig. Unsere Zukunftsinvestitionen stellen sicher, dass die vorhandenen Mittel im Sinne einer sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft verwendet werden. Sie schaffen mehr als 150.000 gesellschaftlich sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten, die angesichts der steigenden Zahl der Arbeitslosen in Österreich dringend notwendig sind. Sie reduzieren die Ausgaben für Arbeitslosengeld oder Mindestsicherung. Sie tragen zu einem guten Leben für alle bei und sind ein solidarischer und nachhaltiger Weg aus der Krise!

In die Zukunft investieren		Millionen Euro	Jobs
Sozial gerechte und solidarische Energiewende	Thermische Sanierung	300	28.000
	Förderung dezentraler Stromerzeugung	30	
	Beratungsoffensive - Energiesparen/nachhaltige Energieformen	10	
Leistungsfähige und umwelt-schonende Mobilität für alle	Reaktivierung und Ausbau von Regionalbahnen	350	6.000
	Flächendeckender 1-Stundentakt für bestehendes und reaktiviertes Netz	95	1.500
	Ausweitung des Busverkehrs	52	500
	Zukunftsfonds - Infrastrukturprojekte für Gehen und Radfahren	100	2.000
	Reform der Pendlerpauschale	100	
	Soziale Ausgleichsmaßnahmen für M6St Erhöhung	100	
	Verbesserung des Güterverkehrs auf der Schiene	50	
Gesund leben - in Würde altern	Ausbau der Pflegesachleistungen u.a. mobile Pflege, Pflegedienst	600	7.000
	Höhere Löhne für das Personal im Pflegebereich	500	
	Qualifizierung & Qualitätssicherung des Pflegepersonals	115	
	Aufstockung der Mittel des bundesweiten Pflegefonds	500	
	Valorisierung des Pflegegeldes um 10 %	253	
Armuts-prävention statt Almosen	Auszahlung Mindestsicherung 14x (statt 12x)	200	
	Verbesserungen für Kinder und Alleinerziehende	117	
	Anhebung des Arbeitslosengeldes von 55 % auf 70 %	949	
	Ausbau der Beratungseinrichtungen	30	400
Arbeit gerecht teilen	Arbeitszeitverkürzungsoffensive	864	50.000
	Überstunden reduzieren		40.000
	Reform der Arbeitsmarktpolitik	147	6.100
Gute Bildung für jede und jeden	Investitionen in Kinderkrippen, Kindergärten und Vorschulen	520	19.000
	Ausbau von Ganztagschulen	1.000	1.700
	Mehr Lehrpersonal für eine Schule der Vielfalt und Integration	200	
	Förderung der Jugendarbeit	30	
	Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Hochschulbildung	1.058	14.000
	Mehr Geld für Erwachsenenbildung	100	350
Leistungsfähiges Wohnen für alle	Zweckbindung der Wohnbauförderung	340	
	Maßnahmenpaket gegen Energiearmut	100	
Ein Budget für den Menschen-schutz	Ausreichende Grundversorgung von Asylsuchenden	150	
	Flächendeckende qualitativ hochwertige Rechtsberatung und Rechtsvertretung	25	
	Bildungsmöglichkeiten und Sprachkurse für Asylsuchende	100	
	Individuelle Perspektivenförderung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte	20	
	Verbesserte psychosoziale bzw. psychotherapeutische Betreuung	15	
Kunst und Kultur für alle	Kunst und Kultur im Kindergarten und in der Schule	329	100
	Zugang zu Kunst und Kultur für Menschen mit geringen Einkommen	1	
	Kulturforschung	3	
	Unterstützung freiwilliger regionaler Kulturinitiativen mit professioneller Kulturarbeit	50	
	KünstlerInnen den Einstieg ermöglichen	13	
	Soziale Absicherung von KünstlerInnen	17	
EZA, Humanitäre Hilfe, Klimaschutz	Erhöhung der Mittel für EZA und Katastrophenhilfe	450	
	Fairer Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung	80	
Frauenspezifische Maßnahmen: Ausbau der Förderung von Fraueninstitutionen		90	
Investitionsfonds für Gemeinden & wachsende Städte, Integration etc.		600	
Summe		10.753	176.650



3.1 Sozial gerecht und solidarisch CO₂-frei Energie erzeugen!

Wir brauchen jetzt Investitionen in ein ökologisch nachhaltiges Energiesystem. Sowohl um unseren Verbrauch von Energie zu reduzieren als auch um deren Erzeugung umzustellen, müssen wir mit Zukunftsinvestitionen lenkend eingreifen. Das Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget zeigt, dass Ökologisierung und soziale Gerechtigkeit Hand in Hand gehen können.

Thermische Sanierung

Bis 2050 sollen flächendeckend alle Gebäude in Richtung Niedrigenergiestandard saniert sein. Die bessere Isolierung von Wohnraum verbessert auch die Lebensqualität. Dazu muss in Mehrgeschoßbauten ein Rechtsanspruch der MieterInnen auf Sanierung geschaffen werden. Die Zweckwidmung der Wohnbaufördermittel ist wieder herzustellen (siehe Kapitel „Leistbares Wohnen für alle“ auf Seite 69). Letztlich sind langfristig verlässliche Förderinstrumente mit ökologischer Komponente ein wesentlicher Faktor, um die nötige jährliche Sanierungsrate von 3 % zu erreichen. Gegenwärtig stellt die Regierung trotz großer Nachfrage zu wenig Fördermittel zur Verfügung. 2015 und 2016 wurden die öffentlichen Gelder dafür massiv gekürzt, 2016 nur mehr 43,5 Millionen Euro dafür reserviert. Wir schlagen vor jährlich in Summe 300 Millionen Euro an Fördermitteln für ökologisch nachhaltige, thermische Sanierung vorzusehen. Damit auch Menschen mit niedrigem Einkommen in den Genuss einer sanierten Wohnung kommen, wird ein flächendeckender Sanierungsplan erarbeitet. Ein Teil der öffentlichen Gelder muss verpflichtend in die Sanierung von Wohnraum von Personen mit niedrigem Einkommen bzw. in die Sanierung des mehrgeschossigen Wohnbaus und die Sanierung von öffentlichen Gebäuden investiert werden. Mit einer Sanierungsrate von 3 % wird ein

300 Mio Investition **28.000** neue Jobs

„Bis 2050 sollen alle Gebäude in Österreich thermisch saniert sein.“



Investitionsvolumen von insgesamt 2 Milliarden Euro ausgelöst, was 28.000 Vollzeitbeschäftigungen schafft bzw. sichert³. Im Rahmen dieses Sanierungsprogrammes ist auch der Umstieg von fossilen (= Kohle, Öl und Gas) auf andere Heizformen durchzuführen.

Förderung dezentraler Stromerzeugung

30 Mio
eur
Investition

Im Bereich der Stromerzeugung geht es - abgesehen vom Ausbau von ökologisch sauberer Energie - mittelfristig darum, dass die Stromerzeugung nicht ausschließlich zentral erfolgt, sondern zunehmend ein dezentrales Netz von Energiestromerzeugern gefördert wird, wo auch Haushalte Strom in das Netz einspeisen können. 30 Millionen Euro an Förderungen sollen in einem ersten Schritt in die Dezentralisierung der Stromversorgung investiert werden.

Beratungsoffensive – Energiesparen/ Nachhaltige Energieformen

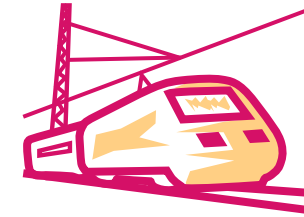
10 Mio
eur
Investition

Die benötigte Energie soll ökologisch sauber erzeugt werden. Derzeit gibt es rund 800.000 bis 1 Million Haushalte in Österreich, die noch immer mit Erdöl heizen. Das muss sich ändern! Jährlich sollen 10 Millionen Euro mehr für die Energieeffizienz-Beratung ausgegeben werden. Darüber hinaus braucht es auch Maßnahmen gegen Energiearmut. Wir haben diese im Kapitel „Leistbares Wohnen für alle“ aufgelistet (siehe Seite 68).

„Energie soll
ökologisch sauber
erzeugt werden.“

³ Vgl. WIFO (2010): Thermische Gebäudesanierung nutzt Umwelt und Wirtschaft.

3.2 Leistbare und umweltschonende Mobilität für alle



Der Verkehrssektor hatte den Hauptanteil am Verfehlen des Kyoto-Ziels: Dieser Bereich ist also Problem und Lösung zugleich. Verantwortungsvolle Mobilitätspolitik setzt auf umweltfreundliche, leistbare und attraktive Lösungen für alle. Zukunftsinvestitionen in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und in Alternativen zum Individual- und Güterverkehr auf der Straße sind unerlässlich.

Tagtäglich legen wir unterschiedliche Wege zurück – von der Wohnung zum Arbeitsplatz, die Erledigung des Einkaufs, zu Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen oder um uns z.B. in der Natur zu erholen. Mobilität ist ein Grundbedürfnis aber keine private Angelegenheit, sondern bedeutet gesellschaftliche Verantwortung. Wir fordern den massiven Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes und die Einführung eines flächendeckenden Taktverkehrs sowie die Förderung von umweltfreundlichen Mobilitätsformen.

Öffentlich mobil – Umsetzung von Mindestversorgungsstandards bei Öffis

Ziel ist, dass grundsätzlich alle Menschen in Österreich ohne eigenes Auto mobil sein und in einer zumutbaren Zeit sowie mit attraktiven Takten ihre Zielorte erreichen können – egal, wo man wohnt. Verkehrsministerium und Bundesländer haben sich auf bundesweite Mindestversorgungsstandards geeinigt. Ein kleiner Erfolg für uns, auch wenn diese unzureichend sind. Aus unserer Sicht muss das öffentliche Verkehrsnetz entlang folgender Leitlinien ausgebaut und verbessert werden:

- Jede Gemeinde in Österreich ist – je nach Größe - mit dem nächsten Regionalzentrum (z.B. Bezirkshauptstadt)

497 Mio
eur
Investition

8.000
neue Jobs

„Integrierter Taktfahrplan mit garantierten Umsteigemöglichkeiten“

„Einführung eines
Einstundentaktes für
Eisenbahnnetz
wichtige Maßnahme“

- im Ein- bzw. fallweise Zwei-Stundentakt verbunden (Kernzeit zwischen 5 Uhr morgens bis 23 Uhr bzw. freitags und samstags bis 1 Uhr). Wo es eine funktionierende Schieneninfrastruktur gibt, ist dem Bahnverkehr der Vorzug zu geben.
- Im innerörtlichen Verkehr sind Ansiedlungen – je nach EinwohnerInnenzahl – mit Anrufsammeltaxis oder Bussen verlässlich und regelmäßig anzubinden.
 - Österreichweit gibt es einen integrierten Taktfahrplan mit garantierten Umsteigemöglichkeiten und ohne Taktbrüche an Bundesländergrenzen.
 - Zwischen benachbarten Bezirkshauptstädten soll es – wenn geografisch möglich und sinnvoll – alle ein bis zwei Stunden eine Öffi-Verbindung geben.
 - Von jeder Bezirkshauptstadt muss es – mit höchstens einmal Umsteigen - Öffi-Verbindungen in die Landeshauptstadt geben.
 - Wo es substantielle grenzüberschreitende PendlerInnen- bzw. SchülerInnenströme oder Freizeitverkehr gibt, sind auch Öffi-Verbindungen ins benachbarte Ausland sicherzustellen.
 - Die Öffi-Verbindungen zwischen größeren Städten und ihren Umlandgemeinden müssen leistungsfähiger und attraktiver werden.
 - Um das subjektive Sicherheitsgefühl zu erhöhen, sollten in den Zügen prinzipiell ZugbegleiterInnen bzw. SchaffnerInnen mitfahren, speziell in den Abendstunden.

Erreicht wird das mit einer Neuordnung der gegenwärtig rund 2,5 Milliarden Euro, die für den Betrieb der bestehenden öffentlichen Verkehrsmittel aufgewendet werden (zwei Drittel davon kommen von Bund, Ländern und Gemeinden, der Rest wird durch die Fahrgäste gedeckt), und zusätzlichen Investitionen. Die Reaktivierung, Modernisierung und der Ausbau des bestehenden Regionalbahnnetzes kostet im Zeitraum 2017-2019 rund 350 Millionen Euro zusätzlich. Die Einführung eines Einstundentaktes für das bestehende und das reaktivierte Eisenbahnnetz ist eine wichtige Sofortmaßnahme, um Menschen den Umstieg vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel zu ermöglichen. Der Bahnbetrieb kostet nach gemeinwirtschaftlichem Leistungssatz (GWL Satz) bei 8,5 Millionen Zugkilometern 27 Millionen Euro im ersten Jahr. Nach dem erfolgten Endausbau

fallen in den Folgejahren dann weitere 95 Millionen Euro jährlich an. Die Ausweitung des Busverkehrs erfordert rund 52 Millionen Euro pro Jahr. Für die vollständige Umsetzung bzw. Übererfüllung der Mindestversorgungsstandards bedarf es noch weiterer Finanzmittel.

Zukunftsfonds: Infrastrukturprojekte für Gehen und Radfahren

Für die Förderung von Infrastrukturprojekten für Radfahren und Gehen soll ein Zukunftsfonds von 100 Millionen Euro eingerichtet werden, aus dem Projekte wie z.B. Shared Space (gemeinsame Nutzung von Straßen zwischen AutofahrerInnen, RadfahrerInnen und FußgängerInnen), Begegnungszonen, elektronisches Ticketing, Radwege entlang von Freilandstraßen sowie Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und Straßenrückbau finanziert werden. Auch der Ausbau von Fahrradabstellanlagen v. a. bei Bahnhöfen muss gefördert werden, um so eine bessere Vernetzung von Radmobilität mit öffentlicher Mobilität zu garantieren.

Reform der Pendlerpauschalen

Die Reform der Pendlerpauschale von 2013 hat zwar zwei Forderungen des Zivilgesellschaftlichen Zukunftsbudgets (siehe Erfolgsbilanz auf Seite 130) aufgenommen. Trotz dieser Änderungen bekommen aber weiterhin jene, die nahe am Arbeitsplatz wohnen (< 20 km) und öffentliche Verkehrsmittel benützen, eine niedrigere steuerliche Entlastung für ihr ökologisch nachhaltiges Mobilitätsverhalten als jene, die PKWs benützen (müssen). Erst ab einer Entfernung von 20 km wird die Pendlerpauschale auch jenen gewährt, die in Gebieten mit guter öffentlicher Verkehrsinfrastruktur wohnen. Diese Steuerentlastung wird jedoch auch dann bezahlt, wenn tatsächlich nicht das verfügbare öffentliche Verkehrsmittel, sondern das Auto benützt wird. Teil der umweltfreundlichen Mobilitätsoffensive ist die Reform der Pendlerpauschale in Richtung Ökologisierung, soziale Treffsicherheit und Förderung des Umstiegs

100 Mio
eur
Investition

2.000
neue Jobs

100 Mio
eur
Investition

„Höhere Pendler-
pauschale für
Öffi-NutzerInnen“

auf öffentliche Verkehrsmittel. Eine solche Reform umfasst:

- Umwandlung der Pendlerpauschale von einem Steuerfreibetrag in einen Absetzbetrag mit voller Negativsteuerwirkung
- Pendlerpauschale “groß” für alle BenutzerInnen öffentlicher Verkehrsmittel, FahrradfahrerInnen sowie FußgängerInnen und für AutobenutzerInnen, denen keine zumutbaren öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen
- Pendlerpauschale “klein” für AutobenutzerInnen, denen ein zumutbares öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung stünde
- Ein Splitting muss möglich sein (etwa für die Fahrt mit dem PKW bis zum Bahnhof).

Die Erhöhung der sozialen und ökologischen Treffsicherheit kostet Geld. In einem ersten Schritt sehen wir dafür rund 100 Millionen Euro vor. Es müssen die höheren Pendlerpauschalen für die BenutzerInnen öffentlicher Verkehrsmittel abgedeckt werden. Die Umverteilung zwischen höheren und niedrigeren Einkommen ist dagegen kostenneutral.

Soziale Ausgleichsmaßnahmen für MöSt-Erhöhung

100 Mio
eur
Investition

„Ausgleichsmaßnahmen zeitlich begrenzt bis öffentliche Alternative vorhanden“

Für jene Menschen, die in Regionen ohne zumutbare öffentliche Verkehrsanbindung leben und daher bei einer Angleichung der Mineralölsteuer für Diesel um 4 Cent (siehe Vorschlag auf Seite 118) nicht auf öffentliche Transportmittel umsteigen können, soll es zeitlich begrenzte Ausgleichsmaßnahmen geben – so lange, bis eine öffentliche Alternative vorhanden ist. Diese Ausgleichsmaßnahmen gelten auch für kleinstrukturierte, ökologisch nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe, die infolge der Abschaffung der Mineralölsteuerrückvergütung für die Landwirtschaft und die Aufhebung der Kfz-Steuerbefreiung für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen Einkommensverluste erleiden. Eine seriöse Schätzung des erforderlichen Betrages ist mangels Datengrundlagen nicht möglich, da aber die Erhöhung der MöSt kaum die übliche wöchentliche Schwankung der Dieselpreise überschreitet, sollten rund 2 % des Aufkommens ausreichen. In einem ersten Schritt sind hier 100 Millionen Euro veranschlagt. Dieser Betrag soll auf Basis der Erfahrungswerte des laufenden Jahres angepasst werden.

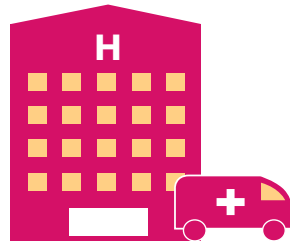
Verbesserung des Güterverkehrs auf der Schiene

Österreich ist ein Transitland für den motorisierten Güterverkehr. LKW-Kolonnen sind nicht nur für AnrainerInnen von Autobahntransitrouten eine Last, sie verursachen auch durch die Umfahrung von kostenpflichtigen Autobahnen in zahlreichen Gemeinden hohe Straßenerhaltungskosten. Der Schienenverkehr ist eine vernünftige Alternative, die sowohl die Menschen als auch die Umwelt entlastet. Dafür braucht es entsprechende Zukunftsinvestitionen. Um die Güterverkehrsabwicklung in der Fläche sicherzustellen, sind für den Güterverkehr auf der Schiene Investitionen in der Höhe von 50 Millionen Euro für gemeinwirtschaftliche Leistungen notwendig. Damit können die Kostendeckung der Bedienung der Anschlussbahnen verbessert und die Abwicklung des Einzelwagenverkehrs aufrechterhalten werden.

50 Mio
eur
Investition

„Güterverkehr auf die Schiene verlagern“

3.3 Gesund leben - in Würde altern



Zugang zu flächendeckender qualitativer Gesundheitsversorgung und Pflege ist für ein gutes Leben zentral. In beiden Bereichen stehen wir vor der Herausforderung, durch entsprechende Anpassungen und zusätzliche Investitionen die Qualität der Leistungen zu verbessern und das Angebot vor allem im Bereich der Pflege auszubauen.

Wir geben in Österreich zwar viel für das Gesundheitssystem aus, doch nicht immer entsprechen die Leistungen dem Bedarf, die Ergebnisse sind nur durchschnittlich. Unsere Vision ist eine qualitativ hochwertige gesundheitliche Grundversorgung für alle Menschen in Österreich. ÄrztInnen sollen Zeit für ihre PatientInnen haben. Diese sollen die für sie beste Behandlung und Medikamente erhalten. Eine qualitativ hochwertige Gesundheitsbetreuung erfordert wesentlich verbesserte Arbeitsbedingungen, v.a. für das Pflegepersonal und junge ÄrztInnen. Der Bedarf an qualitativ hochwertiger und leistbarer Pflege liegt in Österreich weit über dem vorhandenen Angebot. Die Einrichtung des Pflegefonds war ein wichtiger Schritt, doch ist eine langfristige nachhaltige Finanzierung der Pflege notwendig. Unsere Vision ist, dass alle pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen Zugang zu qualitativ hochwertiger, leistbarer und bedürfnisorientierter Pflege und Betreuung haben. Gleichzeitig müssen auch die Arbeitsbedingungen im Pflegebereich dringend eine Verbesserung erfahren, was nicht zuletzt eine Sicherung und Verbesserung qualitätsvoller Arbeitsplätze in typischen „Frauenberufen“ bedeutet. Dennoch gilt es natürlich, die Beteiligung von Männern im Pflegebereich langfristig deutlich zu erhöhen.

„hochwertige Gesundheitsbetreuung erfordert verbesserte Arbeitsbedingungen“

Ein Zielkatalog für qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung

Die Weiterentwicklung unseres Gesundheitssystems erfordert zunächst die Erarbeitung eines Zielkatalogs und einer Definition qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung in Österreich. Dieser Katalog muss auch Präventionsmaßnahmen umfassen, wie die Verbesserung von Arbeitsbedingungen, der Wohnsituation, der sozialen Situation oder die Sicherstellung des Zugangs zu gesunden, leistbaren Lebensmitteln. In einem zweiten Schritt sind entsprechende Veränderungen im bestehenden System vorzunehmen. Hierfür muss auch die entsprechende Finanzierung zur Verfügung gestellt werden. In einigen Bereichen ist dringend ein Leistungsausbau erforderlich, wie z.B. bei zahnärztlicher Behandlung oder Psychotherapie. Außerdem soll angestrebt werden, dass nicht nur 99 % der in Österreich lebenden Bevölkerung krankenversichert sind, sondern - wie in anderen Ländern üblich - die Gesamtbevölkerung ausnahmslos erfasst wird.

„Präventivmedizin ausweiten und verbessern“

Ausbau von Pflegesachleistungen, mobiler Pflege und Pflegediensten

Der österreichische Fokus auf Geldleistungen in der Pflege (Pflegegeld) bringt eine Reihe von Problemen mit sich. Zum einen ist dadurch nicht garantiert, dass die Mittel überhaupt entsprechend der Pflegebedürfnisse verwendet werden. Zum anderen fördert der Schwerpunkt auf Geldleistungen die Betreuung entweder durch Familienmitglieder (zumeist Frauen) oder in undokumentierten bzw. schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen. Letzteres wurde durch die Einführung der 24-Stunden-Betreuung noch einmal verstärkt. Unser Ziel ist ein leistbares Pflegesystem, das die optimale Betreuung und Pflege von Menschen und eine Absicherung der Beschäftigten garantiert. Ein solches System basiert auf Sachleistungen wie z.B. mobiler Pflege, Tageszentren oder generationenübergreifenden Wohnformen und wird durch Geldleistungen ergänzt. Laut Statistik Austria werden derzeit lediglich rund 6.700 Personen in Tageszentren versorgt; 2015 haben 455.298 Menschen in Österreich Pflegegeld

600 Mio
Investition
7.000
neue Jobs

„Betreuungs-
verhältnis auf 6
Personen pro Pflege-
kraft verbessern“

in Anspruch genommen.

Nach Berechnungen der Armutskonferenz (auf Basis von Daten von WIFO, Eurostat und AMS) sind für den Ausbau mobiler Pflege und Pflegedienstleistungen insgesamt 600 Millionen Euro an Investitionen erforderlich. Damit werden um ein Drittel mehr Arbeitsplätze für HeimhelferInnen, AltenfachbetreuerInnen, Alten- und PflegehelferInnen, diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal geschaffen (ca. 20.000 neue Jobs) und das Betreuungsverhältnis in der Pflege enorm verbessert. Derzeit betreut laut Statistik Austria eine Pflegekraft elf Personen, Ziel ist ein Verhältnis 1:6.

Höhere Löhne und Gehälter für das Personal im Pflegebereich

500 Mio
EUR
Investition

Das Lohn- und Gehaltsniveau der im Pflegebereich Beschäftigten ist im Vergleich zu anderen Branchen zu gering. Für die bessere Bezahlung der in diesem Bereich tätigen Menschen veranschlagen wir jährlich 500 Millionen Euro. Diese Maßnahme würde nicht nur diese wichtigen Tätigkeiten aufwerten, sondern auch einen aktiven Beitrag zur Schließung der Einkommensschere zwischen Mann und Frau leisten und die Armutsgefährdung einer ganzen Berufsgruppe reduzieren.

Qualifizierung des Pflegepersonals und Qualitätssicherung der Pflege

115 Mio
EUR
Investition

„500 Euro pro
Person Bildungsgeld
für Pflegepersonal“

Rund 230.000 Personen sind derzeit laut Sozialministerium im Pflege- und Gesundheitswesen beschäftigt. Sie leisten täglich körperlich schwere und auch psychisch belastende Arbeit. Sie müssen bei der Bewältigung ihrer gesellschaftlich wichtigen Aufgabe mehr Unterstützung erhalten. Eine Qualifizierungs- und Qualitätssicherungsoffensive kommt letztlich vor allem jenen Personen zugute, die auf Pflege oder Betreuung angewiesen sind. In einem ersten Schritt stehen für jeden dieser Beschäftigten 500 Euro pro Jahr für Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung, das bedeutet eine Sofortinvestition von 115 Millionen Euro. Diese Maßnahme trägt auch dazu bei, Arbeitsplätze in den Pflege- und Sozialberufen wieder attraktiver zu machen.

Aufstockung der Mittel des bundesweiten Pflegefonds und Fortführung nach 2018

Die Einführung des Pflegefonds 2011 war eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Pflegedienstleistungen. Er wurde ursprünglich mit insgesamt 685 Millionen Euro dotiert, die über vier Jahre bis 2014 ausgegeben werden sollten. 2015 wurde er mit weiteren 350 Millionen Euro versehen, 2016 ebenfalls. Der Gesamtfinanzierungsbedarf wird vom WIFO für das Jahr 2020 auf bis zu 6,2 Milliarden Euro geschätzt. Um die notwendigen Mittel für den Pflegebereich sicherzustellen, muss der Pflegefonds auch nach 2018 bestehen bleiben und die bereits vorhandenen Mittel müssen substantiell Jahr für Jahr aufgestockt werden. Für 2017 sollte der Pflegefonds mit zusätzlichen 500 Millionen Euro ausgestattet werden. Die Finanzierung des Fonds kann aus vermögensbasierten Steuern sichergestellt werden. Das trägt zu einer gerechteren Steuerstruktur und zu einer gerechteren, solidarischeren Finanzierung der Pflege und Betreuung bei.

500 Mio
EUR
Investition

„Finanzierung aus
vermögensbasierten
Steuern“

Valorisierung des Pflegegeldes um 10 Prozent

Das Pflegegeld wurde in den letzten Jahren nicht ausreichend wertangepasst und hat somit an realem Wert verloren. Neben dem Ausbau von Sachleistungen ist daher auch die Wertanpassung des Pflegegeldes notwendig. Wir schlagen eine Valorisierung um 10 % vor. Im Jahresdurchschnitt 2015 wurden für das Pflegegeld 2,53 Milliarden Euro ausgegeben (Quelle: Statistik Austria). Die Valorisierung kostet daher 253 Millionen Euro.

253 Mio
EUR
Investition

3.4 Armutsprävention statt Almosen



Das Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget setzt nicht auf Almosen, sondern auf die dauerhafte Prävention von Armut. Es priorisiert daher Maßnahmen, die dazu beitragen Armut strukturell zu verhindern, wie die Mindestsicherung und das Arbeitslosengeld.

Neben dem Ausbau sozialer Infrastruktur und Investitionen in integrative Arbeitsmarktpolitik (siehe Kapitel „Arbeit gerecht verteilen“ Seite 50) bilden adäquate monetäre und nicht-monetäre Sozialleistungen ein zentrales Element bei der nachhaltigen Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit. Monetäre Sozialleistungen sind etwa das Arbeitslosengeld, die Mindestsicherung (auch für Kinder und MigrantInnen), das Kinderbetreuungsgeld, der Unterhaltsvorschuss oder die Mindestpensionen. Daneben sind es aber auch nicht-monetäre Sozialleistungen, wie z.B. Beratungsangebote, die Menschen über ihre Rechte und Möglichkeiten informieren und sie dabei unterstützen, diese wahrzunehmen. Auf diese Weise tragen sie ebenso zur Verringerung von Armut bei.

Auszahlung der Mindestsicherung 14-mal (statt 12-mal) im Jahr

200 Mio
eur
Investition

„Die Höhe der Mindestsicherung liegt unter der Armutsgrenze.“

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung wird im Unterschied zu Löhnen und Gehältern derzeit nur 12-mal im Jahr ausbezahlt. Das bedeutet, dass Minijobber, deren Zuverdienst von der Mindestsicherung abgezogen wird, trotz Erwerbstätigkeit mit rund 10.000 Euro jährlich über die Runden kommen müssen. Die Höhe der Mindestsicherung liegt ohnehin schon unterhalb der Armutsgrenze, eine 14-malige Auszahlung ist also dringend notwendig, um strukturelle Armut nicht zum Regelfall zu machen. Die Kosten für diese und weitere Verbesserungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung

betragen rund 200 Millionen Euro. Zudem darf in Lebensgemeinschaften, in denen kein Unterhaltsanspruch besteht, das Einkommen des Partners/der Partnerin nicht angerechnet werden. Als nächster Schritt ist eine generelle Anhebung der Mindestsicherung auf ein existenzsicherndes Niveau umzusetzen. Ebenso muss die aktuelle Ungleichbehandlung von österreichischen StaatsbürgerInnen und anerkannten Flüchtlingen bzw. subsidiär Schutzberechtigten ein Ende haben. Denn mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung hat der Gesetzgeber jene Mindeststandards definiert, die einem Menschen in Österreich die Sicherung seines Lebensunterhalts ermöglichen. Eine Sozialpolitik, die diesen Namen verdient, kann Menschen nicht zumuten, mit weniger auszukommen.

Reform der Hilfe in besonderen Lebenslagen

Diese soll von der derzeitigen Kann-Bestimmung in einen Rechtsanspruch umgewandelt werden. Personen, die darum ansuchen, sollen diese – sofern sie die Voraussetzungen erfüllen – erhalten. Ebenso braucht es eine Anhebung der Sätze.

Verbesserungen für Kinder und Alleinerziehende

Gemäß der letzten EU-SILC Erhebung von 2014 sind in Österreich 310.000 Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre armutsgefährdet. 133.000 dieser Kinder und Jugendlichen sind manifest arm, d. h. unter anderem, dass ihre Eltern es sich nicht leisten können, sie ordentlich zu ernähren oder sie in nicht angemessen warm gehaltenen Wohnungen leben. Die Kinderzuschläge in der Mindestsicherung sollten daher auf die Hälfte des Richtsatzes für Erwachsene angehoben werden. Diese Erhöhung würde rund 80 Millionen Euro kosten. Alleinerziehende, die in besonders hohem Ausmaß von Armut betroffen sind, sollen einen um 20% höheren Richtsatz erhalten. Die Kosten für diese massive Verbesserung der Lebenssituation wären gering: Würde man diesen Aufschlag allen Alleinerziehenden gewähren, beliefen sich die zusätzlichen Ausgaben auf maximal

„Ungleichbehandlung anerkannter Flüchtlinge beenden“

117 Mio
eur
Investition

„133.000 Kinder und Jugendliche sind in Österreich manifest arm.“

rund 37 Millionen Euro. Gerade für Familien ist aber der beste Weg zur Armutsvermeidung die Erwerbstätigkeit der Eltern: Daher sollen Armutsgefährdete, die ein Kind oder einen pflegebedürftigen Erwachsenen betreuen, einen Rechtsanspruch auf entsprechende Unterstützung (Kinderbetreuungsplatz, mobile Pflege etc.) erhalten, damit sie leichter einer Arbeit nachgehen können.

Anhebung des Arbeitslosengeldes und Reform der Bezugskriterien

949 Mio
eur
Investition

Aufgrund der niedrigen Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld verfügen viele arbeitslose Menschen nicht über ein existenzsicherndes Einkommen. Arbeitslosengeld ist aber kein Almosen, sondern ein Rechtsanspruch, der aus der Einzahlung in die Arbeitslosenversicherung entsteht. Die Höhe darf daher nicht unter dem Existenzminimum liegen. Wir schlagen folgende Reformmaßnahmen vor:

„Arbeitslosengeld:
ein Rechtsanspruch“

Es braucht eine Anhebung der Nettoersatzrate von derzeit 55 % auf mindestens 70 % und eine Verlängerung der Bezugsdauer auf mindestens 39 Wochen. Darüber hinaus soll BezieherInnen von Arbeitslosengeld die Möglichkeit von Pflegefreistellung, Bildungskarenz und fünf Wochen „Urlaub“ (vermittlungsfreie Zeit) pro Jahr zugestanden werden. Weiters muss die Anrechnung des PartnerInnen Einkommens in der Notstandshilfe abgeschafft werden. Diese Regelung trifft zu vier Fünftel Frauen, die keine Leistung bekommen, obwohl sie Beiträge eingezahlt haben. Eine Sperre des Leistungsbezuges darf erst nach Eintreten der Rechtskraft verhängt werden. Die Erhöhung des Arbeitslosengeldes kostet rund 949 Millionen Euro (inkl. der dadurch höheren Notstandshilfe, die ebenfalls vom AMS ausbezahlt wird) und ermöglicht tausenden Menschen, sich ohne Existenzängste auf die Jobsuche zu konzentrieren.

Ausbau der Beratungseinrichtungen

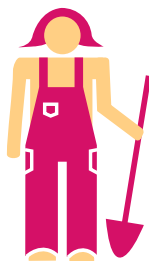
30 Mio
eur
Investition

400
neue Jobs

Soziale Organisationen und Beratungseinrichtungen leisten unverzichtbare Dienste in einer Vielzahl von Krisensituationen und tragen damit zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts bei. Um ihre

Rolle zu stärken und den Zugang zu Beratung auch in ländlichen Regionen zu verbessern, werden zunächst weitere 30 Millionen Euro in den Ausbau von Beratungsstellen und in die von sozialen Organisationen geleistete Präventionsarbeit – wie etwa in SchuldnerInnenberatung, Frauen- und Familienberatung, MigrantInnenberatung, allgemeine Sozialberatung, ambulante Betreuung Strafgefangener, Gewaltprävention und Frauenhäuser – investiert. Darüber hinaus ist mit diesen Mitteln auch die Stärkung von Selbstorganisationen, Initiativen der Selbstvertretung und Peer-Beratung Betroffener sicherzustellen.

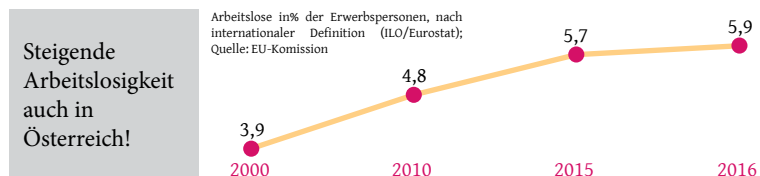
3.5 Arbeit gerecht verteilen



Auch wenn im Vergleich zu anderen EU-Ländern die Arbeitslosigkeit in Österreich geringer ist: Die Zahl der Menschen ohne Arbeit ist in Österreich seit 2007 dramatisch gestiegen. Gleichzeitig liegt Österreich an der Spitze bei der Leistung von Überstunden. Höchste Zeit über eine faire Verteilung von Arbeit zu sprechen!

Mittlerweile sind fast eine halbe Million Menschen in Österreich ohne Arbeit – Tendenz weiterhin steigend. Zwar steigt die Zahl der Beschäftigten, der Anstieg basiert aber auf einer Zunahme an vorwiegend nicht-existenzsichernden Teilzeitbeschäftigungen und anderen prekären Beschäftigungsformen. Gleichzeitig leiden immer mehr Menschen an Burnout bzw. sind überlastet. Wirtschaftswachstum ist keine Antwort mehr auf die steigende Arbeitslosigkeit in Österreich und Europa. Ein beschäftigungswirksames Wachstum von rund 3 % ist unrealistisch und würde zu einer noch stärkeren Ausbeutung der Natur führen und die Klima- und Ökologiekrisis verschärfen. Neben öffentlichen Investitionen wie in unserem Budget vorgeschlagen (in Pflege, Kinderbetreuung, Mobilität etc.) braucht es vor allem eine gerechtere Verteilung von Lohnarbeit. Eine substantielle Arbeitszeitverkürzung gehört dazu. Mittelfristig soll die neue Normalarbeitszeit 30 Stunden pro Woche betragen. Alle profitieren davon: Unsere Lebensqualität steigt, wenn wir Arbeit gerechter verteilen. Parallel dazu braucht es eine Reform der Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitslose nicht verwaltet, sondern ihnen den Weg in eine selbstbestimmte Zukunft ebnet und Arbeit neu organisiert.

„Wirtschaftswachstum keine Antwort mehr auf steigende Arbeitslosigkeit“



Arbeitszeitverkürzungsoffensive

Ziele einer umfassenden Verkürzung der Wochenarbeitszeit, aber auch der jährlichen Gesamtarbeitszeit, sind:

- eine gerechtere Verteilung von Erwerbsarbeit und somit weniger Arbeitslosigkeit
- Arbeitsverhältnisse, die für die Beschäftigten gesünder sind (kein Burnout, keine Überbelastung)
- eine gerechtere Verteilung der unbezahlten Care- bzw. Sorgearbeit (Kinder, Pflege etc.) und damit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und
- die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Ziele.

Derzeit erleben wir aufgrund der rapiden Zunahme an Teilzeitbeschäftigung eine Arbeitszeitverkürzung ohne jeglichen Lohnausgleich – eine Spirale in die Prekarität, die nach wie vor v. a. Frauen betrifft. Voraussetzung einer Arbeitszeitverkürzung ist für uns daher, dass bei den unteren und mittleren Einkommen ein vollständiger Lohnausgleich erfolgt und eine entsprechende Umrechnung auch für Teilzeitbeschäftigte erfolgt. Das ist nicht nur sozial und wirtschaftlich notwendig, sondern auch gerecht.

Kurzfristig streben wir eine Reduktion der Arbeitszeit für alle Branchen auf 35 und mittelfristig auf 30 Wochenstunden an. Auch die jährliche Gesamtarbeitszeit bzw. die Lebensarbeitszeit sollen über mehr Urlaub und die Ermöglichung von Sabbaticals reduziert werden. In diesem Zusammenhang ist auch ein Rechtsanspruch längst überfällig, der es den ArbeitnehmerInnen ermöglicht, ihre Arbeitszeit in bestimmten Lebensphasen einseitig sowohl herab- als auch hinaufzusetzen, sofern nicht zwingende betriebliche Gründe dem entgegenstehen. Derzeit gibt es diese Möglichkeit nur im Fall der Elternschaft.

Eine Verringerung der gesetzlichen Arbeitszeit auf die angestrebten 35 Stunden (später 30 Stunden) kann in mehreren Teil-Schritten erfolgen (z.B. zunächst eine Verkürzung der gesetzlichen Arbeitszeit auf 38,5 Stunden). Für Personen, deren Kollektivvertrag bereits 38,5 oder 38 Wochenstunden vorsieht, insbesondere in der Sachgüterzeugung und im Sozialbereich, soll eine Verkürzung der Arbeitszeit selbstverständlich von diesem Ausmaß weg erfolgen.

864 Mio
eur
Investition

50.000
neue Jobs



„Mittelfristige Arbeitszeitverkürzung auf 30 Wochenstunden für alle Branchen“



Arbeitszeitverkürzung auf 35h: Solidaritätsprämien-Modell

Damit eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auch einen realen Arbeitsmarkteffekt hat, muss ein Anreiz zur Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte geboten werden. Das kann am besten mithilfe einer staatlichen Übergangsförderung nach dem Vorbild des Solidaritätsprämien-Modells erreicht werden. Dieses Modell sieht vor, dass bei freiwilliger Arbeitszeitverkürzung (z.B. vier Personen verringern ihre Arbeitszeit auf 80 %, damit eine fünfte eingestellt werden kann) das AMS rund 55 % des Lohnverlustes ausgleicht. Voraussetzung ist, dass tatsächlich eine zuvor arbeitslose Person oder ein Lehrling eingestellt wird. Die Ausgaben seitens der öffentlichen Hand sind gerechtfertigt, da im Ausmaß der Arbeitsplatzwirksamkeit ohnedies eine Entlastung des AMS-Budgets eintritt. Eine Belastung durch die Arbeitszeitverkürzung für die Betriebe entsteht nur in jenem Ausmaß, in dem neue Beschäftigte eingestellt werden. Das WIFO schätzt, dass rund 30 % der rechnerischen Verringerung des Arbeitsvolumens unmittelbar arbeitsplatzwirksam sind, d. h. dass in diesem Ausmaß neue Arbeitsplätze entstehen. Eine Unterstützung bei der Kostentragung durch eine staatliche Förderung ist im Wesentlichen nur für Klein- und Mittelbetriebe sowie für Unternehmen mit geringen Überschüssen nötig. Bei einer Anschubfinanzierung in Höhe von max. 50 % des entfallenden Entgelts (bei einer Reduktion auf 35 Stunden) sowie einem geschätzten Förderbedarf für sämtliche Unternehmen mit weniger als 20 MitarbeiterInnen und 20 % der weiteren Betriebe bzw. Beschäftigten reichen somit rund 615 Millionen Euro zur Finanzierung aus. Dem steht eine Entlastung des AMS-Budgets (Zahlungen an Arbeitslosengeld) in fast gleicher Höhe gegenüber.

„Staatliche Übergangsförderung als Anreiz zur Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte“

Maßnahmen gegen Arbeitsverdichtung

Um sicherzustellen, dass die Arbeitszeitverkürzung nicht durch Arbeitsverdichtung ausgeglichen wird, braucht es Mechanismen, die ArbeitgeberInnen zur Sicherstellung gesundheitsverträglicher Arbeitsbedingungen verpflichten. Dazu zählen u.a.

- die Verpflichtung zur Erstellung und Erörterung von Arbeitszeitbilanzen,
- die Konkretisierung der Evaluierungspflicht psychischer Belastungen laut dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG),

- die effektivere Kontrolle von Arbeitszeitgrenzen durch das Arbeitsinspektorat,
- höhere Strafbestimmungen nach dem ASchG und dem Arbeitszeitgesetz (AZG) sowie
- die Verteuerung von Überstunden.

Für Beschäftigte im Sozial- und Gesundheitswesen braucht es allerdings eine weitergehende Lösung, da diese Branche durch niedrige Löhne und die besonders hohe Gefahr der Arbeitsverdichtung vor speziellen Herausforderungen steht. Die Verkürzung darf nicht dazu führen, dass die Beschäftigten in kürzerer Zeit mehr arbeiten müssen, sondern muss durch neue Beschäftigte ausgeglichen werden. Für den Gesundheits- und Sozialbereich muss daher parallel zur Arbeitszeitverkürzung ein gesetzlich geregelter Betreuungsschlüssel festgelegt werden. Für andere Dienstleistungsbereiche braucht es andere Mechanismen. Die Kosten eines vollen Lohnausgleiches inklusive der Neueinstellung von ArbeitnehmerInnen (sodass dieselbe Betreuungsleistung erbracht werden kann) betragen rund 252 Millionen Euro. Die Mehrkosten für zusätzliche Beschäftigte müssen den Trägern aus Bundesmitteln ersetzt werden. Die Beschäftigungswirkung der Arbeitszeitverkürzung ist sehr hoch. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen könnten mindestens 50.000 neue Arbeitsplätze (Schätzung auf Basis der Berechnungen des WIFO von 2001) geschaffen werden und unfreiwilligen Teilzeitkräften eine Aufstockung ermöglicht werden.

„Gesetzlich festgelegte Betreuungsschlüssel“

Überstunden reduzieren

Wesentliche Begleitmaßnahme zu einer Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit muss die Reduktion der geleisteten Überstunden sein, andernfalls werden die positiven Effekte der Arbeitszeitverkürzung wieder „geschluckt“. 2015 wurden in Österreich laut Statistik Austria rund 253 Millionen Überstunden geleistet, ein Fünftel davon blieb unbezahlt. Insgesamt leisten Männer den Großteil der Mehr- und Überstunden (ca. 70 %), bei den Frauen bleiben sie jedoch öfter unbezahlt (Quelle: Statistik Austria).

Eine Reduktion dieses Überstundenrekords ist nicht nur notwendig

40.000
neue Jobs





um die ArbeitnehmerInnen zu entlasten und Arbeit gerechter zu verteilen; sie ist auch eine Frage der Geschlechtergerechtigkeit. Schätzungen gehen davon aus, dass zumindest ein Drittel der derzeit geleisteten Überstunden tatsächlich beschäftigungswirksam sein kann, d. h. dass rein rechnerisch rund 40.000 Vollzeitarbeitsplätze geschaffen werden könnten. Die Einführung der verpflichtenden Meldung der Arbeitszeiten von MitarbeiterInnen durch die Unternehmen beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger (über die monatliche Beitragsgrundlagenmeldung ab 2018) ist eine wichtige Voraussetzung dafür.

Einführung einer Abgabe auf gesundheitsschädliche Überstunden

Wir benötigen dringend Maßnahmen, die es für ArbeitgeberInnen attraktiver machen, die Anzahl der geleisteten Überstunden zugunsten von Neueinstellungen zu reduzieren. Spätestens ab insgesamt 20 Stunden regelmäßiger Mehrarbeit sollte eine neue Person eingestellt werden. In einem ersten Schritt schlagen wir die Einführung eines Überstunden-Euros pro geleisteter Überstunde vor, der von den ArbeitgeberInnen zu zahlen ist. Mit den 200 Millionen Euro an zusätzlichen Einnahmen sollen u.a. der Ausbau von Kinderbetreuungs- und Pflegeeinrichtungen finanziert und die Arbeitszeitverkürzung gefördert werden.

„Einführung eines Überstunden-Euros pro geleisteter Überstunde“

Ausweitung der Zuschläge für Mehrarbeit

Von der Leistung unbezahlter Mehrarbeit sind Frauen deutlich stärker betroffen als Männer, auch wenn Männer im Schnitt insgesamt deutlich mehr Überstunden leisten. Dadurch lastet wiederum die unbezahlte Care-Arbeit noch mehr auf den Schultern der Frauen. Auch die gesetzlichen Zuschläge für Mehr- bzw. Überstunden begünstigen die Ungleichbehandlung der Geschlechter: Denn die Mehrstunden, die in Teilzeitarbeitsverhältnissen geleistet werden (in denen überwiegend Frauen arbeiten), werden lediglich mit einem Zuschlag von 25 % vergütet, während Überstunden in Vollzeitverhältnissen einen 50 %igen Zuschlag haben. Der Zuschlag für Mehrarbeit muss daher dringend angehoben werden und schrittweise den 50 % angenähert werden.



Reform der Arbeitsmarktpolitik

2015 waren laut AMS mehr als 950.000 ArbeitnehmerInnen mindestens einmal pro Jahr arbeitslos. Das zeigt die enorme Bedeutung der Arbeitslosenversicherung – sie garantiert die Existenzsicherung für Menschen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben (siehe Vorschläge zur Anhebung des Arbeitslosengeldes auf Seite 48). Die steigende Zahl an Arbeitslosen und die vielen Novellierungen des Arbeitslosenversicherungsrechts der letzten Jahre führen dazu, dass die aktuelle Arbeitsmarktpolitik für das Ziel der Arbeitsuchenden eine neue Arbeit zu finden oft nicht mehr funktional ist. Um arbeitsuchende Menschen erfolgreich zurück in die Beschäftigung begleiten zu können müssen sowohl die Art und Weise wie arbeitslos Gemeldete betreut werden als auch die Rahmenbedingungen für die MitarbeiterInnen des AMS verändert werden. Diese Reformen setzen jedoch voraus, dass qualitative und gut bezahlte neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Nur dann haben Arbeitsuchende eine Chance würdige Arbeit zu finden. Die Schwierigkeit der Arbeitsvermittlung durch das AMS zeigt sich alleine schon daran, dass viele der beim AMS gemeldeten offenen Stellen prekäre Jobs sind (Teilzeit, Leiharbeit, schlechte Bezahlung, keine dauerhaften Stellen etc.).

147 Mio
eur
Investition

6.100
neue Jobs

„Rahmenbedingungen für die MitarbeiterInnen des AMS ändern“

Ressourcen des AMS stärken

Derzeit betreut ein/e AMS-Mitarbeiter/in rund 190 Personen. Die durchschnittliche Beratungszeit, die pro Person zur Verfügung steht, beträgt 7,5 Minuten. Damit ist eine angemessene Betreuung, die über die reine Verwaltung der Arbeitslosenversicherung hinausgeht, kaum möglich. Für ein Erstgespräch müssen AMS-MitarbeiterInnen mindestens 30 Minuten Zeit haben, um flexibel auf die individuelle Situation eingehen zu können. Vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosenzahlen und mit dem Fokus auf qualitative Verbesserungen braucht das AMS mehr personelle Ressourcen. 150 zusätzliche AMS-MitarbeiterInnen würden rund 12 Millionen Euro kosten. Viele AMS-MitarbeiterInnen leisten angesichts der Rahmenbedingungen gute Arbeit. Dennoch braucht es zusätzliche Schulungen für AMS-MitarbeiterInnen, ein Coaching-Angebot und die laufende Einbeziehung von KlientInnen (Fokusgruppen, KlientInnenbeiräte etc.).

„Ein/e AMS-MitarbeiterIn betreut derzeit rund 190 Personen.“



Qualitativ bessere Betreuung

Parallel zur personellen Aufstockung muss die Qualität der Betreuung verbessert werden, u.a. durch ausführliche Erstgespräche und Angebote von Case Management. Dabei werden Arbeitsuchende mit ihren individuellen Problemlagen, Bedürfnissen und Ressourcen in den Mittelpunkt gestellt. Die AMS-MitarbeiterInnen erarbeiten gemeinsam mit den Arbeitsuchenden einen individuellen Plan für den Weg zurück in den Arbeitsmarkt. Die Betroffenen entscheiden über ihren Qualifizierungs- und Umschulungsplan und die Art der Unterstützung mit. Sie haben auch das Recht, Kursvorschläge des AMS (z.B. wenn diese ihr Recht auf Berufs-/Qualifikationsschutz nicht berücksichtigen) sanktionslos abzulehnen. Damit kann sichergestellt werden, dass Dequalifizierungen und Einkommenseinbußen vermieden und die Erwartungen der Arbeitsuchenden besser berücksichtigt werden.

„Die Betroffenen müssen selbst über Schulungspläne entscheiden können.“

Faire Bezugsbedingungen

Das Arbeitslosengeld stellt einen Rechtsanspruch dar, dem auch Pflichten gegenüberstehen. Werden diese nicht eingehalten, kann der Bezug gesperrt werden. Die Zumutbarkeits- und Verfügbarkeitsbestimmungen wurden in den letzten Jahren zunehmend verschärft. Diese gilt es zu reformieren. Insbesondere ist die Möglichkeit einer Sperre des Arbeitslosengelds aufgrund einer „vereitelten Bewerbung“ zur Gänze abzuschaffen. Eine solche Vereitelung ist schwer nachweisbar; auch ist nicht klar definiert, wann eine Bewerbung als vereitelt gilt. Insgesamt muss sichergestellt werden, dass eine Sperre des Leistungsbezuges erst nach Eintreten der Rechtskraft vollzogen wird. Die Zuverdienstregelung sollte flexibel gestaltet werden, sodass der Leistungsbezug bei kurzfristigem Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze nur anteilig gekürzt wird und nicht gänzlich entfällt. Darüber hinaus sollen BezieherInnen von Arbeitslosengeld die Möglichkeit von Pflegefreistellung, einen Anspruch auf selbstgewählte Aus- oder Fortbildung wie bei einer Bildungskarenz sowie 5 Wochen „Urlaub“ (vermittlungsfreie Zeit) pro Jahr haben.

„Die Zuverdienstregelung sollte flexibel gestaltet werden.“

Mehr Mittel für qualitätsvolle, aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Neben einer guten Betreuung während der Arbeitsuche und einem existenzsichernden Einkommen sind qualitätsvolle Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bedarfsgerecht auszubauen. Vor allem sind vermehrt modulare Bildungsangebote anzubieten. Wichtig ist dabei auch eine möglichst einheitliche Erhebung und Sichtbarmachung von Kompetenzen in arbeitsmarktpolitischen Angeboten. Ausbildungen sollten auch periodenübergreifend absolviert werden können, damit sowohl in Phasen der Arbeitslosigkeit als auch in Zeiten von Beschäftigung Ausbildungen in Anspruch genommen werden können. Zudem muss das Fachkräftestipendium weiter ausgebaut und eine (bessere) Förderung der Ausbildungskosten ermöglicht werden.

„Mehr modulare Bildungsangebote“

Maßnahmen zur Stabilisierung der Beschäftigung von älteren ArbeitnehmerInnen

18 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sind über 55 Jahre alt. Im Vergleich dazu beschäftigen 40 % der österreichischen Betriebe, die mindestens 20 ArbeitnehmerInnen haben, sehr wenige bis gar keine Personen aus dieser Altersgruppe (unter 5 %). Die Arbeitslosenrate älterer ArbeitnehmerInnen wächst dramatisch. Bei Nicht-Erreichung der im Regierungsprogramm festgelegten Beschäftigungsquoten Älterer tritt ab 2018 ein neues Bonus-Malus-System zur Beschäftigung Älterer in Kraft. Das System gilt für Betriebe ab 25 Beschäftigten und knüpft am Branchendurchschnitt der Beschäftigung Älterer an. Dieser Schritt war längst überfällig, abzuwarten bleibt jedoch, ob die Sanktionen (der „Malus“ sieht derzeit lediglich die doppelte Auflösungsabgabe vor) wirksam genug sind, ältere ArbeitnehmerInnen in Beschäftigung zu halten und zu bringen.

„Mehr langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen“

Maßnahmen für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen

Von den als arbeitssuchend gemeldeten Menschen, die nicht in einer Schulungsmaßnahme sind, sind laut AMS-Statistik rund 20 % aus gesundheitlichen Gründen eingeschränkt vermittelbar, bei den über 45-Jährigen ist es bereits jede/r Vierte.





Diese Menschen kommen nur schwer am Arbeitsmarkt unter und haben eine längere durchschnittliche Verweildauer in der Arbeitslosigkeit (189 Tage im Vergleich zu „nur“ 128 Tagen). Für nicht (mehr) voll arbeitsfähige Menschen müssen mehr längerfristige Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Auf dem Weg zurück in den Arbeitsmarkt brauchen sie ferner ein existenzsicherndes Einkommen.

Ausschließlich freiwillige Zuweisung zu arbeitsmarktintegrativen sozialen Unternehmen

*„Zuweisung zu
Transitarbeitsplätzen
nur auf Basis von
Freiwilligkeit“*

Zeitlich befristete Transitarbeitsplätze in gemeinnützigen sozialen Unternehmen können ein Sprungbrett für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt sein – sie bieten arbeitsmarktfernen Menschen einen Entwicklungsrahmen auf Zeit und unterstützen sie bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz. Derzeit werden jedoch auch Arbeitssuchende zugewiesen, die keinen Sinn in einer Transitbeschäftigung sehen. Aufgrund der Sanktionsmöglichkeiten des AMS (z.B. Sperre des Arbeitslosengelds) sind sie dennoch gezwungen derartige Arbeitsplätze anzunehmen. Eine derartige Zuweisung zu Transitarbeitsplätzen in sozialökonomischen Betrieben (SÖB), gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten (GBP) oder zur gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung muss jedoch stets auf Freiwilligkeit basieren. Nur so können die individuellen Bedürfnisse, Wünsche und Fähigkeiten ausreichend berücksichtigt werden.

Ausbau von geförderter Beschäftigung in gemeinnützigen sozialen Unternehmen

*„Langzeit-
arbeitslosigkeit führt
zu einem hohen
Armutsrisiko.“*

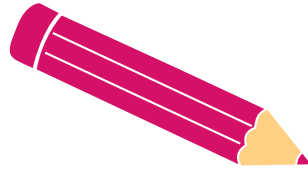
Je länger Arbeitslosigkeit dauert, desto schwerwiegendere Folgen hat sie für die Betroffenen. Langzeitarbeitslosigkeit führt nicht nur zu einem hohen Armutsrisiko, sondern ist oft auch der Grund für psychische, gesundheitliche und/oder familiäre Probleme. Zudem führt sie oftmals zu gesellschaftlicher sowie sozialer Ausgrenzung. Langfristig ist auch die Entwertung der bestehenden Qualifikationen und Berufserfahrungen der betroffenen Menschen ein großes Problem für ihren Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. 2015 waren mehr als 110.000 Personen langzeitbeschäftigungslose Arbeitslose. Um zumindest für einen Bruchteil dieser Menschen geeignete Arbeitsplätze anbieten zu können, müssen jährlich zumindest 135



Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln für arbeitsmarktintegrative Soziale Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Nach Berechnungen von "arbeit plus – Soziale Unternehmen Österreich" können damit 5.000 zusätzliche Arbeitsplätze für arbeitsmarktferne Personen und weitere 1.000 Arbeitsplätze für sogenannte Schlüsselarbeitskräfte geschaffen werden. Ein großer Teil dieser Mittel würde wieder an die öffentliche Hand zurückfließen – z. B. aufgrund von Einsparungen beim Arbeitslosengeld und höheren Einnahmen bei Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Zahlreiche ExpertInnen aus dem Sektor sprechen sich vor allem für den Ausbau von längerfristigen und dauerhaft geförderten Arbeitsplätzen aus: einerseits für jene Menschen, für die z.B. aufgrund gesundheitlicher Probleme oder ihres Alters eine Stelle am ersten Arbeitsmarkt nicht mehr realistisch scheint, andererseits für Personen, die nur langsam und schrittweise wieder an eine nicht geförderte Beschäftigung herangeführt werden können.

*„Ausbau von
längerfristigen und
dauerhaft geförder-
ten Arbeitsplätzen“*

3.6 Gute Bildung für jede und jeden



Allen Kindern und jungen Menschen eine qualitative Bildung und Ausbildung zu ermöglichen ist einer der zentralen Eckpfeiler für eine zukunftsfähige Gesellschaft und ein Grundrecht. Dabei ist das Bildungssystem so zu gestalten, dass alle Kinder Chancen und Zukunftsperspektiven auf ein gutes Leben haben, unabhängig von der Herkunft oder dem Bildungsgrad ihrer Eltern.

Unsere Vision ist ein zukunftsfähiges Bildungssystem, das die Entwicklung der Stärken und Potentiale von Kindern und jungen Menschen fördert. Kinder und junge Menschen werden mit dem für das gesellschaftliche und politische Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Fertigkeiten ausgestattet und zum selbsttätigen Bildungserwerb ermuntert. Kinder werden zu selbstständigem Urteilen, sozialem Verständnis, Aufgeschlossenheit gegenüber anderen und zu kritischem, aber auch weltoffenem Denken befähigt und werden so verantwortungsbewusste Menschen. Chancengerechtigkeit ist eines der Leitprinzipien einer Schule für jede und jeden, ebenso wie die Wertschätzung und Förderung aller Bildungsformen und -bereiche: von der Elementarbildung über die Schule, die Lehre bzw. Berufsbildung bis hin zur Universität und Erwachsenenbildung.

„Stärken und Potentiale von Kindern und jungen Menschen fördern“

Bildung für jede und jeden braucht Qualität

Gute Bildung für jede und jeden in Österreich braucht bessere Rahmenbedingungen für alle Beteiligten, fortschrittliche pädagogische Konzepte und neue Formen der Einbettung von Schule und Bildung in die Gesellschaft. Folgende Maßnahmen sind notwendige Schritte für ein zukunftsfähiges Bildungssystem:

Indexbasierte Zuteilung von Geldern und Ressourcen für eine transparente und gerechte Finanzierung

Die Potentiale aller Kinder und jungen Menschen müssen optimal gefördert werden. Dafür muss sich der Unterricht an die individuellen Voraussetzungen der SchülerInnen und der Standorte orientieren. Dazu brauchen die Standorte die an ihre Anforderungen angepassten notwendigen Ressourcen. Die Zusammensetzung der SchülerInnen einer Schule soll bei der Mittelzuteilung von Personal- und Sachaufwand eine Rolle spielen und so eine punktgenaue Finanzierung garantieren. Neben dem Ausbau von ganztägigen Schulen und einem inklusivem Schulsystem ohne Sonderschulformen bis 2020 soll auch eine Mittelzuteilung an Schulen auf Basis von transparenten Indikatoren erfolgen. Schulen mit mehr SchülerInnen, deren Eltern einen niedrigeren Bildungshintergrund haben, erhalten mehr Ressourcen, da der Weg zum Bildungserfolg der Kinder schwieriger ist. Auf Grundlage eines Chancenindex werden diesen Schulen neben einer für alle Schulen festgelegten Basisfinanzierung zusätzliche Mittel zugewiesen.

„Mittelzuteilung an Schulen auf Basis von transparenten Indikatoren“

Erhöhung der Schulautonomie und Weiterentwicklung der Schulpartnerschaft

Schulstandorte sollen mehr Verantwortung und Eigenständigkeit z.B. bei der Auswahl des pädagogischen Personals erhalten. Multiprofessionelle Teams begleiten die SchülerInnen im Schulalltag. Schulen werden stärker als bisher in ihrem Umfeld als Orte der Gesellschaft wahrgenommen und genutzt. Ihre Gestaltung und Nutzung wird nicht nur von jenen, deren Kinder gerade dort zur Schule gehen, mitbestimmt. So kann Schule zu einem Grätzlzentrum werden – wie es beispielsweise bereits in Skandinavien praktiziert wird.

„Schule als Grätzlzentrum - wie in Skandinavien“

Neue, den Herausforderungen der Zeit angepasste pädagogische Konzepte

Chancengerechte und gute Bildung für jede und jeden braucht andere Formen des Lernens und eine Weiterentwicklung der Inhalte und Methoden. Gender- und diversitätssensible Bildung gehört genauso dazu wie die Abschaffung von 50-Minuten-Einheiten oder die Entwicklung von kompetenzorientierte Lehrplänen, die Kindern



und Jugendlichen Wissen und Fähigkeiten zur Bewältigung der Veränderung von Wirtschaft und Gesellschaft vermitteln, vor der wir heute stehen.

Vielfalt und Integration braucht multiprofessionelle Teams

Integration und Vielfalt im umfassenden Sinne – von Kindern und jungen Menschen mit unterschiedlicher sozialer und geographischer Herkunft sowie mit oder ohne Behinderung – müssen Ziel und Leitbild der Schule und Bildung von morgen sein. Damit Vielfalt an Schulen nicht zum Nachteil wird, braucht es mehr Lehrpersonal und multiprofessionelle Teams - insbesondere für Sprachenvielfalt. Es muss künftig egal sein, ob die Erstsprache von Kindern Deutsch oder eine andere Sprache ist.

„Vielfalt an Schulen darf nicht zum Nachteil werden.“

Verbesserung des Managements bei den Übergängen von einem Schultyp zum nächsten

Damit Kinder und junge Menschen den Übergang von einer Schul- und Bildungsform zur nächsten gut schaffen und soziale Selektion vermieden wird, braucht es gutes Schnittstellenmanagement sowie schul- und bereichsübergreifende Zusammenarbeit. Dazu zählen u.a. besser verankerte Bildungs- und Berufsorientierung in Schulen und eine durchgehende Förderung der Kinder und Jugendlichen auf Basis von individuellen Förderplänen. Ein durchgehendes Portfolio-System und verbale, kompetenzorientierte Beurteilungsverfahren ermöglichen die Weitergabe von Kompetenzdiagnosen mit darauf aufbauenden Förderplänen. Feedback und Transparenz werden als selbstverständliche Kultur etabliert. Zur durchgehenden Förderung zählen auch Ermutigungsmaßnahmen und eine bessere Berufs- und Bildungswegorientierung als eigener Unterrichtsgegenstand, die sicherstellen, dass Mädchen und Buben „untypische“ Berufskarrieren wählen, ebenso wie sinnvolle Angebote für all jene Jugendlichen, welche die Schule vorzeitig verlassen. Für junge Menschen braucht es qualitative Ausbildungschancen (statt Ausbildungspflichten und Sanktionen). Dafür braucht es:

„Besser verankerte Bildungs- und Berufsorientierung in Schulen.“

- Intensive Betreuung von QuereinsteigerInnen am Beginn ihrer Bildungslaufbahn
- Ausbau der gemeinsamen Schule und Ganztagschule in bester Qualität



- Einführung eines österreichweiten Qualitätsmonitors
- Aus- und Weiterbildung der PädagogInnen im Umgang mit Schulabbruch
- Professionalisierung und Verankerung der Mehrsprachigkeit

Bildung für jede und jeden braucht mehr Geld

Viele der notwendigen Änderungen im Bildungssystem erfordern eine andere bzw. bessere Nutzung der vorhandenen Mittel. Dennoch gibt es in einigen Bereichen auch zusätzlichen finanziellen Bedarf, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Mehrausgaben für Bildung haben einen gesamtgesellschaftlichen Mehrwert. Sie schaffen zusätzliche Arbeitsplätze, führen zu weniger Armut und ermöglichen individuelles Glück. Engagierte, mündige BürgerInnen sind die Basis für ein gutes Zusammenleben und notwendige Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Nachfolgend zeigen wir auf, wo gegenwärtig mehr Geld notwendig ist, um gute Bildung für jede und jeden zu garantieren.

Aufgabenorientierter Finanzausgleich in der Elementarbildung

Es braucht nicht nur Investitionen; die Finanzierung von Kinderbetreuung und -bildung insgesamt muss auf ein nachhaltiges System umgestellt werden. Derzeit müssen die Gemeinden Kinderbetreuung bereitstellen und diese aus ihren Budgets finanzieren. Dabei gibt es jedoch keine Verknüpfung zwischen ihren Einnahmen und dem Ausmaß und der Qualität ihrer Leistungen. Eine Gemeinde bekommt also nicht mehr oder weniger Geld, egal, ob sie bei der Elementarbildung ein Spitzen-Angebot hat – oder fast gar keines. Unter dem Titel "Aufgabenorientierung" soll nun eine konkrete Verbindung zwischen Einnahmen und Leistung geschaffen werden. Die Grundidee ist einfach: Die Gemeinden sollen künftig pro Kind, das eine elementare Bildungseinrichtung besucht, einen fixen Zuschuss für die laufenden Kosten erhalten. Dieser soll etwa die Hälfte des Aufwandes abdecken, die andere Hälfte käme aus dem allgemeinen Budget der Gemeinde. Ob die Gemeinden mit diesen Mitteln selbst eine Betreuungseinrichtung betreiben oder sie an einen Verein auslagern, bleibt ihnen - wie bisher - selbst überlassen.

„Konkrete Verbindung zwischen Einnahmen und Leistung schaffen“



„Zusätzliche Plätze auch langfristig finanzieren“

Bei den Zuschüssen müssen verschiedene Faktoren berücksichtigt werden: neben dem Alter der Kinder (Kleinkinder brauchen eine intensivere Betreuung) sollen dazu auch Öffnungszeiten der Einrichtungen und unterschiedlicher Förderbedarf zählen. Das können Merkmale sein, welche die Kinder unmittelbar betreffen (Bedarf an Sprachförderung, Behinderung etc.) oder auch ihre Eltern (Bildungsstand, Einkommen etc.). Diese Umstellung wäre wichtig, um die größte Bremse für den Ausbau und die Verbesserung der Qualität in der Elementarbildung zu beseitigen: Zwar gibt es derzeit vom Bund Geld für die Errichtung von neuen Plätzen, die laufenden Kosten müssen aber die Gemeinden tragen – deswegen scheuen sie vor dem Ausbau zurück. Mit dem neuen System hätten die Gemeinden die Sicherheit, dass sie für zusätzliche Plätze auch laufend zusätzlich Geld bekommen. Das System könnte in einem ersten Schritt kostenneutral umgesetzt werden. Mit steigenden Qualitätsanforderungen könnten die Zuschüsse dann entsprechend angehoben werden.

520 Mio eur Investition 19.000 neue Jobs

„Mehr Betreuungsplätze, mehr Personal und längere Öffnungszeiten“

Investitionen in Kinderkrippen, Kindergärten und Vorschulen
Chancengerechtigkeit für Kinder beginnt mit Kinderkrippen und Kindergärten. Es braucht mehr Betreuungsplätze für Kleinkinder unter drei Jahren, längere Öffnungszeiten bei den Kindergarten-Plätzen und mehr Personal in den Gruppen. Auch eine bessere Ausbildung und Bezahlung des pädagogischen Personals ist notwendig. Diese Maßnahmen stellen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicher und fördern so auch die Chancengleichheit von Frauen am Arbeitsmarkt. Eine durchschnittliche Lohnerhöhung für das pädagogische Personal um 10 % würde rund 100 Millionen Euro jährlich kosten. Die Einstellung einer zusätzlichen pädagogisch qualifizierten Person halbtags für jede Gruppe aller Altersstufen würde rund 19.000 Arbeitsplätze schaffen und ca. 420 Millionen Euro kosten. Von diesen Kosten würde durch Steuern und Abgaben ca. die Hälfte unmittelbar wieder der öffentlichen Hand zufließen.

1.000 Mio eur Investition 1.700 neue Jobs

Ausbau von Ganztagschulen
Derzeit gibt es in Österreich 150.000 SchülerInnen in ganztägigen Schulformen und 50.000 in Horten, der Bedarf bzw. Wunsch nach mehr Ganztagschulplätzen ist jedoch enorm. Eine IFES-Studie von

2009 (Elternbefragung zu ganztägigen Schulangeboten) kommt auf einen Bedarf von 230.000 Plätzen. Auf Basis der „Perspektiven für den sozialen Fortschritt“ (2014) kann von 2.200 Euro pro Jahr für einen zusätzlichen ganztägigen Schulplatz ausgegangen werden. Würde man die zusätzlich benötigten 30.000 Ganztagschulplätze schaffen, wären das jährliche Zusatzkosten von 66 Millionen Euro. Um den Ausbau zu forcieren werden derzeit den Ländern 160 Millionen Euro für Personalkosten und die Schaffung von Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus braucht es auch mehr Geld für die Verbesserung der räumlichen Situation in den Schulen – angefangen von mehr Platz für das Lehrpersonal, die Renovierung bestehender Gebäude bis hin zur Umgestaltung von Schulen, die Integration ermöglichen und befördern. Dafür bräuchte es mindestens drei bis sechs mal soviel Geld als die derzeit zusätzlich vorhandenen Mittel von 160 Millionen Euro.

Mehr Lehrpersonal für eine Schule der Vielfalt und Integration

Gegenwärtig fehlen noch an vielen Schulen Fachkräfte, um eine Schule der Vielfalt und Integration und ein multiprofessionelles Miteinander zu garantieren. Es braucht dafür nicht nur zusätzliche PädagogInnen, sondern auch SozialarbeiterInnen, Personal für Sprachunterstützung und Integration. Vor allem in Städten gibt es hier oft zu wenig Personal. Wir schlagen vor in einem ersten Schritt zusätzliche 200 Millionen Euro dafür bereitzustellen, um den notwendigen Bedarf zu decken.

Förderung der Jugendarbeit

Kinder- und Jugendorganisationen leisten mit ihren vielfältigen Aktivitäten einen wichtigen Beitrag im nicht-formalen Bildungssektor und bieten wichtige Entwicklungsräume für junge Menschen. Anders als dies im formalen Bildungssystem häufig der Fall ist, werden hier selbstbestimmtes, selbst organisiertes Lernen und Kompetenzentwicklung abseits von Erfolgs- oder Ergebnisdruck ermöglicht. Seit Einführung des Bundes-Jugendförderungsgesetzes im Jahr 2001 sind die Fördermittel für bundesweit agierende außerschulische Kinder- und Jugendorganisationen jedoch nicht erhöht worden. Das bedeutet de facto, dass dieser Bildungsbereich inflationsbedingt ca. 23 % weniger an Mitteln zur Verfügung hat als

„Bedarf an Ganztagschulplätzen: 230.000“

200 Mio eur Investition

30 Mio eur Investition

„Fördermittel wurden seit 2001 nicht erhöht - faktisch um 23 % gekürzt“



noch vor 15 Jahren! Eine Erhöhung der bisherigen Fördermittel um 30 Millionen Euro würde ermöglichen, im nicht-formalen Bildungsbereich neue Arbeitsplätze und damit nachhaltige Strukturen zu schaffen, was wiederum mehr Lernoptionen und Lebenschancen für Kinder und junge Menschen ermöglichen würde.

1.058 Mio. Eur
Investition

14.000
neue Jobs

„Prekäre Dienstverhältnisse an Universitäten in Planstellen umwandeln“

Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Hochschulbildung

Derzeit werden für Österreichs Hochschulen 3,2 Milliarden Euro ausgegeben. Dies entspricht einem Anteil des BIP von 1,1 %. Das EU-Ziel, bis 2020 2 % des BIP für die Hochschulen zu veranschlagen, wurde von der Regierung bisher verfehlt. Um dieses Ziel zu erreichen müssten die derzeitigen Ausgaben fast verdoppelt werden. Um eine gute Universitäts- und Fachhochschulausbildung zu gewährleisten, braucht es mehr Geld für die Unis und FHs, u.a. für mehr Lehrende und eine bessere Bezahlung dieser sowie bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der Kapazitäten. Mit z.B. einer Milliarde Euro können prekäre Dienstverhältnisse in Planstellen umgewandelt und zusätzlich mindestens 500 neue Professuren geschaffen werden. Das Betreuungsverhältnis von derzeit ein/e ProfessorIn für 124 Studierende kann so verbessert werden. Weitere Mittel (etwa 75 Millionen Euro) sind in die Aufstockung der FH (rund 10.000 Plätze bis 2020) zu investieren, zusätzlich zu dem im Regierungsprogramm beschlossenen Ausbau von 50.000 Studienplätzen bis 2018. Neben den obigen Maßnahmen geht es auch darum, die soziale Absicherung von Studierenden zu verbessern. Die derzeitige Höchststudienbeihilfe (inklusive Familienbeihilfe) liegt bei 679 Euro im Monat – und so unter dem Niveau des Ausgleichszulagenrichtsatzes (882,78 Euro). Die durchschnittlich ausbezahlte Studienbeihilfe liegt deutlich darunter. Eine Erhöhung der Mittel für Stipendien ist notwendig, da es keine Anpassungen bei den Berechnungsgrenzen gibt, und daher die Anzahl der StipendienbezieherInnen sinkt – ebenso wie die Kaufkraft der ausbezahlten Stipendien. Längerfristig braucht es ein existenzsicherndes Stipendium, die Anhebung der Altersgrenze für Stipendien auf 45 Jahre und Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Beruf. Auch andere finanzielle und Sachleistungen u.a. in den Bereichen Wohnen, Ernährung, Studienmaterialien, Fahrtkostenzuschuss etc. sowie Maßnahmen für Studierende mit Einschränkungen oder in bestimmten Lebens-

„Soziale Absicherung von Studierenden verbessern“

situationen mit besonderen Bedürfnissen (z.B. mit Kind) müssen ausgebaut werden, um den Zugang zu Hochschulbildung für alle sicherzustellen.

Mehr Geld für die Erwachsenenbildung

Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung sind grundsätzlich und insbesondere in Krisenzeiten ein unverzichtbarer Beitrag zur Verbesserung gesellschaftlicher Partizipationschancen. Es gilt daher verstärkt, jene Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu unterstützen, die emanzipatorische, beteiligende, gendergerechte und antirassistische Bildungsarbeit leisten und dadurch einen Beitrag zur Mitgestaltung und Integration in der Gesellschaft leisten. Mit rund 300 Millionen Euro in den nächsten drei Jahren können bestehende Einrichtungen abgesichert und deren Angebot erweitert werden. Es erlaubt auch die Weiterführung der Initiative Erwachsenenbildung nach 2018 und den Aufwand der Trägereinrichtungen zu erhöhen. Darüber hinaus soll das erfolgreiche Modell der „Fachkräfte-Stipendien“ ausgebaut und zusätzliche Mittel dafür bereitgestellt werden, um der große Nachfrage dafür gerecht zu werden. Investitionen in diesen Bereich schaffen mindestens 2.000 zusätzliche Vollzeitstellen.

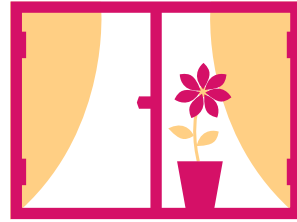
100 Mio. Eur
Investition

350
neue Jobs

„Erwachsenenbildung ist in Krisenzeiten unverzichtbar.“



3.7 Leistbares Wohnen für alle



Wohnen ist ein Grundrecht. Damit es für alle erfüllt wird, braucht es eine bereichsübergreifende Strategie, die u.a. mehr geförderte Wohnungen sowie ein stärkeres Mietrecht, ergänzt durch Maßnahmen für armutsgefährdete Menschen, vorsieht.

Im Jahr 2014 lebten 1,3 Millionen Menschen in einer überbelegten Wohnung. 551.000 Menschen waren von Wohnkostenüberbelastung betroffen. 170.000 Menschen lebten in einer Wohnung mit schlechtem Ausstattungsgrad. 219.000 Personen waren von mindestens zwei dieser Indikatoren betroffen und gelten damit als „mehrfach wohnbelastet“. Gleichzeitig steigt aufgrund des mangelnden Zugangs zu leistbarem Wohnraum die Anzahl wohnungsloser Menschen sowie wie die Dauer von Phasen der Wohnungslosigkeit. Das ist – neben den Entwicklungen des Arbeitsmarktes bzw. den monetären Leistungen für Wohnen – auch auf die Wohnungswirtschaft zurückzuführen⁴. Um adäquates Wohnen für alle zu realisieren, braucht es eine Gesamtstrategie aus ineinandergreifenden Reformen, die sich an einem Verständnis von Wohnen als Grundrecht orientiert. Das bedeutet insbesondere, ausreichenden und nachhaltig leistbaren Wohnraum in allen Wohnungsmarktsegmenten sowie Zugänge für einkommensschwache Menschen zu schaffen.

„2014 lebten 1,3 Millionen Menschen in einer überbelegten Wohnung“

Leistbares Wohnen für alle braucht mehr geförderte Wohnungen

340 Mio
eur
Investition

Leistbares Wohnen für alle braucht mehr geförderte Wohnungen. Derzeit werden laut Statistik Austria jährlich rund 61.000⁵ neue Wohnungen in Österreich gebaut. Es wird also viel gebaut,

⁴ Statistik Austria (2015): Eingliederungsindikatoren 2014.

⁵ http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/wohnen/wohnungs_und_gebaeudeerrichtung/baubewilligungen/index.html

allerdings zu wenige leistbare Wohnungen. Ein nicht unbeträchtlicher Teil im nicht geförderten Wohnbau wird von Menschen mit Geldanlagebedürfnissen nachgefragt. Gerade in den Ballungszentren sind mehr geförderte und somit leistbare Mietwohnungen notwendig, um die bestehende Nachfrage nach günstigem Wohnraum zu decken und dadurch auch sicherzustellen, dass Wohnen leistbar bleibt. Ebenso braucht es ein differenziertes Angebot an Wohnungsgrößen, um leistbares Wohnen für alle Menschen, je nachdem in welcher Lebenslage sie sich befinden, sicherzustellen. Um den bestehenden Bedarf an zusätzlichen leistbaren Wohnungen sicherzustellen sind folgende Schritte zu setzen:

Reform der Wohnbauförderung

Die Wohnbauförderung des Bundes wurde seit 1996 in drei Schritten verändert:

1996 wurde die Höhe der Wohnbauförderung des Bundes auf 1,78 Milliarden Euro jährlich eingefroren. 2001 wurde die Zweckbindung der Rückflüsse der Wohnbauförderungsdarlehen aufgehoben und somit konnten die Bundesländer, über die die Wohnbauförderung abgewickelt wird, diese Gelder im Budget auch anderweitig verwenden. Österreichweit betragen die Rückflüsse derzeit rund 1 Milliarde Euro. 2008 wurde die Zweckbindung auch für die 1,78 Milliarden Euro aufgehoben. Aus unserer Sicht ist die Wohnbauförderung folgendermaßen zu reformieren:

„Fördermittel für Wohnbau sollen wieder zweckgewidmet werden.“

- Die Wohnbauförderung als eines der wichtigsten Instrumente um die Wohnkosten in einem leistbaren Rahmen zu halten, soll zukünftig wieder im Rahmen des Finanzausgleichs der Länder zweckgewidmet für die Errichtung neuen leistbaren Wohnraums zur Verfügung stehen.
- Durch eine neuerliche Zweckbindung der Überweisungen des Bundes an die Länder sowie der Rückflüsse aus den vergebenen Darlehen stünden in einem ersten Schritt knapp 3 Milliarden Euro für die Schaffung von leistbarem Wohnraum zur Verfügung. Die 1,78 Milliarden Euro Bundesanteil sollen jährlich um den Anstieg der allgemeinen Teuerung erhöht werden, um die Wertbeständigkeit der Wohnbauförderungsmittel zu sichern. Weiters soll überprüft werden, ob eine zusätzliche Aufstockung des Bundesanteils in der Höhe der seit 1996 kumulierten

Inflationsrate notwendig ist.

- Diese Bundesgelder sollen vorrangig für den Bau von Wohnungen (also Objektförderung) verwendet werden. Dabei sind folgende Kriterien zu befolgen:
 - Die Wohnbauförderung soll vorrangig für Mietwohnungen im städtischen Raum verwendet werden. Hier gibt es die größten Bedarfszuwachsrate. Jährlich sollen zusätzlich mindestens mehrere tausend leistbare, geförderte Mietwohnungen gebaut werden – so lange bis dem Nachfrageüberhang ein entsprechendes Angebot gegenübersteht, das die Mietpreise drückt. Auch der vermehrte Bau von kleineren Wohnungen ist wichtig, um die Leistbarkeit von Wohnen auch durch entsprechende Größen sicherzustellen.
 - Das Vergaberecht der öffentlichen Hand soll auf mindestens 50 % aller geförderten Wohnungen erhöht werden. Mindestens 25 % dieser Wohnungen sollen für Menschen vorgesehen werden, die von sozialen Organisationen betreut werden (Behindertenhilfe, Wohnungslosenhilfe etc.). Dadurch wird eine Strategie zur sozialen Inklusion im Bereich Wohnen verfolgt (siehe Punkt Maßnahmen für armutsgefährdete Menschen Seite 74).
 - Fördermittel für den Wohnungsneubau sollen in erster Linie für Projekte des öffentlichen und gemeinnützigen Wohnbaus gewährt werden, die langfristig auf Kostenmieten basieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass die MieterInnen dieser Wohnungen nicht nach Ablauf der Förderungsdauer mit freien unüberprüfbar Marktmiets belastet werden.
 - Die Förderung soll auch für innovative Wohnformen verwendet werden wie z.B. flexible Wohnformen, generationenübergreifendes Wohnen, Cohousing, autofreie Siedlungen, Bikecities etc.
 - Für die Vergabe der Förderung soll der Bau von Wohnungen in bereits an öffentliche Infrastruktur (Verkehr, Abwasser etc.) angeschlossenen Gebieten ein weiteres Kriterium sein.

„Wohnbauförderung vorrangig für Mietwohnungen im städtischen Raum“

Senkung der Kosten für den Neubau von Wohnungen

Bauvorschriften, Kreditkosten oder Kosten für den Baugrund sind u. A. Faktoren, welche die Höhe von Wohnbaukosten und somit Mieten bzw. die Erschwinglichkeit von Eigenheimen beeinflussen. 2015 hat die Regierung das Wohnbauinvestitionsbankengesetz beschlossen, das die Etablierung einer Wohnbauinvestitionsbank vorsieht, die günstige Anschubfinanzierungen ermöglichen soll. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung und greift Inhalte unserer Forderung nach einer Bundeswohnagentur auf. Diese Bank wird voraussichtlich noch 2016 etabliert werden. Weitere Maßnahmen, die wir zur Senkung der Baukosten vorschlagen, sind:

- **Vereinfachung der Bauvorschriften**

Es gibt eine Reihe von verpflichtenden Vorgaben (z.B. in den Bereichen Stellplätze und Brandschutz), die kostenintensiv sind und mitunter auch nicht mehr den zukünftigen Entwicklungen gerecht werden. Eine Vereinfachung dieser Vorschriften kann substantielle Einsparungen nach sich ziehen.

- **Sicherstellung des Zugangs zu leistbarem Baugrund**

Vor allem im städtischen Bereich – aber nicht nur – wird der Zugang zu leistbarem Baugrund immer schwieriger. Hier wären folgende Maßnahmen denkbar:

- Noch gezieltere Nutzung des kommunalen oder Bundesbodeneigentums für den sozialen Wohnbau (auch z.B. Kasernen, Eisenbahnanlagen)
- Einführung einer neuen Widmungskategorie – sogenannte Vorratsflächen – für den sozialen Wohnbau
- Prüfung, ob im Rahmen von städtebaulichen Verträgen die sozial verträgliche Grundstücksnutzung verbessert werden kann. Im Falle einer Umwidmung von Ackerland zu Bauland sollte eine Gemeinde/Stadt z.B. einen Teil des widmungsbedingten Gewinns abschöpfen (etwa in Form der Nutzung eines Teils der Fläche für sozialen Wohnbau).

„Wohnbauinvestitionsbank wird voraussichtlich noch 2016 etabliert“

„Gezieltere Nutzung des kommunalen oder Bundesbodeneigentums für den sozialen Wohnbau“

Leistbares Wohnen braucht ein neues Mietrecht

Menschen, die Wohnungen mieten, finden gegenwärtig – bei grober Betrachtung – drei Systeme vor:

- den freien Wohnungsmarkt: dieser gilt beispielsweise für Mietgegenstände in nicht geförderten Neubauten, Dachbodenausbauten, Mietgegenstände im Wohnungseigentum, die in Bauten liegen, die nach 1945 errichtet wurden, aber auch für Ein- oder Zweiobjekthäuser. Die Mieten, die hier von den VermieterInnen vorgeschrieben werden, unterliegen nur geringen gesetzlichen Beschränkungen. VermieterInnen verlangen sogenannte „ortsübliche/marktübliche“ Mietpreise, die kaum überprüfbar sind.
- den preisgeschützten Wohnungsmarkt (Vollanwendungsbereich des Mietrechtsgesetz – MRG): dazu zählen insbesondere jene Wohnungen, die vor 1945 gebaut wurden. Für diese Wohnungen gilt - von einigen Ausnahmen abgesehen - für die Mietzinsbildung das sogenannte Richtwertmietzinssystem, in dessen Rahmen der je nach Bundesland zulässige Richtwert sowie Zu- und Abschläge u. A. nach Lage und Wohnungsausstattung festgelegt werden. MieterInnen dieser Wohnungen können die Zulässigkeit des vereinbarten Hauptmietzinses überprüfen lassen und gegebenenfalls eine Reduktion des Mietzinses rechtlich durchsetzen. Zuviel geleistete Mieten können zurückgefordert werden.
- den gemeinnützigen Wohnungsmarkt: dazu zählen Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen, die dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) unterliegen und für die daher auch langfristig nur Kostenmieten verrechnet werden können.

„Befristete Mietverträge setzen MieterInnen unter Druck.“

Die Entwicklung zu befristeten Mietverträgen auch im geschützten privaten Wohnungsmarkt führt dazu, dass Menschen aus Angst vor der Nichtverlängerung des Mietvertrages weniger oft zu den zur Beilegung von Mietstreitigkeiten vorgesehenen Schlichtungsstellen gehen um die gesetzliche Zulässigkeit des vereinbarten Mietzinses überprüfen zu lassen.

Reformmaßnahmen beim Mietrecht

Um für Menschen, die Wohnungen mieten, leistbares Wohnen zu ermöglichen, braucht es daher folgende Reformmaßnahmen:

- Der Anwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes und des Richtwertsystems ist auszudehnen. Dadurch kann gewährleistet werden, dass die Mietenhöhe wieder eingedämmt wird. Neu errichtete Wohnungen sollen nach der Refinanzierung der Errichtungskosten (das sind in der Regel 30 Jahre) automatisch dem Vollanwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes und damit dem Richtwertsystem unterliegen. Würde man diese Regel z.B. 2017 einführen, dann würden im Wesentlichen alle Wohnungen, die bis Ende 1986 errichtet wurden, bei der Neuvermietung in das Mietrechtsgesetz fallen.
- Der unbefristete Mietvertrag soll wieder der Regelmietvertrag werden. Die Möglichkeit der Befristung von Mietverträgen soll generell eingeschränkt werden. Befristete Mietverträge sollen nur unter bestimmten Kriterien zulässig sein. Weiters soll die Mindestbefristungsdauer von drei auf zehn Jahre angehoben werden, um so eine bessere soziale Integration der MieterInnen (insbesondere in ihr Wohnumfeld) gewährleisten zu können.
- Die Präklusivfrist zur Mietzinsüberprüfung ist abzuschaffen. Gegenwärtig gilt: Lässt ein/e MieterIn eines unbefristeten Mietverhältnisses den Mietzins nicht innerhalb von drei Jahren überprüfen, so erlischt die Möglichkeit dies zu tun. Ein unzulässig erhöhter Mietzins wird de facto saniert, eine Herabsetzung des Mietzinses ist danach nicht mehr möglich.
- Zu- und Abschläge sollen im Mietrechtsgesetz taxativ aufgezählt werden; verrechnete Zu- und Abschläge sind im Mietvertrag anzuführen. Die Eintrittsrechte in Mietwohnungen sollen den aktuellen Familienformen angepasst werden (z.B. Patchworkfamilien).
- Die Kosten eines Wohnungswechsels sind zu reduzieren. Die Höhe der Kautions soll gesetzlich maximal zwei Monatsmieten betragen. Die Maklerprovision soll von VermieterInnen bezahlt werden, die Vergebührung von Mietverträgen soll abgeschafft werden. NeumieterInnen sollen nicht mit Betriebskostennachzahlungen für Zeiträume, in denen sie nicht MieterInnen waren, belastet werden.

„Den Anwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes auf den freien Markt ausdehnen“

„Regelvertrag muss der unbefristete Mietvertrag sein.“

Leistbares Wohnen braucht Maßnahmen für armutsgefährdete Menschen

100 Mio
eur
Investition

Leistbares Wohnen braucht in erster Linie genügend Wohnungen bzw. ein Mietrecht, das vor zu hohen Mieten schützt. Insofern sind die Förderung des Wohnbaus – die sogenannte Objektförderung – und auch die Reform des Mietrechts zentral, um die derzeitige Lage zu entspannen und langfristig das Grundrecht auf Wohnen zu garantieren. Menschen, die durch die derzeitigen Rahmenbedingungen am Wohnungsmarkt diskriminiert oder ausgeschlossen werden, benötigen darüber hinaus spezielle Maßnahmen um (wieder) eigenständig wohnen zu können:

Vergabe von Wohnungen an benachteiligte Menschen

Durch die verpflichtende Vergabe von geförderten Mietwohnungen an benachteiligte Menschen werden strukturelle Benachteiligungen entschärft und selbstbestimmtes Wohnen für alle ermöglicht. Neben armutsgefährdeten Menschen ist eine solche Vergabe auch für Menschen mit Behinderung, Menschen die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, Menschen die aus der Haft entlassen wurden und flüchtende Menschen wichtig, um die politische Zielorientierung einer sozialen Inklusion zu erreichen. Es ist daher ein transparentes Vergabesystem zu entwickeln, welches benachteiligten Menschen ein Wohnen in der eigenen Wohnung ermöglicht. Wenn Betreuungsbedarf besteht, muss zusätzlich eine individuelle Betreuung von externen Einrichtungen gewährleistet werden.

„Es braucht ein transparentes Vergabesystem.“

Harmonisierung der Förderungen im Bereich der Wohnbeihilfen, Mietbeihilfen und bedarfsorientierter Mindestsicherung

Für die Subjektförderung sollen für das gesamte Bundesgebiet einheitliche Förder-, Vergabe- und Finanzierungskriterien erarbeitet werden, die sich an folgenden Prinzipien orientieren:

- Subjektförderung soll dann gewährt werden, wenn die Befriedigung der grundlegenden Bedürfnisse gefährdet ist, d. h. nach Abzug der Wohnkosten (Miete inkl. USt, Heiz- und Stromkosten, Betriebskosten) müssen einer Person pro Monat noch mindestens 600 Euro zur Verfügung stehen.
- Die Höhe der Wohnbeihilfe soll sich an den realen Wohnkosten

orientieren und sicherstellen, dass die Finanzierung eines angemessenen Wohnbedarfs möglich ist.

- Die Förderung „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ muss die realen Anmietungskosten (Kautions-, Instandsetzung usw.) abdecken, um eine wesentliche Hürde in der Wohnversorgung abmildern zu können (siehe konkrete Reformvorschläge im Kapitel „Armutsprävention statt Almosen“ Seite 46).

Ausbau der Delogierungsprävention

Um zu verhindern, dass armutsgefährdete Personen delogiert werden und mitunter dadurch auch günstige Mietwohnungen verlassen müssen, ist die Delogierungsprävention auszubauen. Es braucht ein flächendeckendes Angebot und in einem ersten Schritt auch die Entwicklung eines Modells, wie z.B. gemeinnützige Wohnbaugesellschaften und VermieterInnen mit Delogierungseinrichtungen und sozialen Organisationen außergerichtlich kooperieren können. Ebenso sind die Gerichtsgebühren bei Delogierungen erheblich zu reduzieren, wenn möglich sogar ganz zu streichen, um ohnehin armutsgefährdeten Personen nicht weitere Kosten aufzubürden.

„Ein Modell für außergerichtliche Kooperation entwickeln“

Maßnahmenpaket gegen Energiearmut

2014 waren in Österreich rund 268.000 Haushalte von Energiearmut betroffen; sie konnten es sich nicht leisten, ihre Wohnung angemessen warm zu halten (Quelle: EU-SILC-Zahlen). Österreichische Armuts- und EnergieexpertInnen (z.B. E-Control) vermuten, dass diese Zahl weitaus höher ist, da die bisherigen Berechnungsansätze unzureichend sind, um Energiearmut angemessen zu erfassen. Um Energiearmut zu verhindern, benötigen betroffene Personen mit niedrigem Einkommen (z.B. MindestpensionsbezieherInnen, MindestsicherungsbezieherInnen, AlleinerzieherInnen oder Arbeitssuchende) eine gezielte Förderung. Je nach Ausgangslage (Eigenheim, Mietwohnung etc.) kann das eine der folgenden Maßnahmen sein: Mietzinsbeihilfen im Falle der Überwälzung von Kosten einer Sanierung auf den Mieter/die Mieterin, (zusätzliche) Sanierungsförderungen für einkommensschwache EigenheimbesitzerInnen, geförderte Kredite für die Erneuerung von Heizungsanlagen, nötigenfalls auch Zuschüsse zu den Energiekosten (bei verpflichtender Inanspruchnahme einer Energieberatung).

„2014 waren in Österreich rund 268.000 Haushalte von Energiearmut betroffen.“



Zusätzlich sollte mietrechtlich die Beantragung einer thermischen Sanierung durch die Mehrheit der WohnungsmieterInnen ermöglicht werden. Mit jährlich rund 100 Millionen Euro ist eine Förderung von durchschnittlich 330 Euro pro betroffener Person und pro Jahr möglich.

3.8 Ein ökologisch nachhaltiges Lebensmittelsystem



Alle Menschen sollen Zugang zu leistbaren, qualitativ hochwertigen und agroökologisch hergestellten Lebensmitteln haben. Bauern, Bäuerinnen und LandarbeiterInnen sollen für ihre Arbeit faire Einkommen erhalten. Die Rahmenbedingungen für Landwirtschaft und Lebensmittelsysteme müssen so gestaltet sein, dass sie das ermöglichen.

Die bestehenden Regulierungen für diesen Sektor auf EU-Ebene und in Österreich tun das derzeit nicht. Sie befördern die zunehmende Industrialisierung der landwirtschaftlichen Produktion in Europa. Die Folgen: immer längere Wege vom Acker auf den Teller, die Zunahme des Ausstoßes an CO₂ und anderen klimaschädlichen Gasen, eine steigende (Macht)Konzentration der lebensmittelverarbeitenden Industrie bzw. der Supermärkte und zu geringe Marktpreise für jene, die Lebensmittel herstellen. Unsere Vision ist eine andere: Wir wollen eine Landwirtschaft ohne Gentechnik, ohne Pestizide, mit echter Kreislaufwirtschaft bzw. echter Fruchtfolge, mit artgerechter Tierhaltung und einer ausgeglichenen Stickstoffbilanz auf Bauernhöfen. Wir wollen Lebensmittelsysteme, die so lokal bzw. regional wie möglich organisiert sind, mit kurzen Transportwegen und unabhängig von fossilen Energieträgern. Handelsabkommen bewahren die lokale Lebensmittelproduktion in Europa wie auch anderswo. Die Vergabep Praxis von öffentlichen Geldern orientiert sich an sozialen und ökologischen Kriterien. Die Rahmenbedingungen für Bauern und Bäuerinnen sind so gestaltet, dass die Marktpreise ihnen ein Einkommen garantiert, von dem sie selbst leben können und gute Löhne für Menschen, die in der Landwirtschaft arbeiten, bezahlen können.

Öffentliche Gelder nur für sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Landwirtschaft bzw. Lebensmittelsysteme

Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftsbereichen fließen sehr viele öffentliche Förderungen in die Landwirtschaft, den Großteil davon erhalten einige wenige große LandwirtInnen. Laut dem Grünen Bericht 2015 des Ministeriums für ein lebenswertes Österreich wurden 2014 insgesamt 2,057 Milliarden Euro an öffentlichen Geldern (EU, Bundes- und Landesmittel) für die österreichische Landwirtschaft ausgegeben. Hier ein Überblick über die Ausgaben:

- Marktordnungsausgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik - GAP (1. Säule der GAP): 720 Millionen Euro (= 35 % des gesamten Agrarbudgets), für rund 106.200 landwirtschaftliche Betriebe und Agrargemeinschaften sowie über 100 sonstige FörderwerberInnen (Lebensmittelindustriebetriebe, Erzeugerorganisationen etc.)
- Programm für die ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP): 1,016 Milliarden Euro (davon 535 Millionen Euro EU-Mittel) für rund 113.000 Betriebe und rund 2.450 sonstige FörderwerberInnen (= 50 % der Ausgaben im Agrarbudget 2014).

Die nationalen Mittel für dieses Programm werden durch den Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 aufgebracht. Bei der Vergabe der Gelder für ländliche Entwicklung haben Bund und Länder große Gestaltungsspielräume. Wir schlagen vor, dass öffentliche Gelder in Zukunft nur mehr an jene Betriebe bezahlt werden, die eine sozial-ökologisch nachhaltige Landwirtschaft betreiben. Landwirtschaftliche Betriebe, die diese Kriterien nicht einhalten, sollen in Zukunft keine öffentlichen Gelder mehr erhalten. Eine entsprechende Übergangsfrist ist zu definieren, sodass Betriebe umstellen können. Auch Investitionsförderungen sollen nur mehr an jene Landwirtschaftsbetriebe vergeben werden, die den Betrieb auf eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftsweise umstellen oder bereits umgestellt haben. Bund und Länder haben mehr als 800 Millionen Euro an Investitionsförderungen von 2014 bis 2020 vorgesehen. Je nach Investitionsvorhaben soll es unterschiedlich hohe Investitionsförderungen geben. Der Förderbeitrag soll mit steigender Betriebsgröße

„Soziale Kriterien sind im Kriterienkatalog gar nicht enthalten.“

anteilig geringer werden (regressive Förderung). Wie bisher soll es bei Investitionsförderungen auch eine Deckelung geben. Darüber hinaus braucht es auch öffentliche Gelder für Projekte, die regionale Wirtschaftskreisläufe fördern (z.B. solidarische Landwirtschaftsprojekte, regionale bzw. ökologisch nachhaltige Lebensmittelvertriebssysteme etc.). Die Lebensmittelverarbeitungsindustrie soll in Zukunft nur dann öffentliche Gelder erhalten, wenn es um die Einführung von agroökologischen, klimafreundlichen Produktionsweisen geht. Um sicherzustellen, dass die Lebensmittelverarbeitungsindustrie in Österreich (bzw. Europa) weiterhin vor Ort produzierte Lebensmittel verwendet, sind bestehende EU-Außenhandelsabkommen entsprechend zu adaptieren (siehe weiter unten). Ausfuhrerstattungen sind vollständig abzuschaffen. Auch wenn die für Exporterstattung aufgewendete Summe von über 10 Milliarden Euro (1993) auf ca. 97 Millionen Euro reduziert wurde, ist das Instrument in den EU-Verordnungen der GAP nach wie vor vorgesehen und kann bei Bedarf wieder aktiviert werden. Sofern Energie aus biogenen Rohstoffen erzeugt wird, deren Produktion nicht erwiesenerweise ökologisch nachhaltig und effizient ist, sind dafür keine öffentlichen Förderungen mehr bereitzustellen. Mittelfristig sollen öffentliche Förderungen für die Landwirtschaft nur mehr für LandwirtInnen in besonderen Ungunstlagen notwendig sein, die zahlreiche gesellschaftlich erwünschte Leistungen erbringen (Aufrechterhaltung der Besiedelung, Lawinenschutz, Bereitstellen von Erholungsräumen, Pflege der Kulturlandschaft etc.).

Weitere Maßnahmen zur Förderung einer sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft

Abgesehen von klaren Vergabekriterien für öffentliche Gelder schlagen wir folgende weitere Maßnahmen vor:

Deutliche Reduktion beim Einsatz von Antibiotika

Derzeit werden bei der Tiermast aufgrund von Massentierhaltung noch immer viel zu viele Antibiotika eingesetzt. Diese Produktionsweise ist nicht nur aus der Perspektive der Tiere abzulehnen,

„Öffentliche Gelder nur für sozial gerechte und agroökologische Landwirtschaft“

sondern hat auch erhebliche Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit. Die Verwendung von Antibiotika muss daher erheblich reduziert werden. Gütesiegel- oder Markenprogramme sollten den KonsumentInnen zudem ausreichende Informationen zum Antibiotikagebrauch in der Tiermast geben.

Begrenzung des Verkaufs von Wirtschaftsdünger

Um zu verhindern, dass extrem intensiv wirtschaftende Betriebe ihre Stickstoffüberschüsse an extensive Betriebe abgeben (was zu einer flächendeckenden Intensivierung der Landwirtschaft führt), dürfen Betriebe max. 40 kg N/ha zukaufen. Zusätzlich darf Wirtschaftsdünger nur von Betrieben ohne industrielle Tierhaltung (Tierbesatz über 2,5 GV/ha, Schweinehaltung auf Vollspaltenböden oder Geflügelhaltung in Käfigen) stammen. Gartenbaubetriebe und Betriebe mit Sonderkulturen dürfen maximal 110 kg N/ha zukaufen. Dies trägt dazu bei, dass Betriebe Kreislaufwirtschaft betreiben müssen und verhindert die bodenunabhängige Tierhaltung.

„Kreislaufwirtschaft statt bodenunabhängiger Tierhaltung.“

Mittelfristige Abschaffung der Pauschalierung der Einkommenssteuer

Grundsätzlich sollen mittelfristig landwirtschaftliche Betriebe – so wie alle anderen Unternehmen auch – eine Ein- und Ausgabenrechnung machen und auf ihren Gewinn entsprechend Steuern abführen. Daher ist die Pauschalierung, die derzeit bei 75.000 Euro liegt, langfristig abzuschaffen. Mittelfristig soll der Erhalt von öffentlichen Geldern an die Erstellung einer Ein- und Ausgabenrechnung geknüpft werden.

Reform der Sozialversicherung für LandwirtInnen

Ebenso schlagen wir eine Reform der Sozialversicherungsbeiträge vor – insbesondere eine Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage. Sobald Betriebe die Höchstbeitragsgrundlage für die Sozialversicherung, die nach dem Einheitswert bemessen wird, erreicht haben, können sie sich höhere Pachtpreise leisten. Kleinere Betriebe zahlen pro bewirtschaftetem Hektar auch empfindlich höhere Sozialversicherungsbeiträge. Daher führt das aktuelle Sozialversicherungssystem zu einem unfairen Wettbewerb am Bodenmarkt, bei dem Kleinbetriebe wenig Chancen haben, mithalten zu können.

Eine andere Agrar- und EU-Außenhandelspolitik

Um eine sozial-gerechte, ökologisch nachhaltige und klimafreundliche Landwirtschaft und ein solches Lebensmittelsystem zu erreichen, muss – abgesehen von den unmittelbaren Möglichkeiten der Gestaltung auf österreichischer Ebene, die wir vorschlagen – auch die Agrar- und EU-Außenhandelspolitik verändert werden, inklusive einer Veränderung des Agrarabkommens der Welt-handelsorganisation.

Eine andere Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Leitbild für die GAP und die Fördermaßnahmen innerhalb der GAP muss eine sozial gerechte, ökologisch nachhaltige und klimafreundliche Landwirtschaft sein. Deren unmittelbares Ziel muss sein, qualitativ hochwertige und leistbare Lebensmittel für die Menschen in Europa zu produzieren. So sollen mittelfristig (z.B. bis 2020) in der EU nur mehr jene Betriebe öffentliche Förderungen erhalten, die diesem Leitbild wie in unserer Vision formuliert entsprechen. Entsprechende Übergangszeiten sollen den Umstieg ermöglichen. Ziel einer anderen GAP muss auch sein, die Rahmenbedingungen für die Erzeugung von leistbaren, qualitativen Lebensmitteln so zu verändern, dass letztlich viel weniger Steuergeld für die Landwirtschaft notwendig ist, weil landwirtschaftliche ProduzentInnen für die von ihnen erzeugten Produkte einen kostendeckenden Marktpreis erhalten. Das erfordert marktregulierende Maßnahmen, welche die spezifischen Bedingungen der Agrarmärkte berücksichtigen bzw. auch die immer größer werdende Marktmacht der lebensmittelverarbeitenden Industrie und des Einzelhandels beschränken und zugleich sicherstellen, dass der Zugang zu leistbaren Lebensmitteln für alle gewährleistet bleibt. Erfahrungen zeigen, dass ein gerechter Preis für Bauern und Bäuerinnen oftmals keine höheren Preise für KonsumentInnen bedeutet (siehe z.B. Bauernmärkte, Biokistln oder lokale Lebensmittelkooperativen).

„Gerechter Preis für Bauern und Bäuerinnen ohne Lebensmittelverteuerung“

Die Kosten, die der Gesellschaft durch eine industrialisierte Landwirtschaft sowie eine Verdrängungsprozesse befördernde Agrarpolitik erwachsen, werden in der Diskussion über die Agrarpolitik der EU noch unzureichend reflektiert. Umweltfolgekosten

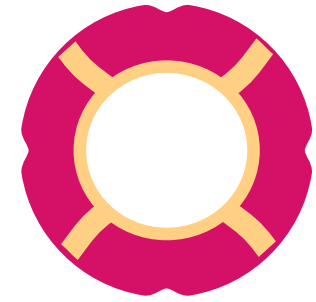
(etwa Grundwasserverseuchung, Erosion, Nitratauswaschungen, CO₂-Ausstoß) belasten die gesamte Bevölkerung und müssen zumeist von der öffentlichen Hand, also den SteuerzahlerInnen, getragen werden. Arbeitsplatzverlust, Entsiedelung ganzer Regionen, Schwächung des ländlichen Raums und andere sozioökonomische Belastungen müssen ebenfalls von der öffentlichen Hand getragen werden. Auch die Kosten in den Gesundheitssystemen aufgrund von ernährungsbedingten Krankheiten, die unter anderem auf den Konsum industrialisierter Lebensmittel zurückgeführt werden, belasten die SteuerzahlerInnen. Eine ökologische und sozial gerechte Agrarpolitik verringert bzw. vermeidet all diese externen Kosten.

„Umweltfolgekosten belasten die gesamte Bevölkerung.“

Eine andere EU-Außenhandelspolitik bzw. ein anderes WTO-Agrarabkommen

Das WTO-Agrarabkommen bzw. bilaterale Außenhandelsverträge zwischen der EU und anderen Ländern sind so umzugestalten, dass der Handel mit Lebensmitteln weder in der EU noch in den betroffenen Ländern die dort vorhandene Lebensmittelproduktion zerstört. Abkommen im Bereich des Agrarhandels müssen komplementär sein und zur Bedingung haben, dass jene Länder bzw. Regionen, die aufgrund klimatischer und technologischer Rahmenbedingungen Überschüsse produzieren können, entsprechend regulierende Maßnahmen setzen, um eine dauerhafte Überproduktion zu verhindern.

3.9 Ein Budget für den Menschenschutz



Gut geplanter und ausreichend finanzierter Menschenschutz ist, angesichts der vielen Menschen, die sich derzeit auf der Flucht befinden, ein Gebot der Stunde. Österreich hat die Möglichkeiten, Schutzsuchenden eine menschenwürdige Lebensperspektive zu bieten.

Das Recht auf Schutz vor Verfolgung und vor lebensbedrohlichen Situationen gehört zu den wichtigsten Menschenrechten. Diese Schutzrechte betreffen alle Menschen, auch diejenigen, die gerade in der glücklichen Situation sind, sie nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Viele ÖsterreicherInnen haben davon profitiert, dass es Länder gab, die ihnen Schutz gewährt haben, als sie vor dem nationalsozialistischen Regime fliehen mussten. Heute gehört Österreich zu den Ländern, die demokratisch soweit gefestigt sind, dass keine Menschen aus dem Land fliehen müssen, sondern Menschen hier Schutz suchen.

In letzter Zeit ist der Menschenschutz allerdings unter Druck geraten. Es wurden Maßnahmen gesetzt, welche die Aufnahmechancen und Perspektiven (Stichwort „Integration“) von Asylsuchenden in Österreich blockieren. Die Konsequenz einer solchen primär auf Abwehr ausgerichteten Asylpolitik sind Verzweiflung und Leid und hohe soziale und wirtschaftliche Folgekosten. Unser Zukunftsbudget ermöglicht die Investition zusätzlicher Mittel in die Aufnahme, den Schutz und die Perspektiven von nach Österreich geflüchteten Menschen.

„In letzter Zeit ist der Menschenschutz unter Druck geraten.“

Menschenwürdige Grundversorgung von Asylsuchenden

Asylsuchenden soll während ihrer gesamten Aufenthaltsdauer in Österreich ein menschenwürdiges Leben gewährt werden; egal, ob

150 Mio
eur
Investition

„Asylsuchenden ein menschenwürdiges Leben garantieren“

sie in einer betreuten Wohneinrichtung untergebracht sind oder ob sie privat wohnen. Das ist derzeit nicht gewährleistet. Viele Asylsuchende verfügen über nur geringe oder gar keine finanziellen Mittel. Sie sind daher während des Asylverfahrens – einer Phase, in der sie keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben – auf ausreichende Unterstützung angewiesen. Eine Aufstockung der Mittel zur Sicherung menschenwürdiger Lebensverhältnisse von Asylsuchenden tut Not. Wir veranschlagen dafür zusätzliche 150 Millionen Euro.

Flächendeckende qualitativ hochwertige Rechtsberatung und Rechtsvertretung

25 Mio
eur

„Den Menschen zu ihrem Recht verhelfen“

Menschen müssen die Möglichkeit haben, zu ihrem Recht zu kommen, und dürfen nicht in einem immer undurchschaubarer werdenden Gesetzes- und Verfahrensdschungel hilflos alleine gelassen werden. Das ist derzeit jedoch vielfach der Fall. Obwohl sogar SpezialistInnen angesichts der Komplexität der Materie inzwischen große Probleme haben sich im Asylbereich zurechtzufinden, wird Asylsuchenden nur in sehr eingeschränktem Ausmaß Rechtsberatung und Rechtsvertretung im Asylverfahren zur Seite gestellt. Damit werden die österreichische Rechtsstaatlichkeit und auch europarechtliche Verfahrensgarantien untergraben. Zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit für Asylsuchende veranschlagen wir zusätzliche 25 Millionen Euro.

Bildungsmöglichkeiten und Sprachkurse für Asylsuchende

100 Mio
eur

„Dequalifizierung und Bildungsverlust vermeiden“

Um Dequalifizierung und Bildungsverlust zu vermeiden und Weiterbildung und Weiterqualifizierung von Asylsuchenden zu fördern, braucht es ein kostenloses Angebot an Bildungsmöglichkeiten und Sprachkursen. Wenn Asylsuchende von Bildungs- und Sprachkursangeboten ausgeschlossen sind, weil sie sich diese Kurse nicht leisten können, ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen für ein erfolgreiches Ankommen in Österreich nicht gegeben. Die Folgekosten des verwehrten Zugangs zu Bildungsangeboten sind

enorm hoch. Auch im formellen Bildungswesen braucht es zusätzliche Mittel, um Schulen bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Daher veranschlagen wir 100 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln für Bildungs- und Fördermaßnahmen für Asylsuchende.

Individuelle Perspektivenförderung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte

Wer den Status des/der Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten⁶ zuerkannt bekommen hat, soll die Möglichkeit einer individuellen Förderung erhalten, die den betroffenen Menschen den Schritt in die Selbsterhaltungsfähigkeit erleichtert bzw. ermöglicht. Dafür veranschlagen wir zusätzliche 20 Millionen Euro.

20 Mio
eur
Investition

Verbesserte psychosoziale bzw. psychotherapeutische Betreuung

Viele Flüchtlinge sind aufgrund der Situation, der sie im Herkunftsland ausgesetzt waren, aber auch aufgrund der strapaziösen und oft gefährlichen Flucht traumatisiert. Sie brauchen psychosoziale und psychotherapeutische Betreuung, um mit dem Erlebten fertig zu werden; aber auch um sich dem schwierigen Asylverfahren in Österreich stellen zu können. Derzeit stehen dafür nur ungenügend Mittel bereit. Damit eine verbesserte psychosoziale und psychotherapeutische Betreuung von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen gewährleistet ist, veranschlagen wir zusätzliche 15 Millionen Euro.

15 Mio
eur
Investition

⁶ Subsidiär Schutzberechtigte sind in Österreich Personen, deren Leben oder Gesundheit im Herkunftsland trotz fehlender Flüchtlingseigenschaft im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention in Gefahr ist.

3.10 Kunst und Kultur für alle



Die Teilhabe am kulturellen Leben ist ein Grundbedürfnis aller und daher ein Menschenrecht. Viele können die bestehenden kulturellen Angebote jedoch nicht nutzen. Deshalb ist eine Umverteilung der öffentlichen Mittel für Kultur notwendig.

Obwohl sich die Bundesregierung in ihren Budget-Wirkungszielen regelmäßig selbst vorschreibt, den Zugang zu Kunst und Kultur für die Öffentlichkeit zu verbessern, passiert das Gegenteil. Die Schere zwischen Repräsentationstankern und allen anderen Kulturschaffenden geht immer weiter auseinander. Während sich wenige Große über Subventionserhöhungen freuen dürfen, müssen die anderen mit demselben mageren oder gar mit einem noch geringeren Budget auskommen. So sind im Bundes-Kulturbudget 2016 über drei Viertel der Mittel für Großinstitutionen verplant. Diese Tanker erreichen allerdings nur ein ausgewähltes, meist auch sehr betuchtes Publikum. Die öffentliche Hand fördert auf diese Weise Kunst und Kultur für wenige. Als Konsequenz arbeiten viele Kulturschaffende, die nicht in den Genuss hoher, valorisierter Subventionen kommen, in prekären sozialen Verhältnissen. Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen gibt es nur Kunst und Kultur für wenige. Der überwiegende Teil der Menschen wird so nicht erreicht.

„Die öffentliche Hand fördert vor allem Kunst und Kultur für wenige“

Kunst und Kultur im Kindergarten und in der Schule

Das österreichische Bildungssystem vererbt mit dem sozialen Status auch die Zugänge zur Kultur. Wer als Kind schon Bücher, Musikinstrumente und Malwerkzeug zur Verfügung hatte, wer ins Theater und in Konzerte mitgenommen wurde, besitzt ein Leben lang eine selbstverständliche und offene Beziehung zu den verschiedensten Erscheinungsformen der Kultur. Wer das nicht hat, versteht Kultur

329 Mio EUR
Investition
100 neue Jobs

als etwas für die Eliten und betrachtet ein Theater als fremden, unzugänglichen Ort. Es muss daher selbstverständlich werden, dass Kunst und Kultur in aktiver und passiver Form zum Angebot der Bildungseinrichtungen gehören. Dafür braucht es Räume, BegleiterInnen und Zeit. Wir schlagen folgende Maßnahmen vor, die Kunst und Kultur für alle Kinder zugänglich machen:

- Die bisherige Arbeit der Kulturvermittlungsstelle Kulturkontakt Austria ist nicht ausreichend. Mit einem Budget von 20 Millionen Euro könnte hier eine substantielle Verbesserung der Kulturvermittlung ermöglicht werden.
- Darüber hinaus braucht es gut ausgebildete FreizeitpädagogInnen, die in ganztägigen Bildungseinrichtungen Angebote für eigene künstlerischen Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen machen und diese in die Kultureinrichtungen begleiten. Mit 20 Euro pro SchülerIn und Monat wird Kultur für alle möglich und schafft zugleich rund 8.000 Arbeitsplätze an 6.000 österreichischen Schulen (Gesamtfinanzierungsbedarf 308 Millionen Euro)
- KünstlerInnen arbeiten in Schulen und bekommen dafür Räume und pädagogische Unterstützung. Es muss neben der Arbeit von Kulturkontakt Austria die Eigeninitiative von KünstlerInnen im schulischen Bereich gefördert werden. In der Bundeskulturförderung wird daher in den einzelnen Fachabteilungen das Ziel definiert, dass KünstlerInnen Schulen als Wirkungsorte wahrnehmen und dafür KünstlerInnenstipendien vergeben werden. Wir schlagen vor, jährlich 100 KünstlerInnenstipendien in der Höhe von 12.000 Euro/Jahr zu vergeben. Das ist ein Gesamtfinanzierungsbedarf von 1,2 Millionen Euro.

„Sozialer Status entscheidet oft auch über Zugang zu Kultur.“

Zugang zu Kunst und Kultur für Menschen mit geringen Einkommen

Die Aktion „Hunger auf Kunst & Kultur“ wurde 2003 von der Armutskonferenz und dem Schauspielhaus Wien initiiert, um die Türen und Tore zu Kunst & Kultur auch für sozial Benachteiligte zu öffnen. Mittlerweile haben rund 600 Kulturbetriebe in acht Bundesländern ein Zeichen der Solidarität gesetzt und unterstützen die Aktion.

1 Mio EUR
Investition

„Auch Menschen mit finanziellen Engpässen haben ein Recht auf Kunst & Kultur.“

Derzeit gibt es mindestens 38.000 KulturpassbesitzerInnen in Wien, rund 51.000 in ganz Österreich. Auch Menschen mit finanziellen Engpässen haben ein Recht auf Kunst & Kultur. Der Kulturpass macht es möglich. Mit diesem Ausweis erhalten Menschen mit wenig Einkommen freien Eintritt in zahlreiche kulturelle Einrichtungen. Die Aktion „Hunger auf Kunst & Kultur“ versteht sich daher als Projekt, das die Bedeutsamkeit und Zugänglichkeit von Kunst & Kultur für alle Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Ein flächendeckender Ausbau der Aktion ist notwendig, um mehr Menschen zu erreichen und weitere Kultureinrichtungen einzubinden. Für die Koordination in allen Bundesländern, Bewerbung und Verbreitung der Aktion in kulturellen und sozialen Einrichtungen, Öffentlichkeitsmaßnahmen zur Bekanntmachung des Kulturpasses und Projekte im Bereich "Kultur-Transfer" ist zumindest eine Million Euro notwendig.

Freiräume schaffen

Kultur braucht Platz. Der ist aber in Zeiten von Bewirtschaftungszwang und Immobilienspekulation rar und teuer. Für die Kulturschaffenden heißt das, sie müssen ihre meist nicht kostendeckenden Einnahmen und öffentliche Subventionen für Mieten aufbringen, die im Normalfall auch noch Mehrwertsteuer enthalten. Öffentliche Räume wie Rathaussitzungssäle (im Sommer), Vortragsräume in Museen etc. oder Leerstände müssen stärker im öffentlichen Interesse kostenlos genutzt werden können, auch durch Kulturprojekte, die ja öffentliche Güter herstellen und im Stande sind, abgewirtschaftete Grätzler wiederzubeleben. Weiters könnten Überlegungen im Bereich des Finanzausgleichs oder des Mehrwertsteuerregimes zielführend sein.

„Öffentliche Räume müssen stärker kostenlos genutzt werden.“

Kulturforschung

Kulturosoziologische Forschung wird in Österreich kaum betrieben. Dabei würde sie helfen über die Art der Barrieren, die Art der eigentlichen kulturellen Interessen und Bedürfnisse vieler, sowie

3 Mio
eur
Investition

über die soziale Lage der AkteurInnen Klarheit zu schaffen.

Die Abteilung II/7 in der Kunstsektion des BKA nennt zwar angewandte Kulturforschung als ihr Aufgabengebiet, doch ist dafür kein definiertes Budget vorhanden. An den Universitäten fristet das Fach ein Schattendasein. Der Aufbau eines Netzwerks zwischen Kunstsektion, Kultursektion, Kunstuniversitäten und Soziologie-Instituten soll damit beginnen, die Lücken zu schließen. Dafür sind in einem ersten Schritt 3 Millionen Euro vorzusehen.

Unterstützung freiwilliger regionaler Kulturinitiativen mit professioneller Kulturarbeit

Regionale Kulturinitiativen haben sich die Versorgung mit zeitgenössischen kulturellen Angeboten in ihrem lokalen Umfeld zum Ziel gesetzt. Damit hat erstmals auch die ländliche Bevölkerung die Möglichkeit bekommen, im eigenen lokalen Umfeld an aktuellen künstlerischen Entwicklungen teilzuhaben und Programme mitzugestalten. Regionale Kulturinitiativen haben sich auch stets um wenig kulturaffine Bevölkerungsschichten verdient gemacht, und das überwiegend mit freiwilligem Engagement. Der Kulturbereich bringt laut Freiwilligenbericht des BMASK den größten Anteil an freiwilliger Arbeit auf. Diese engagierte freiwillige Basis ist überaus wertvoll. Damit sie sich nicht in bürokratischem Kleinkram erschöpft, muss sie durch professionelle bezahlte Arbeit ergänzt werden. Die Idee, die Ziele, die Richtung, die Programme und die Motivation Gleichgesinnter erfolgen ehrenamtlich. Die konkrete Planung, Organisation, Kommunikation und Abrechnung müssen professionell unterstützt werden. Dafür braucht es angemessen bezahltes Personal (Gehaltsschema der IG Kultur Österreich). Die Förderung für einzelne KünstlerInnen und für freie Kulturarbeit muss in den Abteilungen der Kunstsektion in eigenen Budgetansätzen festgeschrieben werden. Das derzeitige Budget dafür wird verdoppelt (d. h. insgesamt 50 Millionen Euro) und regelmäßig der Inflation angepasst.

50 Mio
eur
Investition

„Freiwilligenarbeit muss durch professionelles Personal unterstützt werden.“

Künstlerinnen und Künstlern den Einstieg ermöglichen

13 Mio
eur
Investition

„Das Stipendien-
system muss aus-
gebaut werden.“

Stagnierende und sinkende Budgets im Kulturbereich führen zu einer Bevorzugung bestehender Einrichtungen und erschweren allem Neuen die Etablierung („Senioritätsprinzip“). Dadurch kämpfen junge KünstlerInnen und neue ästhetische Ideen und Formen unter schwierigsten Bedingungen um ihre öffentliche Präsentation und Popularisierung. Ein vielfältiges Gefüge von großen, mittleren und kleinen Kultureinrichtungen ohne hierarchische Ordnung stärkt junge KünstlerInnen, deren Experimentierfreudigkeit und die Innovation des kulturellen Lebens. Der Einstieg und das Knüpfen von Netzwerken werden durch Stipendien, Touringsysteme, Reisekostenzuschüsse und Residencies (ausländischer KünstlerInnen in Österreich) ermöglicht. Es muss daher das Stipendienwesen ausgebaut werden. Touringsysteme für darstellende Kunst müssen etabliert werden (entsprechend „Theaterland Steiermark“ und darüber hinaus), Kultureinrichtungen müssen in die Lage versetzt werden, über längere Zeiträume mit GastkünstlerInnen bzw. Gastgruppen zu arbeiten und als KoproduzentInnen mitfinanzieren zu können. Eine Verdoppelung der Zahl der Nachwuchsstipendien und die Erhöhung des Stipendienbetrags kosten rund 5,2 Millionen Euro (Ausbau der Tourneekostenzuschüsse zu einem verlässlichen System und verbesserte Infrastruktur für Residencies). Das Koproduzieren könnte bei etwa 8 Millionen Euro beginnen.

Soziale Absicherung von KünstlerInnen

17 Mio
eur
Investition

Wie die im November 2008 veröffentlichte Studie zur sozialen Lage der KünstlerInnen in Österreich gezeigt hat, müssen sehr viele KünstlerInnen aufgrund der unterschiedlichen und unregelmäßigen Erwerbsformen unter der Armutsgrenze leben. Eine soziale Kulturpolitik sollte Rahmenbedingungen schaffen, in denen KünstlerInnen nicht im kalten Zimmer ohne Einkommen und Absicherung arbeiten müssen. Die bestehenden Instrumentarien, Künstlersozialversicherungsfonds (KSVF) und Arbeitslosenversicherung, scheitern an einer effektiven sozialen Absicherung. Daher gilt es in einem ersten Schritt folgende Sofortmaßnahmen umzusetzen:

- Ausweitung der grundsätzlich Bezugsberechtigten auf Kunst-, Kultur- und Medienschaffende!
- Streichung der Mindesteinkommensgrenze aus künstlerischer Tätigkeit als Anspruchsvoraussetzung für einen Zuschuss aus dem KSVF!
- Neufassung des KünstlerInnenbegriffs selbst.
- Keine rückwirkenden Eingriffe! Aufhebung der Option, bereits geleistete Zuschüsse des KünstlerInnen-Sozialversicherungsfonds bei Nicht-Erreichen der Mindesteinkommensgrenze bzw. Überschreiten der Höchsteinkommensgrenze zurückzufordern!
- Ausweitung des EinzahlerInnenkreises und verpflichtende Beitragsleistung des Bundes in den KSVF!

Wir fordern deshalb eine Verdoppelung der Zuschüsse aus dem KSVF auf rund 17 Millionen Euro.

3.11 Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Klimafinanzierung



Die Welt ist im Ungleichgewicht und es gibt kein ruhiges Leben neben Ungerechtigkeit und massenhaftem Elend. Es kann auch anders sein. Eine Welt ohne absolute Armut und Hunger ist möglich. Der Masterplan für globale soziale Gerechtigkeit sind die von der Staatengemeinschaft im Herbst 2015 beschlossenen Sustainable Development Goals (SDGs), deren Umsetzung viel Engagement und auch ausreichender Mittel bedarf.

Erhöhung der Mittel für EZA und Katastrophenhilfe

450 Mio
eur
Investition

„Österreich erreicht das international vereinbarte Ziel bei Weitem nicht.“

Österreich hat das international vereinbarte Ziel, 0,7 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) für EZA aufzuwenden, mehrmals bekräftigt und muss dieser Verpflichtung nun endlich nachkommen. Im Jahr 2014 erreichte Österreich gerade einmal 0,28 %, 2015 aufgrund der Einrechnung von Kosten für Flüchtlinge in Österreich 0,32 %. Dringend erforderlich wäre ein verbindlicher Stufenplan zur baldigen Erreichung des 0,7 % Ziels, wie ihn die Regierungsspitze im Mai 2015 versprochen, aber bis jetzt nicht vorgelegt hat. Die Erhöhung auf 0,7 % würde aktuell eine Steigerung von zurzeit etwas über 1 Milliarde auf etwas über 2 Milliarden Euro bedeuten. Wir schlagen vor, diese Anhebung über fünf Jahre hinweg zu erreichen. Mit jährlich zusätzlich rund 150 Millionen Euro wäre das erreichbar. Bei allen Fortschritten (wie z. B. der Erhöhung des Auslandskatastrophenfonds von 5 auf 20 Millionen Euro im Jahr 2016) muss man festhalten, dass Österreich von einem sehr geringen Niveau, deutlich unter EU-Schnitt, zaghaft die Mittel erhöht. Die so notwendige Trendwende, weg von der Symptombekämpfung hin zu einer Ursachenbekämpfung, also Krisenprävention, durch rasche

Umsetzung der SDGs erfordert auch die Bereitstellung der dafür nötigen Mittel.

Fairer Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung

Die zunehmend dramatischen Folgen des Klimawandels erfordern die schnellstmögliche Finanzierung von Gegenmaßnahmen seitens der internationalen Gemeinschaft; insbesondere entwickelte Industriestaaten haben eine besondere Verantwortung. Um das Ziel bis 2020 jährlich 100 Milliarden US-\$ an Finanzmitteln zur Verfügung zu stellen zu erreichen, braucht es einen kontinuierlicher Anstieg der bereitzustellenden Mittel.

Die öffentlichen Mittel für die österreichische Klimafinanzierung sollen auf mindestens 80 Millionen Euro jährlich aufgestockt werden. Bei der Verwendung dieser Gelder soll auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Bereichen Klimaschutz (z.B. Energieprojekte) und Klimawandelanpassung geachtet werden. Österreich soll zudem in transparenter Weise nachweisen, dass seine Klimafinanzierungsbeiträge tatsächlich neue und zusätzliche Zahlungen zu bestehenden Verpflichtungen sind.

80 Mio
eur
Investition

„Klimafinanzierungsbeiträge zusätzlich zu bestehenden Finanzierungen.“

Außerdem schlagen wir vor:

Investitionsfonds für Gemeinden und wachsende Städte, Integration etc.

Es gibt in vielen Gemeinden und vor allem Städten einen zunehmenden Investitionsbedarf. Dies resultiert einerseits daraus, dass mehr Menschen in Städte ziehen und dadurch der Bedarf an zusätzlichen Wohnungen und Infrastruktur wächst. Andererseits wird in vielen Gemeinden die Erneuerung vorhandener Einrichtungen – Sanierung von Kindergärten, Schulen oder auch Freizeiteinrichtungen wie Schwimmbädern, Kultureinrichtungen etc. – notwendig. Dafür braucht es mehr finanzielle Mittel. Wir schlagen dafür zumindest 600 Millionen Euro vor.

600 Mio
eur
Investition

Die Zukunft finanzieren

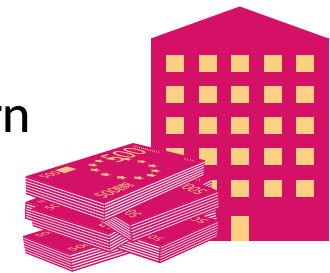
Einkommen aus Arbeit sind im Verhältnis zu Vermögen und Einkommen aus Kapital immer noch zu hoch besteuert. Steuern auf Vermögen oder Einkommen aus Kapital finden sich nur in Spurenelementen. Eine sozial gerechte, ökologisch nachhaltige Steuerreform, die umweltschädliche Subventionen abschafft und einen Beitrag leistet, das Klima zu schützen fehlt ganz.

Leider wurde auch bei der Steuerreform 2015 die Chance vertan, eine echte Strukturänderung vorzunehmen. Daher bleiben unsere Vorschläge für die Besteuerung des in den letzten Jahrzehnten angehäuften Überflusses in Form von Vermögens- und Erbschaftssteuern, einer höheren Grundsteuer sowie einer Finanztransaktionssteuer, der Abschaffung von Steuerprivilegien für Kapitaleinkommen und von Konzernen und Maßnahmen zur Eindämmung von Steuerflucht und -vermeidung aufrecht.

Wesentlich ist, dass die Entlastung von Arbeit ohne weitere Kürzungen von Sozialleistungen durchgeführt und zeitgleich öffentliche Mittel für dringend notwendige Zukunftsinvestitionen bereitgestellt werden; insbesondere um die steigende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Insgesamt erhöhen unsere Vorschläge, einschließlich der Ökosteuern, die Steuerlast nicht, sie wird lediglich neu verteilt: von jenen, die derzeit den Löwenanteil der Steuern zahlen, hin zu jenen, die zu den 5 % der reichsten ÖsterreicherInnen gehören. Eine Umgestaltung des Steuersystems auf der Basis unserer Vorschläge ist auch ein Beitrag dazu, das Volumen der Finanzmittel auf den Finanzmärkten zu verringern: Übermäßig große Vermögen heizen das Finanzcasino an und sorgen für Instabilität.

4.1 Vermögen besteuern



Die Zukunft finanzieren		Millionen Euro
Vermögen besteuern	Vermögenssteuer für große Vermögen	3.500
	Erbschafts- und Schenkungssteuer	500
	Stiftungssteuer	250
	Grundsteuer Neu	1.000
	Reform der Bodenwertabgabe	150
Börsenumsatzsteuer - bis zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer		200
Finanzierungs- basis der Sozial- systeme sichern	Wertschöpfungsabgabe einführen	
	Abgabe für gesundheitsschädliche Überstunden	200
	Spitzeneinkommen höher besteuern	480
Steuerprivilegien für Kapitalein- kommen und Konzerne ab- schaffen, Steuer- flucht beenden	Steuerprivilegien auf Kapitaleinkommen abschaffen	700
	Gruppenbesteuerung reformieren	250
	Körperschaftsteuer mittelfristig progressiv gestalten	500
	Einführung der Gesamtkonzernbesteuerung	300
	Steuerflucht beenden, Möglichkeiten legaler Steuervermeidung abschaffen	300
Beibehaltung der Bankenabgabe		200
Ökosteuern, die der Umwelt nützen	Angleichung der Mineralölsteuer (MöSt) für Diesel	400
	LKW Roadpricing auf allen Straßen in Österreich	370
	Kerosinbesteuerung	390
	Reform der Normverbrauchsabgabe (NoVA)	395
	Reform der steuerlichen Begünstigungen für Firmenwagen	300
	Reform der motorbezogenen Versicherungssteuer	140
	Förderentgelte für bundeseigene fossile Rohstoffe (Erdöl und Erdgas)	70
	Steuerbefreiung von Kohleverstromung abschaffen	64
	Einführung einer Düngemittelabgabe	50
Summe	10.709	

Vermögen ist in Österreich sehr stark konzentriert und wird (im OECD-Schnitt) sehr gering besteuert. Es ist auch zwischen den Geschlechtern ungleich verteilt. Vermögensbezogene Steuern können somit zu mehr Gerechtigkeit in der Gesellschaft und auch zur Geschlechtergerechtigkeit beitragen, u.a. weil aus den zusätzlichen Steuereinnahmen Sachleistungen wie z.B. der Ausbau der Pflege- und Kinderbetreuungseinrichtungen finanziert werden könnten.

Vermögenssteuer für große Vermögen

Während 5 % der Bevölkerung 58 % des Privatvermögens⁷ besitzen, tragen vermögensbezogene Steuern momentan nur 1,3 % zum Gesamtsteueraufkommen (laut OECD Revenue Statistics) bei. Der Großteil der staatlichen Einnahmen – rund 65 % – wird derzeit durch die ArbeitnehmerInnen – über die Lohnsteuer – und die KonsumentInnen – über die Mehrwertsteuer – getragen (Quelle: AK). Damit Österreich eine gerechtere Einnahmenstruktur erhält, braucht es daher eine Vermögenssteuer. Wir schlagen eine Vermögenssteuer vor, die auf das Finanz- und Immobilienvermögen eingehoben wird. „Hausrat“ – das sind bewegliche Gegenstände wie z.B. Schmuck, Bilder, Autos – ist von dieser Vermögenssteuer ausgenommen. Pro Haushalt gilt ein Freibetrag von 500.000 Euro Nettovermögen (Nettovermögen = vorhandenes Geld- und Immobilienvermögen abzüglich der Schulden). Die ersten 500.000 Euro sind pro Haushalt also steuerfrei, ab dann wird Vermögen mit einem Steuersatz belegt, der bei 0,25 % beginnt und – je höher das Vermögen ist – bis auf 1,45 % ansteigt. Das würde jährlich rund 3,5

3.500 Mio
eur
Einnahmen

„5 % der Bevölke-
rung besitzen
58 % des
Privatvermögens.“

⁷ Quelle: Europäische Zentralbank 2014. Eine Übersicht über aktuelle Vermögensstudien für Österreich finden Sie unter: blog.arbeit-wirtschaft.at/ezb-vermoegenskonzentration

Milliarden Euro bringen. Unternehmen sind von der Vermögenssteuer ausgenommen. Die Unternehmensanteile (Aktien, ...), die eine Person, ein Haushalt oder eine Stiftung an einem Unternehmen hält, sind dann in einer Vermögenssteuererklärung zu berücksichtigen, wenn dieses Unternehmen bilanzpflichtig ist. Anteile an Unternehmen mit einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung fallen nicht darunter.

Vor der Einführung einer Vermögenssteuer bedarf es folgender Begleitmaßnahmen:

- Festlegung des Bewertungsverfahrens
- Auskunftsrecht der Finanzverwaltung gegenüber Banken
- Schulung von FinanzbeamtenInnen.

So kann die Vermögenssteuer umgesetzt werden:

Die Vermögensteuererklärung soll jeweils bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres erfolgen.

- Für die Bewertung des Geldvermögens (Wertpapiere) wird jeweils dessen Wert am 31. Dezember des vorangegangenen Jahres herangezogen.
- Das Bewertungsgesetz ist anzupassen; insbesondere ist festzulegen, welches der anerkannten Bewertungsverfahren zur Feststellung des gemeinen Wertes (Verkehrswertes) von Immobilien und deren Lasten anzuwenden ist.
- Die Bewertung des Immobilienvermögens ist von dem/der Steuerpflichtigen ebenfalls bis 30. Juni des Kalenderjahres vorzunehmen, natürlich nur, wenn das Gesamtvermögen eines Haushaltes den Freibetrag von 500.000 Euro übersteigt. Bewertungen sollen alle 5 Jahre erfolgen; für die Jahre dazwischen kann für die Wertanpassung der Immobilienpreisindex verwendet werden.

Die Vermögenssteuer würde keine zusätzlichen Verwaltungskosten bedeuten, da die Steuerpflichtigen selbst eine Steuererklärung abgeben (wie auch bei der Einkommensteuer oder Mehrwertsteuer üblich). Das Finanzamt prüft, wie auch in anderen Fällen, auf der Basis von Stichproben die Steuererklärung.

„Die Vermögenssteuer würde keine zusätzlichen Verwaltungskosten bedeuten.“

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Viele Menschen erben gar nichts. Das durchschnittliche Erbe jener 40 %, die am wenigsten Vermögen besitzen, betrug 2010 ca. 14.000 Euro. Dagegen erben die vermögensreichsten 20 % der Bevölkerung im Durchschnitt 240.000 Euro – das sind ca. zwei Drittel der gesamten Erbschaften (Quelle: HFCS Austria 2010, OeNB). Erbschaften sind leistungsfreie Einkommen für ErbInnen, die derzeit keiner Besteuerung unterliegen, egal welche Größe die Erbschaften haben. Allerdings gibt es „indirekte Erbschaftssteuern“ – wird jemand zum Pflegefall im Alter, so kann die öffentliche Hand durch Regressregeln auf das Vermögen der Betroffenen zur Finanzierung der Pflege zugreifen. Davon betroffen sind in erster Linie Personen, die kleine Erbschaften hinterlassen könnten. Diese Situation verschärft somit die Schieflage bei den Erbschaften noch einmal. Bis 2007 gab es in Österreich eine Erbschafts- und Schenkungssteuer. Diese wird seit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom März 2007 nicht mehr erhoben. Der Verfassungsgerichtshof stellte jedoch nicht die Erbschaftssteuer selbst infrage, sondern bemängelte die ungleichen Bewertungsmethoden der verschiedenen Vermögensformen. Wir schlagen die Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer vor, die stufenweise mit der Höhe der Erbschaft steigt. Damit sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Besteuerung leistungsloser Einkommen
- Reduzierung der Schere zwischen Arm und Reich
- Aufbringung von finanziellen Mitteln zur langfristigen Absicherung einer qualitativ hochwertigen Pflege für alle Menschen in Österreich.

Gestaltung der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Wie bei der Vermögensteuer sollen über Freibeträge kleine Erbschaften steuerfrei bleiben. Je nach Verwandtschaftsgrad gibt es unterschiedliche Freibeträge (200.000 Euro für EhegattInnen, Kinder, Enkelkinder; 100.000 Euro für sonstige ErbInnen und 300.000 Euro bei Unternehmensübertragungen). Die Steuertarife bewegen sich zwischen 4 % und 20 %. Je größer das vererbte Vermögen, desto höher ist die Steuer. Vermögen über 10 Millionen Euro werden mit 60 % besteuert. Der Freibetrag von 200.000 Euro für EhegattInnen,

500 Mio
eur
Einnahmen

„Erbschaften sind leistungsfreie Einkommen für ErbInnen.“

„Vor allem große Erbschaften sollen erfasst werden.“

Kinder und Enkelkinder entspricht dem Medianwert des Immobilienbesitzes am Hauptwohnsitz jener Haushalte, die über Immobilienvermögen verfügen. Die Freibeträge beziehen sich auf das Nettovermögen, welches vererbt oder geschenkt wird, also das vorhandene Vermögen minus vorhandener Schulden. Alle Arten von Vermögen, die vererbt oder verschenkt werden können, werden in die Berechnung der Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer miteinbezogen – auch das Vermögen von Privatstiftungen und Finanzvermögen. Hausrat bis zu einem Wert von 10.000 Euro ist ausgenommen.

Vererbung bzw. Versenkung von Unternehmen(santeilen)

Im Falle der Vererbung bzw. Schenkung von Unternehmensanteilen ist es uns ein Anliegen, dass trotz einer Erbschafts- oder Schenkungssteuer das Unternehmen weiterhin bestehen kann und damit Arbeitsplätze erhalten und gesichert werden können.

Daher gelten folgende Regeln:

- Klein- und Mittelbetriebe (bis zu 50 MitarbeiterInnen, 10 Millionen Euro Umsatz/Bilanzsumme) inkl. landwirtschaftlicher Betriebe: Sofern die/der ErblasserIn mindestens 50 % der Unternehmensanteile bzw. des Unternehmenswertes vererbt, gibt es einen Freibetrag von 300.000 Euro. Die Erbschafts-/Schenkungssteuer ist auf der Basis der obigen Stufentartarife zu errechnen.
- Großunternehmen, die nicht im Streubesitz sind: Für Großunternehmen, die zu mindestens 25 % in der Hand der/des ErblasserIn waren und vererbt werden, gilt: Sofern der/die neue InhaberIn der Beteiligungen auch weiterhin der/die UnternehmerIn ist und der operative Einfluss auf Entscheidungen gegeben ist (mind. 25 % Beteiligung), ist der maximale Steuersatz für die Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer 20 %. Auch hier gilt der Freibetrag von 300.000 Euro. Bei Verkauf der Unternehmensanteile entfällt der Freibetrag rückwirkend. Bis zur Höhe des Verkaufserlöses wird bei Ratenzahlung die volle Erbschaftssteuer sofort fällig.

Bewertung und Entrichtung der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Die Bewertung der Erbschaft/Schenkungs erfolgt durch das Wiener Verfahren. Sofern die Erbschafts- und Schenkungssteuer den Betrag

von 10.000 Euro übersteigt, ist auf Antrag eine Ratenzahlung auf 10 Jahre möglich. Das gilt auch bei der Übertragung von Unternehmensanteilen.

Begleitmaßnahmen

Für eine erfolgreiche Umsetzung der progressiven Erbschafts- und Schenkungssteuer braucht es zusätzlich folgende Begleitmaßnahmen:

- Abschaffung der Endbesteuerungswirkung der Kapitalertragssteuer, d. h. die Einbeziehung privater Finanzvermögen
- Auskunftsrecht der Finanzverwaltung gegenüber Banken
- Festlegung des Bewertungsverfahrens

Erbersatzsteuer für Stiftungen

Privatstiftungen gehören nicht einer Person, die diese Stiftung vererben kann. Somit tritt bei Privatstiftungen nie ein Erbfall ein, da die Stiftung ja nicht „stirbt“. Daher braucht es eine Ersatzsteuer. Die Erbersatzsteuer wird folgendermaßen berechnet: Jedes Jahr wird auf der Basis des Stiftungsvermögens eine fiktive Erbschaftssteuer errechnet (vorhandenes Vermögen minus Freibetrag – Steuersatz je nach Höhe des Vermögens). Von diesem fiktiven Betrag wird dann 1/30 an Erbschaftssteuer gezahlt; in 30 Jahren erfolgt also eine volle Erbschaftsbesteuerung. Eine Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer nach diesem Modell würde laut Arbeiterkammer rund 500 Millionen Euro/Jahr bringen.

Stiftungssteuer

Seit 2011 werden Zinserträge auf Kapital, das in Stiftungen angelegt ist, mit 25 % besteuert, seit 2016 mit 27,5 %. Damit wurde einer unserer Vorschläge im Hinblick auf die Besteuerung von Kapitaleinkommen, die in Stiftungen veranlagt sind, umgesetzt. Gewinne aus dem Verkauf von Beteiligungen in Stiftungen werden – sofern sie innerhalb eines Jahres zum Kauf neuer Beteiligungen verwendet werden – jedoch weiterhin steuerlich begünstigt. Auch diese Gewinne müssen (so wie Zinserträge) mit 27,5 % besteuert werden.

„Unternehmen erhalten trotz Erbschaftssteuer“

„Stiftungen werden über eine Erbersatzsteuer erfasst.“

250 Mio
eur
Einnahmen

Reform der Grundsteuer

1000 Mio
Eur
Einnahmen

„Die Einnahmen der Grundsteuer liegen in Österreich weit unter dem EU-Durchschnitt.“

Die Grundsteuer, die einmal jährlich mit einem Steuersatz von maximal 1 % auf Grund- und Immobilienvermögen eingehoben wird, ist eine unmittelbare und wichtige Finanzierungsquelle für die Vielzahl an Aufgaben und Dienstleistungen, die Gemeinden tagtäglich für die BürgerInnen leisten. Die Grundsteuer macht in Österreich derzeit 0,2 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) aus und liegt somit weit unter dem EU-Durchschnitt (EU 15) von 1 % des BIP. In der Stadt Wien z. B. betragen die Einnahmen aus der Grundsteuer 2015 rund 113 Millionen Euro. Im Vergleich dazu waren die Einnahmen aus den Müllgebühren mehr als doppelt so hoch (266 Millionen Euro). Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer – die so genannten Einheitswerte – für nicht land- und forstwirtschaftliche Grundstücke seit 1973 (mit Ausnahme von pauschalen Erhöhungen) nicht mehr angepasst wurde. Die Grundsteuer basiert also auf Grundlagen, welche die wirtschaftlichen Verhältnisse vor 20 bis 40 Jahren beschreiben. Für land- und forstwirtschaftlich genutztes Grundvermögen wurde 2013 eine Neufeststellung der Einheitswerte beschlossen. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass die Neufeststellung zu substantiell höheren Grundsteuereinnahmen führen wird. Laut Schätzungen betragen die gegenwärtigen Einheitswerte bei land- und forstwirtschaftlichem Grundvermögen zwischen 1 und 3,33 %, bei nicht land- und forstwirtschaftlichem Grundvermögen zwischen 10 und 25 % des Verkehrswertes. Hätte es bei der Grundsteuer eine laufende Inflationsanpassung gegeben, so wären die Einnahmen heute um das Sechsfache höher.

Reform der Grundsteuer in zwei Schritten:

In einem ersten Schritt und unmittelbar kann die Erhöhung der Einnahmen aus der Grundsteuer durch die Verdoppelung der Hebesätze erfolgen. Das ist durch einen Gesetzesbeschluss auf Bundesebene möglich und könnte Mehreinnahmen bis zu 500 Millionen Euro einbringen. Diese Anhebung gilt so lange, bis die grundsätzliche Reform erarbeitet worden ist und umgesetzt werden kann. Weitere zusätzliche Einnahmen kann kurzfristig die Aufhebung der Grundsteuerbefreiung für neu geschaffenen Wohnraum,

„Aufhebung der Grundsteuerbefreiung für neu geschaffenen Wohnraum“

die in sechs Bundesländern nach wie vor für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren gewährt wird, sowie der Grundsteuerbefreiung von Verkehrsflächen und von für Gottesdienste genutzten Gebäuden bringen. Laut Zentrum für Verwaltungsforschung KDZ beträgt der Steuerausfall durch diese Befreiung rund 90 Millionen Euro. Dieser Ausfall soll um 50 % gesenkt werden.

Im zweiten Schritt geht es um die Anpassung der Einheitswerte an den Verkehrswert. Insgesamt sollte eine Grundsteuerreform jährlich zusätzlich eine Milliarde Euro an Einnahmen erbringen. Eine Grundsteuerreform muss sich an vier grundlegenden Prinzipien orientieren: Sie muss administrierbar, einfach, verfassungskonform und gerecht sein.

Wir schlagen folgende Reform zur Berechnung der Bemessungsgrundlage vor:

Für die Berechnung der Grundsteuer ordnet das Finanzministerium auf Grundlage der bestehenden Marktverhältnisse die Katastralgemeinden (das ist der Geltungsbereich eines Grundkatasters) verschiedenen Zonen zu, für die jeweils unterschiedliche Verkehrswerte und Steuermesszahlen gelten. Die Zonenzuordnung einer Katastralgemeinde erfolgt anhand der Kaufpreissammlungen der Finanzämter für diese Katastralgemeinde. Für die Zuordnung ist der höchste erzielbare Kaufpreis pro Quadratmeter eines unbebauten Grundstücks an einem bestimmten Hauptveranlagungstichtag zu ermitteln. Insgesamt soll es 20 Zonen geben. Da Katastralgemeinden kleiner sind als die politische Grenze von Gemeinden, kann ein möglichst realer Wert zugeordnet werden und Wertunterschieden z.B. innerhalb von Städten oder bestimmter Regionen Rechnung getragen werden.

Die Grundsteuer wird aus der Multiplikation der Fläche mit der jeweiligen Steuermesszahl derjenigen Zone, in die das Grundstück eingeordnet ist, berechnet. Zusätzlich wird ein bestimmter Faktor für die jeweilige Grundstückskategorie, der die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke beschreibt, berücksichtigt. Der Städtebund hat hierfür bereits elf Kategorien vorgeschlagen: betriebliche Bauflächen, nicht betriebliche Bauflächen (Wohnungen, Geschoßbauten), Eigenheim, Alpen, Weingarten, Gärten, Wald, Gewässer, landwirtschaftliche Flächen, sonstige betriebliche Flächen und

„Vier Prinzipien für Grundsteuer neu: administrierbar, einfach, verfassungskonform und gerecht“

„Der sozial geförderte Wohnbau als elfte Kategorie“



„Verbot der Anrechnung der Grundsteuer auf die Betriebskosten“

sonstige.

Diesen zehn Kategorien möchten wir eine elfte hinzufügen: sozial geförderter Wohnbau.

Die Neuordnung der Katastralgemeinden zu Zonen soll alle fünf Jahre erfolgen, um allfällige Wertveränderungen abzudecken. GrundstücksbesitzerInnen können – falls die Höhe der Grundsteuer nicht dem Wert der Fläche entspricht – wie bereits jetzt einen Antrag auf Wertberichtigung stellen. Denn auch innerhalb einer Katastralgemeinde, die einer bestimmten Zone zugeordnet ist, müssen nicht unbedingt alle Flächen diesem Wert entsprechen. Um sicherzustellen, dass ZinshausbesitzerInnen die höhere Grundsteuer nicht auf MieterInnen abwälzen können, wird die Anrechnung der Grundsteuer auf die Betriebskosten gesetzlich verboten.

Einnahmepotential der Anpassung der Einheitswerte

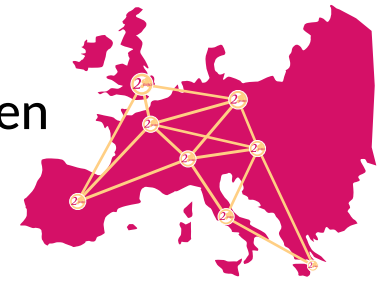
Gegenwärtig beträgt der Wert des gesamten Immobilienvermögens privater Haushalte 880 Milliarden Euro. Der Steuersatz einer reformierten Grundsteuer sollte so gewählt sein, dass die jährlichen Mehreinnahmen mindestens eine 1 Milliarde Euro betragen. Der Steuersatz soll jedenfalls progressiv gestaltet sein.

Bodenwertabgabe für unbebaute Grundstücke

150 Mio
eur
Einnahmen

Die Bodenwertabgabe ist eine zusätzliche Sachsteuer auf unbebaute Grundstücke, die für Bauzwecke in Betracht kommen und deren Einheitswert mehr als 14.600 Euro beträgt. Der Steuersatz beträgt 1 % des 14.600 Euro übersteigenden Einheitswertes. Derzeit beträgt das Aufkommen der Bodenwertabgabe rund 6 Millionen Euro. Laut den Erhebungen der Österreichischen Nationalbank liegt der Verkehrswert unbebauter Grundstücke bei rund 60 Milliarden Euro. Mit entsprechenden Freibeträgen und einem Steuersatz von 0,5 % könnten rund 150 Millionen Euro ins öffentliche Budget fließen.

4.2 Finanztransaktionen besteuern



Das sehr rasche Verschieben von hohen Geldsummen auf den Finanzmärkten mit dem Ziel, kurzfristige Spekulationsgewinne zu erzielen, ist ein wesentlicher Grund für die Instabilität von Finanzmärkten und somit für Finanzkrisen. Finanztransaktionen zu besteuern ist ein wichtiger Schritt zur Stabilisierung.

Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTS) hat zum Ziel, kurzfristige Finanztransaktionen unattraktiver zu machen, Finanzmärkte zu stabilisieren und einen finanziellen Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben zu erhalten. Die FTS ist im Prinzip eine kleine Mehrwertsteuer auf Finanztransaktionen. Jeder Kauf bzw. Verkauf von Aktien, Anleihen, Derivaten oder Währungen wird mit einer minimalen Steuer belegt. Seit mehreren Jahren verhandeln zehn EU-Länder über die Einführung einer FTS im Rahmen der sogenannten „vertieften Zusammenarbeit“.

Finanztransaktionssteuer (FTS)

Damit die Finanztransaktionssteuer ihre steuernde und stabilisierende Wirkung entfalten kann, muss sie möglichst flächendeckend, ohne Ausnahmen und mit einheitlichem Steuersatz angewendet werden. Flächendeckend bedeutet, dass alle Finanztransaktionen von Unternehmen, die ihren Sitz in einem der zehn Länder haben, besteuert werden. Ebenfalls soll der Handel mit allen Finanzprodukten besteuert werden, die aus den zehn Ländern stammen, unabhängig davon wer sie kauft oder verkauft. Damit wäre die Steuervermeidung sehr schwierig: Es bliebe nur die Verlagerung des kompletten Firmensitzes, was oft teurer wäre als die Steuer. Zudem sollten nicht nur Börsengeschäfte mit einer FTS belegt werden, sondern auch außerbörsliche Transaktionen und Derivate.

„Die FTS ist eine kleine Mehrwertsteuer auf Finanztransaktionen.“



Für die Wirksamkeit der FTS ist wichtig, dass möglichst alle Finanzprodukte von ihr erfasst werden. So ist es problematisch, dass der Vorschlag der EU-Kommission für die zehn Länder Währungen von Beginn an ausklammert. Denn gerade der Devisenmarkt ist sehr schwankungs- und damit krisenanfällig. Finanzlobbies und manche Länder machen nach wie vor Druck, bestimmte Derivate von der Steuer auszunehmen.

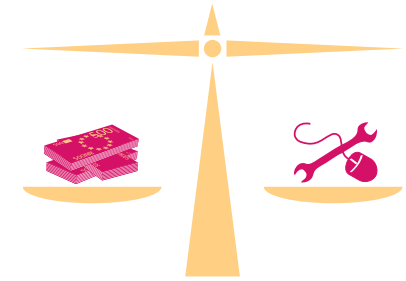
Die Einnahmen aus der FTS sollen zum Großteil für die Bekämpfung globaler Armut und der Folgen des Klimawandels verwendet werden – unabhängig davon, ob die Einnahmen der FTS in die nationalen Budgets oder in das EU-Budget fließen.

Börsenumsatzsteuer

200 Mio
eur
Einnahmen

Bis zur Umsetzung der Finanztransaktionssteuer soll die Börsenumsatzsteuer wieder eingeführt werden. Diese Steuer wird auf den Umsatz aus dem Handel mit Wertpapieren erhoben. Eine Wiedereinführung würde mindestens 200 Millionen Euro an Zusatzeinnahmen pro Jahr einbringen. Diese Berechnung basiert auf der Wiedereinführung jenes Modells, welches vor einigen Jahren in Österreich ausgesetzt wurde. Dabei wurden Aktienkäufe mit 0,5 % und Anleihen-Ankäufe mit einem leicht geringeren Steuersatz besteuert.

4.3 Fairer Beitrag zum Sozialsystem



Veränderungen in der Arbeitswelt (u.a. die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft) ebenso wie die Notwendigkeit angesichts des Klimawandels neue Arbeitsplätze durch eine gerechtere Verteilung vorhandener Arbeit zu schaffen, erfordern neue Ideen, wie faire Beiträge zum Sozialsystem möglich sind.

Nach wie vor werden viele Abgaben, die Unternehmen als Beitrag zu öffentlichen Ausgaben und der Finanzierung sozialstaatlicher Leistungen zu entrichten haben, lediglich auf der Basis eines Bruchteils der Unternehmenswertschöpfung, nämlich der Bruttolohnsumme, berechnet. Um den Faktor Arbeit steuerlich zu entlasten und eine angemessene Beteiligung jener Unternehmen zu gewährleisten, die an Personal und Löhnen sparen, aber gleichzeitig immer höhere Gewinne einfahren, muss die Berechnungsbasis weiterentwickelt werden. Daneben fordern wir auch, Maßnahmen zur Reduktion von gesundheitsschädlichen Überstunden zu setzen und einen fairen Beitrag jener einzuheben, die Spitzeneinkommen erzielen.

Wertschöpfungsabgabe einführen

Wir schlagen daher vor, für die Berechnungsbasis für Abgaben zur Finanzierung sozialstaatlicher Leistungen nicht bloß einen Bruchteil der Wertschöpfung von Unternehmen, sondern deren gesamte Wertschöpfung zugrunde zu legen (sog. Wertschöpfungsabgabe). Durch diese Verbreiterung der Finanzierungsbasis kann gleichzeitig der Abgabensatz entsprechend reduziert werden, ohne dass die Höhe des Aufkommens verändert würde. Auf diese Weise wird nicht nur eine faire Finanzierungsbeteiligung sichergestellt, sondern gleichzeitig der Faktor Arbeit entlastet.

„Unternehmensbeiträge zum Sozialstaat werden immer noch auf Basis der Bruttolohnsumme berechnet.“

„Digitalisierung der
Produktion verlangt
nach neuer Finan-
zierung des Sozial-
systems“

Das kommt gerade personalintensiven Branchen zugute. Die Verbreiterung der Berechnungsbasis erfolgt schrittweise, beginnend mit folgenden Steuern bzw. Abgaben: den Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), der Kommunalabgabe und der Wohnbausteuer.

Der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) der Republik Österreich wurde 1968 eingerichtet, um den Familien den Mehraufwand durch Kinder teilweise auszugleichen. Die Finanzierung des FLAF erfolgt derzeit durch eine Abgabe auf die Bruttolohnsumme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von dem/der Arbeitgeber/in zu entrichten ist. Alle Personen mit Kindern haben Anspruch auf die Leistungen – auch jene, die derzeit keinen Beitrag zur Finanzierung des FLAF entrichten müssen (u.a. LandwirtInnen, Selbstständige). Eine Verbreiterung der Finanzierungsbasis ermöglicht eine Absenkung der Höhe der Abgabe von derzeit 4,5 % auf 2 bis 3 %. Eine derartige Abgabe ist auch EU-rechtskonform⁸.

Sollte es z. B. im Zuge der Digitalisierung zu einem Entfall bestehender Arbeitsplätze kommen, ohne dass Beschäftigung im selben Ausmaß entsteht, ist es unerlässlich auch die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme insgesamt auf eine neue und breitere Basis zu stellen.

Abgabe für gesundheitsschädliche Überstunden einführen

200 Mio
eur
Einnahmen

Im Kapitel "Arbeit gerecht verteilen" wird auf das ausufernde Maß an geleisteten Überstunden verwiesen. Eine Maßnahme zur Eindämmung ist die Einführung einer Abgabe für gesundheitsschädliche Überstunden – ein Euro pro geleisteter Überstunde, die von den ArbeitgeberInnen zu zahlen ist. Damit soll es für die ArbeitgeberInnen attraktiver werden, neue ArbeitnehmerInnen einzustellen, anstatt einen permanenten Arbeitsbedarf mit Überstunden

⁸ Der Europäische Gerichtshof hat mit der sogenannten IRAP Entscheidung (C-475/03) eine solche Abgabe für zulässig erklärt. IRAP (Imposta regionale sulle attività produttive) ist eine italienische Regionalsteuer auf Produktivtätigkeiten. Sie wird generell auf alle gewerblichen Tätigkeiten angewendet, die die Erzeugung bzw. Erbringung oder den Austausch von Gegenständen oder Dienstleistungen zum Gegenstand haben.

abzudecken. Diese Maßnahme ermöglicht Mehreinnahmen von rund 200 Millionen Euro, die beispielsweise für soziale Aufgaben wie Kinderbetreuungs- und Pflegeeinrichtungen oder für arbeitsmarktbezogene Maßnahmen verwendet werden könnten.

Spitzeneinkommen höher besteuern

Nachtrag zur größten Steuerreform der 2. Republik

Sehr hohe Einkommen wurden mit der letzten Steuerreform unnötigerweise steuerlich entlastet. Für Einkommen zwischen 60.000 und 90.000 Euro beträgt der Spitzensteuersatz derzeit 48 %. BezieherInnen von Einkommen über 1 Millionen Euro haben einen Spitzensteuersatz von 55 %. 2020 soll diese Regelung jedoch auslaufen. Wir schlagen vor, den höheren Spitzensteuersatz nicht auslaufen zu lassen. Wir fordern darüber hinaus eine generelle Anhebung des Spitzensteuersatzes für Einkommen ab 90.000 Euro auf 60 %. Das würde ungefähr 480 Millionen Euro an Mehreinnahmen bringen.

480 Mio
eur
Einnahmen

„Sehr hohe Einkommen wurden mit der letzten Steuerreform unnötigerweise steuerlich entlastet.“

4.4 Steuerprivilegien für Kapitaleinkommen und Konzerne abschaffen, Steuerflucht beenden



Die Vermögen der österreichischen Euro-MillionärInnen sind trotz der Krise jährlich um ein zifaches des Wirtschaftswachstums gewachsen – ebenso die Zahl der Euro-MillionärInnen. Regierungen haben in der Vergangenheit Möglichkeiten für Steuerminimierung und Steuerflucht geschaffen. Ein gerechtes Steuersystem heißt, die Steuerprivilegien für Vermögende und Konzerne abzuschaffen und Steuerflucht zu verunmöglichen.

Laut dem World Wealth Report 2016 von Cap Gemini lebten 2015 in Österreich 121.000 Euro-MillionärInnen, um 6 % mehr als noch 2014 (114.000). Damit setzt sich der Trend eines jährlichen Wachstums dieser Gruppe von durchschnittlich 6-7 % fort. Eine zentrale Ursache dieser Reichtumskonzentration sind stagnierende bzw. sinkende Löhne und steigende Kapitalerträge. Insgesamt wuchs die Wirtschaft im letzten Jahrzehnt um 37 %. Die Unternehmens- und Kapitalerträge stiegen in diesem Zeitraum überproportional um 56 %, die Löhne lediglich um 33 % (Quelle: Sozialbericht 2011-2012). Zudem zahlen Konzerne trotz sprudelnder Gewinne oftmals dort, wo sie ihre Geschäfte tätigen, nur sehr wenig oder gar keine Gewinnsteuern, während Klein- und Mittelbetriebe ihrer steuerlichen Verantwortung nachkommen. Luxleaks oder Panamleaks sind nur die Spitze dieses Eisbergs. Den Staaten entgehen laut OECD Berichten über Gewinnverschiebungen von Konzernen (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS) jährlich 100 bis 240 Milliarden US-Dollar, den EU-Staaten 50 bis 70 Milliarden Euro pro Jahr. Höchste Zeit, das zu ändern.

„Sinkende Löhne und steigende Kapitalerträge sind zentrale Ursachen der Reichtumskonzentration“

Steuerprivilegien für Kapitaleinkommen abschaffen

Die jährlichen Vermögenszuwächse der Euro-MillionärInnen werden – im Gegensatz zum Einkommen aus Arbeit – einheitlich mit 27,5 % besteuert. Jene die arbeiten, zahlen somit höhere Steuern als jene, die leistungslose Einkommen erhalten. Dieses Steuerprivileg ist abzuschaffen. Kapitaleinkommen sollen daher in Zukunft bei der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das brächte jährliche Mehreinnahmen von rund 700 Millionen Euro. Für geringe Zinseinkommen soll es in Form einer Bagatellgrenze von 730 Euro pro Jahr eine Ausnahme geben. Das entspricht den jährlichen Zinseinkünften bei einem Sparvermögen von ca. 50.000 Euro. Die Umsetzung kann entweder durch die Einführung der automatischen Datenübermittlung der Zinseinkünfte seitens der Banken an das Finanzamt sichergestellt werden oder mit einer Quellensteuer von 50 % (Höchststeuersatz) für Zinseinkünfte oberhalb der Bagatellgrenze, die von den Banken wie bisher administriert wird. Eine Differenz auf den tatsächlichen Steuersatz wird im Rahmen einer Einkommensteuererklärung rückerstattet.

700 Mio
eur
Einnahmen

„Arbeitseinkommen sind höher besteuert als leistungslose Einkommen.“

Gruppenbesteuerung reformieren

Global agierende Unternehmen genießen in Österreich eine Reihe von Steuerprivilegien. 2005 wurde neben der Körperschaftsteuer-senkung eine Gruppenbesteuerung beschlossen, die im internationalen Vergleich und auch im Vergleich zur EU-Gruppenbesteuerung viel weiterführender ist. So ermöglicht die österreichische Gruppenbesteuerung Firmen mit Sitz in Österreich, ihre Gewinne in Österreich nicht nur mit Verlusten ihrer Töchter in anderen EU-Ländern gegenzurechnen (wie es die EU-Gruppenbesteuerung vorsieht), sondern auch in Ländern außerhalb der EU. Darüber hinaus genügt in Österreich bereits eine 50 %ige Beteiligung, um die Gruppenbesteuerung geltend zu machen und Verluste sofort gegenrechnen zu können. Die EU-Gruppenbesteuerung sieht einen höheren Beteiligungssatz vor und es dürfen nur dauerhafte Verluste gegengerechnet werden. Unsere Kritik wurde vom Rechnungshof bestätigt: Laut dessen Berechnungen gehen dem österreichischen

700 Mio
eur
Einnahmen

„Global agierende Unternehmen genießen in Österreich eine Reihe von Steuerprivilegien.“

„Die Gruppenbesteuerung muss an die EU-Gruppenbesteuerung angepasst werden.“

Budget durch diese Regelung rund 450 Millionen Euro oder 10 % der jährlichen Einnahmen aus der Körperschaftsteuer verloren. Die 2005 eingeführte Regelung bedeutet auch einen höheren Verwaltungsaufwand: 2011 betrug dieser 15 Millionen Euro. Im Februar 2012 wurde lediglich eine kleine Reform der Gruppenbesteuerung beschlossen (siehe Kapitel „Unsere Erfolge“ Seite 128). Die Gruppenbesteuerung muss jedoch in einem weiteren Schritt an die EU-Gruppenbesteuerung angepasst werden – d. h. Anwendung nur für Töchterfirmen in der EU; nur Gegenverrechnen von dauerhaften Verlusten und bei höherer Unternehmensbeteiligung – solange diese besteht. Die steuerliche Absetzbarkeit von Firmenwertabschreibungen wurde 2014 erfreulicherweise abgeschafft. Dabei wurde eine Restlaufzeit für bereits getätigte Akquisitionen von bis zu 15 Jahren fixiert. Diese Restlaufzeit sollte ersatzlos gestrichen werden. Allein die VOEST müsste laut Medienberichten ohne dieses Instrument 169,5 Millionen Euro Körperschaftssteuern zahlen. Mit der Reform der Gruppenbesteuerung inklusive der Streichung der Restlaufzeit für Firmenwertabschreibungen können mindestens 250 Millionen Euro mehr an Steuern eingenommen werden. Zusätzlich zu diesen Reformen soll das Finanzministerium verpflichtet werden, in Zukunft detaillierte Daten über die Gruppenbesteuerung und andere steuerliche Vorteile von Unternehmen zu erheben und zu veröffentlichen.

Körperschaftsteuer mittelfristig progressiv gestalten

500 Mio
eur
Einnahmen

Wie bereits erwähnt, wurde 2005 auch die Körperschaftsteuer (KöSt) gesenkt. Die KöSt ist eine Steuer auf das Einkommen von Unternehmen. Dieses wird mit einem fixen Steuersatz besteuert. Bis 2004 betrug der Steuersatz 34 %, 2005 wurde er auf 25 % abgesenkt. Der Steuersatz liegt nunmehr auch unter dem OECD Durchschnitt von 27,5 %. Ziel muss es sein, auch seitens der Unternehmen wieder einen gerechten Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben sicherzustellen, die ja auch ihnen zugutekommen (wie z.B. Straßen oder öffentliches Verkehrsnetz, Kommunikation, ein gutes Bildungs- oder Gesundheitswesen etc.). In einem ersten Schritt soll die KöSt an den OECD Durchschnitt angepasst werden.

Das würde jährlich zusätzliche 500 Millionen Euro bringen. Die Abschaffung des Bankgeheimnisses und die Einführung der länderweisen Berichterstattung ermöglichen in Zukunft eine progressive Besteuerung von Unternehmen. Das sollte mittelfristig angestrebt werden, ebenso wie ein Ende des EU-internen Steuerwettbewerbs. Nur so kann die Spirale von immer geringer werdenden Steuern für Unternehmen beendet werden.

Gesamtkonzernsteuer einführen

Es gibt für transnational agierende Konzerne eine Vielzahl von Möglichkeiten, Steuern zu vermeiden. Dazu zählen u.a. die Anwendung von Verrechnungspreisen, Lizenzgebühren, die Veranlagung des Konzernkapitals in Ländern, die Zinsen niedrig besteuern, und die Nutzung von Steueroasen. Daher ist für Konzerne in einem ersten Schritt auf EU-Ebene – und letztlich global – eine Gesamtkonzernsteuer einzuführen (Unitary Taxation): Zunächst wird ein Konzern als Einheit betrachtet und er muss sämtliche Aktivitäten aller Töchter in allen Ländern offenlegen. Im zweiten Schritt wird mit Hilfe einer Formel der Gewinn des Konzerns nach dessen tatsächlichen Aktivitäten den einzelnen Ländern zugeordnet. In die Formel fließt u.a. ein, wie umfangreich ein Konzern in einem Land investiert, wie viele Menschen für wie viel Geld in einem Land arbeiten, welchen Umsatz das Unternehmen dort tatsächlich macht. Im dritten Schritt wird der Konzern in jedem Land nach dessen Steuersätzen besteuert, wobei der Mindeststeuersatz 25 % betragen soll. Mit diesem Modell können Konzerne Verlust und Gewinne nicht mehr kreativ verschieben, und der einheitliche Mindestsatz stellt sicher, dass der Steuerwettbewerb zwischen den Ländern entschärft wird. Aufgrund fehlender Daten schätzen wir die zusätzlichen Einnahmen daraus konservativ auf mindestens 300 Millionen Euro.

300 Mio
eur
Einnahmen

„Der Konzern als Einheit muss sämtliche Aktivitäten seiner Töchter offenlegen.“

Steuerflucht beenden, Möglichkeiten legaler Steuervermeidung abschaffen

300 Mio
eur
Einnahmen

„Vermögende und Konzerne nutzen illegale Maßnahmen um keine Steuern zu zahlen.“

„Das Tax Justice Network zählt insgesamt 35 Steuerschlupflöcher auf.“

Abgesehen von der legalen Steuervermeidung, die es vor allem Konzernen ermöglicht sich ihres steuerlichen Beitrags zur Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben zu entziehen, nutzen vor allem Vermögende und Konzerne auch eine Reihe illegaler Maßnahmen um weniger oder keine Steuern zu zahlen – allen voran die Verschiebung von Geldern in sogenannte Steueroasen. Positiv zu vermerken ist, dass Österreich endlich am automatischen Informationsaustausch nach den Vorgaben der EU und der OECD ab 2017 teilnimmt. Die Regierung erhofft sich davon Mehreinnahmen von rund 700 Millionen Euro. Das neue OECD-System zum Automatischen Informationsaustausch (AIE), der Common Reporting Standard (CRS), weist jedoch viele Lücken auf. Selbst bei Teilnahme am Abkommen dürfen Staaten willkürlich entscheiden, mit welchem anderen Unterzeichner des Abkommens sie zum gegenseitigen Informationsaustausch bereit sind. SteuerbetrügerInnen und Kriminelle können dadurch Konten in Staaten eröffnen, die ihren Wohnsitzstaat nicht informieren. Zudem können sie mit Hilfe dieser Staaten (gegen Bezahlung) dort vorgetäuschte „Steuerinländer“ werden - oder noch komplexere Strategien wählen. Das Tax Justice Network zählt insgesamt 35 Schlupflöcher auf⁹, u.a.:

- Ohne detaillierte öffentliche Register der wirtschaftlich Begünstigten von Unternehmen können diese nicht identifiziert (und besteuert) werden.
- Sachwerte - seien es Immobilien, Yachten, Kunstgegenstände oder Bankdepots - sind im CRS ausgenommen. Obwohl vielerorts derartige Eigentumsregister existieren, gibt es keine Verpflichtung diese Informationen zu melden.
- Einige Trusts und ähnliche Konstruktionen sind ausgenommen.
- Konten, die von Unternehmen oder Trusts vor 2016 eröffnet werden und deren Wert 250.000 Dollar nicht übersteigt, müssen nicht gemeldet werden. Das kann durch die Errichtung und

Aufteilung des Vermögens auf eine Reihe von (Schein)firmen erreicht werden.

- Die Informationen über die Kontostände werden nur einmalig pro Jahr zu einem bestimmten Datum übermittelt. Somit können Vermögenswerte versteckt werden, indem sie für einen Tag verschoben werden.

Die österreichische Bundesregierung sollte sich auf internationaler Ebene für die Verbesserung des CRS einsetzen, um diese Lücken zu schließen. Dazu zählt auch die Einführung von Sanktionsmöglichkeiten bei Nichtkooperation (wie z.B. die Einschränkung des Kapitalverkehrs von und zu Steueroasen, Transaktionssteuern, den Entzug der Lizenz jener Banken und Konzerne, die in Steueroasen Tochterunternehmen bzw. Briefkastenfirmen unterhalten).

Weiters sollte Österreich Maßnahmen für mehr Transparenz und für die Bekämpfung von Geldwäsche setzen, wie z.B.:

- die Veröffentlichung länderspezifischer Daten von in Österreich tätigen Betrieben ab 40 Millionen Euro Umsatz (entsprechend den im RÄG 2014 festgelegten Bestimmungen für Rohstoffbetriebe) über ihre weltweiten Aktivitäten.
- die Einrichtung öffentlich zugänglicher Register der tatsächlichen wirtschaftlichen EigentümerInnen von Unternehmen, Stiftungen und anderen Strukturen, möglichst in einem Open Data Format.
- kostenloser Zugang zum Firmenbuch, möglichst in einem leicht zugänglichen Open Data Format.
- Einsatz in der EU, der OECD und anderen internationalen Gremien für die Schaffung globaler Register von tatsächlichen wirtschaftlichen Berechtigten (beneficial ownership registers), insbesondere von Trusts.

Schritte in diese Richtung würden mindestens 300 Millionen Euro mehr an Steuereinnahmen für öffentliche Investitionen zur Verfügung bedeuten.

„Transparenz zur Bekämpfung von Geldwäsche nötig“

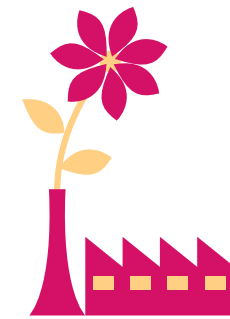
⁹ “The end of bank secrecy”? Bridging the gap to effective automatic information exchange. An Evaluation of OECD’s Common Reporting Standard (CRS) and its alternatives http://www.financialsecracyindex.com/PDF/TJN2014_AIE-Technical-Report.pdf

Bankenabgabe beibehalten

300 Mio
eur
Einnahmen

Das Bankenpaket in Österreich war europaweit eines der teuersten für die öffentlichen Haushalte. Während die Gewinne zuvor weitgehend privatisiert waren, wurden die Verluste sozialisiert. Die Bankenabgabe sollte diesen Verlust – bis Ende 2015 in Summe 13,8 Milliarden Euro – abdecken. Obwohl das bisher erst zu einem Bruchteil erfolgte, wurde die Bankenabgabe nun radikal gesenkt, u. A. mit dem Argument, dass die Banken in den kommenden Jahren in den europäischen Fonds zur Abdeckung zukünftiger Verluste aus der Bankenabwicklung zahlen müssen. Abgesehen davon, dass selbst diese Einzahlungen den vergangenen Verlust nicht abdecken würden, ist nicht einzusehen, warum die Vorsorge für die Zukunft begründen soll, dass man für Verluste der Vergangenheit nicht mehr zahlt.

4.5 Ökosteuern, die der Umwelt nützen



Am gesamten Abgabenaufkommen in Österreich machen Ökosteuern derzeit 7 Milliarden Euro aus, das sind rund 6 %. Dieser Anteil soll schrittweise erhöht werden – mit dem Ziel, ihn auf 14 Milliarden Euro zu verdoppeln. Diesem höheren Steueraufkommen aus der Besteuerung von Energie und Rohstoffen sollen auf der anderen Seite die steuerliche Entlastung von Arbeit und die Auszahlung eines Ökobonus für Haushalte bzw. eines Innovationsbonus für Unternehmen gegenüberstehen.

Bei der Einführung bzw. Erhöhung von Ökosteuern geht es zentral um eine steuerliche Umschichtung, nicht um eine steuerliche Mehrbelastung. Bis zur Einführung einer umfassenden Besteuerung von Energie und Rohstoffen und des Öko- bzw. Innovationsbonus schlagen wir zwischenzeitlich eine Reihe von Maßnahmen vor, die den Umbau der österreichischen Wirtschaft in Richtung ökologisch nachhaltig und sozial gerecht fördern. So sind die meisten Ökosteuern in Cent pro Mengeneinheit festgelegt (Beispiel: Mineralölsteuer für Benzin ist 48c/l). Dagegen werden Steuern auf Arbeit und Umsatz in Prozent festgelegt. (z.B. 20 % Mehrwertsteuer). Die Folge: Umweltsteuern unterliegen durch die Inflation einer automatischen Entwertung, Steuern auf Arbeit und Umsatz einer automatischen Aufwertung. Daher ist u.a. eine Indexierung der Umweltsteuern notwendig.

„Keine steuerliche Mehrbelastung sondern Umschichtung“

Ökosteuern - sozial gerecht

Höhere Steuern auf Energie und Rohstoffe und die Abschaffung von umweltschädlichen Förderungen bedeuten für Haushalte mit geringen Einkommen höhere Belastungen sowie für Unternehmen

mitunter geringere Wettbewerbsfähigkeit. Die Ökologisierung des Steuersystems bzw. der Wirtschaft darf klarerweise nicht auf dem Rücken von Personen mit niedrigem Einkommen bzw. der breiten Masse der ArbeitnehmerInnen erfolgen. Sie darf auch nicht dazu führen, dass energieintensive Unternehmen aufgrund zu hoher Energiekosten abwandern. Zum Ausgleich für steigende Energiepreise durch eine planbar steigende Energieabgabe gibt es einen Ökobonus für Personen/Haushalte und einen Innovationsbonus für Unternehmen. Der Ökobonus stellt sicher, dass energiesparende Haushalte keine Mehrbelastung und energiearme Haushalte sogar eine Einkommenssteigerung erfahren – d.h., dass für die untersten Einkommensschichten der Ökobonus höher ist als die tatsächlichen Mehrkosten bei den Energieausgaben. Denn die Mehreinnahmen aus den Ökosteuern, welche die Haushalte zahlen, werden pro Kopf an sie zurück verteilt: Wer unterdurchschnittlich Energie verbraucht (und das tun alle „armen“ Haushalte), erhält mehr zurück als er über Energieabgaben bezahlt hat. Der Innovationsbonus stellt in gleicher Weise sicher, dass trotz höherer Energiekosten die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch entsprechende Förderungen ihrer Energieeffizienz und Produktivität weiterhin erhalten bleibt. Hier werden mit den Ökosteuer-Einnahmen aus dem Produktionsbereich vor allem jene Unternehmen unterstützt, die ökologisch nützliche Umstrukturierungen ihrer Produktionsweise vornehmen, aber auch Grundlagenforschung und Informationsarbeit finanziert. Zusätzlich zum Ökobonus gibt es noch weitere Maßnahmen für die Bereiche Wohnen, Mobilität, Industrie und Landwirtschaft.

„Einkommenssteigerung für sozial schwache Haushalte durch Ökobonus“

Angleichung der Mineralölsteuer (MöSt) für Diesel

400 Mio
eur
Einnahmen

Um den Umstieg von motorisiertem Individualverkehr auf öffentlichen Verkehr zu fördern, ist die schrittweise Erhöhung von Steuern auf Benzin und Diesel an das europäische Durchschnittsniveau bei gleichzeitigem Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur ein zentrales Element. Im europäischen Vergleich werden Benzin und Diesel in Österreich geringer besteuert, innerhalb Österreichs gibt es auch zwischen Benzin und Diesel eine Ungleichbehandlung.

Die MöSt auf Diesel soll in zwei Schritten um jeweils 4 Cent angehoben werden, um die gleiche steuerliche Belastung wie bei Benzin zu erreichen. In Summe bräute das jährliche Mehreinnahmen von rund 400 Millionen Euro (unter Berücksichtigung des dann abnehmenden „Tank-Tourismus“).

LKW-Maut auf allen Straßen in Österreich

Derzeit wird die LKW-Maut auf Autobahnen und Schnellstraßen eingehoben. Diese Regelung fördert ein Ausweichen auf Straßen, die durch Gemeinden führen, und erhöht damit entsprechend die Lärm- und Schadstoffbelastung der AnrainerInnen. Darüber hinaus wird die LKW-Maut nur für LKW über 3,5 Tonnen eingehoben. Klein-LKW machen aber mittlerweile 80 % der LKW-Flotte aus. Der Kostendeckungsbeitrag auf Straßen ist daher entsprechend gering. Hinzu kommt, dass der Güterverkehr auf der Schiene im gesamten Netz eine Schienenmaut bezahlen muss und daher benachteiligt ist. Mit den Klimazielen Österreichs ist das nicht vereinbar. Durch eine flächendeckende LKW-Maut wird der Verkehr auf die Autobahnen verlagert und ein Anreiz für die Verlagerung auf die Schiene durch einen Schritt in Richtung Kostenwahrheit gesetzt. Die bestehende LKW-Maut muss auf alle Straßen, die von LKW befahren werden, erweitert und auf Klein-LKW unter 3,5 Tonnen ausgeweitet werden. Die Höhe der LKW-Maut wird nach dem Verursacherprinzip berechnet (dass also schwerere und die Umwelt stärker verschmutzende LKW verhältnismäßig höher belastet werden). Allein eine Ausweitung der derzeitigen LKW-Maut auf alle Straßen bringt jährliche Mehreinnahmen von 575 Millionen Euro.

370 Mio
eur
Einnahmen

„Die LKW-Maut verbessert die Kostenwahrheit.“

Kerosinbesteuerung

Obwohl es in Österreich auch eine Kerosinsteuer gibt, wird diese gegenwärtig nur bei Privatfliegern, die in Österreich tanken, eingehoben. Die Besteuerung von Kerosin für EU-Flüge bzw. alle Flüge bedarf einer entsprechenden EU-weiten bzw. globalen Regelung. Diese neuen Regeln können auf der europäischen Ebene bereits in

390 Mio
eur
Einnahmen

den nächsten Entwurf zur neuen europäischen Energiesteuerrichtlinie eingehen und auf globaler Ebene im Rahmen eines Klimaabkommens beschlossen werden. Würde Kerosin wie Benzin besteuert, brächte das jährliche Steuereinnahmen von 390 Millionen Euro.

Reform der Normverbrauchsabgabe (NoVA)

395 Mio
eur
Einnahmen

Die NoVA ist eine Abgabe, die bei der Neuanmeldung von Motorrädern, PKW usw. einmalig beim Kauf anfällt. Die derzeitige Spreizung der NoVA von 0 % bis 32 % auf den Kaufpreis soll in Zukunft höher sein, um die Kaufentscheidung von Personen in Richtung CO₂-armer Autos bzw. in Richtung Elektroauto noch stärker zu fördern:

- Für Autos, die Null CO₂ ausstoßen, soll weiterhin keine NoVA zu bezahlen sein.
- Für Autos, die bis zu 140g CO₂/km ausstoßen, soll im Jahr eins der Reform noch die gleich hohe NoVA zu bezahlen sein. Dieser Wert sinkt in den folgenden vier Jahren um jeweils 10g CO₂/km auf letztlich 100g CO₂/km. Bis zu diesem Grenzwert steigt die NoVA linear an.
- Bei Autos, die mehr als 140g CO₂/km ausstoßen (bzw. ab dem 5. Jahr der Reform 100g CO₂/km), wird die NoVA progressiv berechnet: je höher der CO₂ Ausstoß pro km, desto höher die Abgabe. Hier gibt es keine Deckelung nach oben.

Die Einnahmen aus der NoVA betragen 2015 rund 395 Millionen Euro. Mit der oben beschriebenen Reform soll in einem ersten Schritt dieser Betrag verdoppelt werden. Im Lauf der Jahre werden die Einnahmen der NoVA dann wieder absinken, da die höhere Abgabe die KonsumentInnen dazu bringt, ökologisch weniger schädliche Autos zu kaufen. Zusätzlich zu dieser Reform sollen auch die bestehenden Ausnahmen für Klein-LKW, Fahrschulautos, Taxis etc. aufgehoben werden. In Summe wären dadurch 395 Millionen Euro an zusätzlichen Steuereinnahmen für Zukunftsinvestitionen vorhanden.

„Bestehende Ausnahmen für Klein-LKW, Taxis, etc. aufheben“

Reform der steuerlichen Begünstigung für Firmenwagen

In Österreich werden laut Statistik Austria rund die Hälfte der PKW-Neuzulassungen von Firmen und Institutionen durchgeführt. Ein Grund dafür ist, dass immer mehr Unternehmen ihren MitarbeiterInnen Firmenautos auch für die private Nutzung zur Verfügung stellen und damit einen Teil des Gehaltes fast steuerfrei leisten. Die Konsequenz: MitarbeiterInnen werden zur Nutzung eines Autos statt öffentlicher Verkehrsmittel motiviert. Gleichzeitig werden teurere, größere und damit auch potenziell umweltschädlichere Fahrzeuge angeschafft.

Die steuerliche Bewertung des geldwerten Vorteils mit 1,5 % des Auto-Neupreises pro Monat ist niedriger als der tatsächlichen Werts versteuert. Durchschnittlich werden derzeit nur 63 % des tatsächlichen Werts versteuert. Mit einem vorsichtigen Berechnungsansatz kommt die OECD für Österreich auf einen Steuerentgang von jährlich rund 1.500 Euro pro Fahrzeug und fast 600 Millionen Euro insgesamt.

Die bisherige Regelung ist daher nicht nur in Bezug auf die Wahl des Verkehrsmittels wettbewerbsverzerrend, sondern fördert auch eine besonders intensive PKW-Nutzung und vor allem besonders teure – und großteils energieintensive – Fahrzeuge. Die Steuerreform 2015/2016 sieht vor, dass sich bei Autos mit erhöhtem CO₂-Ausstoß (mehr als 130 Gramm CO₂ pro Kilometer) der Sachbezugswert von 1,5 % auf 2 % des Neupreises erhöht. Das ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Unsere Reformvorschläge beinhalten folgende weitere Maßnahmen:

- Die volle Aufhebung der Deckelung des steuerlichen Wertes der Privatnutzung (derzeit bei maximal 720 Euro), um den Anreiz für möglichst große Fahrzeuge zu vermeiden.
- Beim Überschreiten der 6.000 jährlichen Privatkilometer keine sofortige Verrechnung des vollen Sachbezugs, bei dem das Ausmaß der Nutzung keine Bedeutung mehr hat. Eine weitere Begrenzung hingegen (z.B. bei 15.000 Privatkilometern jährlich) würde die Anreize für die Intensivnutzung des PKW reduzieren. Ferner sind nur solche Fahrzeuge als Dienstauto anzuerkennen, die tatsächlich überwiegend dienstlich verwendet werden.

300 Mio
eur
Einnahmen

„Durchschnittlich werden derzeit nur 63 % des tatsächlichen Werts versteuert.“

„Nur als Dienstauto anerkennen, was auch überwiegend dienstlich verwendet wird.“

„Steuerliche
Absetzbarkeit von
Firmenwagen als
Betriebsausgabe
an niedrigere
CO₂-Werte knüpfen“

- Mittel- und langfristige Erhöhung des Kalkulationsatzes für die Berechnung des steuerlichen Wertes („Sachbezugswert“) auf 2,4 % des Anschaffungspreises für alle Autos. Da Firmenfahrzeuge jedoch in der Regel ein Lohnbestandteil sind, müssen hierfür lohnpolitische Begleitmaßnahmen gesetzt werden.
- Die steuerliche Absetzbarkeit von Firmenwagen als Betriebsausgabe soll an niedrigere CO₂-Werte gekoppelt werden.
- Ersatzlose Streichung der Vorsteuerabzugsberechtigung für PKW. Die berufliche Nutzung kann mit dem Kilometergeld laufend steuerlich geltend gemacht werden.

Damit könnte diese umweltschädliche Subvention abgebaut werden. Der Steuerausfall würde sich zumindest halbieren – auf 300 Millionen Euro.

Reform der motorbezogenen Versicherungssteuer (Kfz-Steuer)

140 Mio
EUR
Einnahmen

Die Einnahmen aus dieser Steuer, die PKWs und LKWs betrifft, betragen 2015 rund 2,1 Milliarden Euro (2.050 Millionen Euro für PKW, 50 Millionen Euro für LKW). Wir fordern das ersatzlose Streichen einer Reihe von Steuerbefreiungen. Derzeit sind u.a. die Land- und Forstwirtschaft, Taxiunternehmen etc. von dieser Steuer befreit. Allein in der Landwirtschaft macht diese Steuerbefreiung 110 Millionen Euro jährlich aus. Lediglich aus besonderen Gründen – z.B. Fahrzeuge zum Ausgleich von Behinderung, Elektrofahrzeuge etc. – sollen in Zukunft Steuerbefreiungen gelten. Die Anhebung dieser Steuer für LKW („Kraftfahrzeugsteuer“) auf die ursprüngliche Höhe brächte weitere 30 Millionen Euro. Zusätzlich schlagen wir vor, die Berechnungsbasis der Kfz-Steuer von der PS-Zahl auf den CO₂-Ausstoß umzustellen – d. h. die Steuer ist umso höher, je höher der CO₂-Ausstoß ist. Beim Kauf eines neuen Autos sollen die KonsumentInnen vor dem Kaufabschluss verpflichtend über die Höhe der motorbezogenen Versicherungssteuer informiert werden, mit einem ähnlichen Modell wie z.B. bei Kühlschränken.

„Berechnungsbasis
der Kfz-Steuer von
der PS-Zahl auf
den CO₂-Ausstoß
umstellen“

Förderentgelte für bundeseigene fossile Rohstoffe (Erdöl und Erdgas)

Die Republik erhält als Eigentümerin der bundeseigenen Rohstoffe Förderentgelte. Zuletzt wurde die Förderentgeltregelung einer Neuordnung unterzogen (§ 69 MinRoG - Mineralrohstoffgesetz). Die Neuregelung sieht einen linearen Anstieg des Förderzinsprozentsatzes bis 460 Euro Importpreis pro Tonne Rohöl auf 15 % (19-22 % bei Erdgas) vor. Dieser Förderzins wird auf die Differenz zwischen dem Preis am Förderort und dem Weltmarktpreis berechnet. Der neue Deckel des Förderzinsprozentsatzes nach der Reform 2014 beträgt nunmehr 20 % ab 670 Euro pro Tonne Rohöl. Steigt der Rohölpreis darüber, entgehen dem Staat weitere Einnahmemöglichkeiten. Davon profitieren die Erdöl fördernden Unternehmen und deren AktionärInnen. Die gesetzlich vorgesehene Angemessenheit der Eigentümerrendite wird damit weiter verfehlt. Der Deckel beim Förderzinsprozentsatz ist ersatzlos aufzuheben. Der Zinssatz selbst ist in allen Stufen bei Öl und Gas weiter auf 33 % anzuheben, um die durch externe Effekte bewirkten Wertsteigerungen fairer zwischen den fördernden Unternehmen und dem Bund als Eigentümer der Rohstoffe zu teilen. Die Aufhebung dieser einseitigen, zulasten des Bundes gehenden Aufteilung der Gewinne aus der Förderung bundeseigener fossiler Rohstoffe würde etwa 70 Millionen Euro an Mehreinnahmen ermöglichen.

70 Mio
EUR
Einnahmen

Steuerbefreiung von Kohleverstromung abschaffen

Die Erzeugung von Strom aus Kohle ist in Österreich nach wie vor steuerlich begünstigt! Im Kohleabgabegesetz (§ 5 Abs. 1) ist vorgesehen, dass jede Tonne Kohle mit 50 Euro besteuert wird. Ausnahmen (§ 3) von der Steuer gibt es jedoch u.a. für Kohle, die für die Herstellung von Elektrizität verwendet wird (Abs. 2). Würde die Ausnahme für die Kohlestromerzeugung aufgehoben und eine langfristig ansteigende Abgabe auf Kohleverstromung eingeführt, wäre dies ein Weg um die Kohleverstromung geplant und koordiniert aus dem Markt zu nehmen. Bezogen auf Kohlekraftwerke, die noch kein Abschaltdatum haben, würde diese Abgabe bedeuten, dass in einem

64 Mio
EUR
Einnahmen

„Die Erzeugung von
Strom aus Kohle ist
in Österreich nach
wie vor steuerlich
begünstigt.“



ersten Schritt eine Steuerbegünstigung von mehr als 64 Millionen Euro abgebaut werden könnte. Pro erzeugter Kilowattstunde würde damit eine Begünstigung von 1,5 bis 1,7 Cent abgebaut werden.

Einführung einer Düngemittelabgabe

50
Einnahmen

Der jährliche Durchschnittsverbrauch an Dünger liegt bei 185.000 Tonnen – Tendenz steigend. Aus einer ökologischen Perspektive geht es darum, den Einsatz von Düngemitteln zu reduzieren und damit Stickstoffüberschüsse abzubauen bzw. zu vermeiden. Um das zu erreichen soll in Zukunft auf Düngemittel eine entsprechende Düngemittelabgabe eingehoben werden. Diese Abgabe müsste auf der Basis des tatsächlichen Verbrauchs berechnet werden, da ein Aufschlag auf in Österreich verkaufte Düngemittel einfach durch den Kauf im Ausland umgangen werden könnte. Es wäre wünschenswert, eine derartige Abgabe EU-weit einzuführen; derzeit gibt es sie in Dänemark und Schweden. Österreich hatte bis 1994 eine solche Abgabe. Sie könnte rund 50 Millionen Euro im Jahr einbringen und zur Einsparung von 25.000 bis 32.000 Tonnen Düngemittel führen.

Schritte in die Zukunft – bisherige Erfolge

Die Auseinandersetzung mit dem Budget und das Kämpfen für konkrete Alternativen lohnt sich! Seit 2011 wurden mehrere unserer Vorschläge bereits umgesetzt. Hier ein Überblick über unsere Erfolge in den letzten Jahren.

Einige Steuerprivilegien auf Kapitaleinkommen und Konzerne abgeschafft

Zwischen 2011 und 2015 wurden eine Reihe von Steuerbefreiungen für Kapitaleinkommen abgeschafft und Steuerprivilegien für Konzerne reduziert. Als Neuerung im Steuersystem wurde 2011 die Bankenabgabe eingeführt. In Summe sind es erste Schritte in die richtige Richtung, die aber – auch mit den Steuerreformen von 2015 – bei Weitem nicht ausreichen, um die soziale Schieflage im Steuersystem zu beheben. Hier ein Überblick:

2011	Einführung einer 25 %igen Bankenabgabe
	Einführung einer 25 % Steuer auf Zinserträge von Geld, das in Stiftungen angelegt ist
	Einführung einer 25 % Steuer auf realisierte Wertzuwächse bei Wertpapier
2012	Einführung einer 25 % Steuer auf Veräußerungsgewinne, die beim An- und Verkauf von Immobilien entstehen
	Kleine Reform der Gruppenbesteuerung: Einführung eines Deckels beim Gegenverrechnen von Gewinnen österreichischer Unternehmen mit Verlusten ihrer Auslandstöchter
2014	Abschaffung der Firmenwertabschreibung
2015	Erhöhung der Kapitalertragssteuer auf Dividenden und Aktiengewinne von 25 % auf 27,5 %

Steuern auf Arbeit gesenkt, niedrige Einkommen entlastet

Im Frühjahr 2015 hat die Regierung eine Reform der Lohn- und Einkommensteuersätze beschlossen. Während die Absenkung des Eingangsteuersatzes ein Erfolg ist, so ist die Anhebung der Einkommensgrenze, ab welcher der Höchststeuersatz von 50 % zu bezahlen ist, von 60.000 Euro auf 90.000 Euro vor allem eines: ein nicht notwendiges Steuergeschenk an SpitzenverdienerInnen.

2015	Absenkung des Eingangsteuersatzes und Anpassung der Steuerstufen
	Anhebung der Negativsteuer für Menschen mit niedrigen Einkommen (ab Brutto-Einkommen von monatlich 405,98 Euro) auf bis zu 400 Euro und Ausweitung der BezieherInnen auf PensionistInnen
	Gewährung eines jährlichen Arbeitnehmerabsetzbetrags von max. 400 Euro pro Jahr, für geringverdienende PendlerInnen 690 Euro pro Jahr

Maßnahmen zur Verringerung der Möglichkeiten von Steuerflucht und Steuerbetrug umgesetzt

Mit der Steuerreform 2015 wurden wichtige Schritte gesetzt, die Steuerbetrug und Steuerflucht erschweren sollen. Die Maßnahmen zur Reduktion der „Steuerminimierung“ von transnational agierenden Unternehmen, wie z.B. die umfassende Reform der Gruppenbesteuerung, eine Anpassung der Körperschaftsteuer an das OECD-Niveau oder die Einführung einer Gesamtkonzernbesteuerung wurden leider nicht angetastet.

2015	Einführung der Registrierkassenpflicht
	Einführung eines zentralen Kontenregisters
	Aufhebung des Bankgeheimnisses von Unternehmen gegenüber den Finanzbehörden
	Gesetzliche Festlegung der Teilnahme Österreichs am automatischen Informationsaustausch nach EU- und OECD-Vorgaben

Einige umweltschädliche Steuerbefreiungen abgeschafft und Ökosteuern eingeführt

Zwischen 2011 und 2015 wurden eine Reihe von umweltschädlichen Steuerbefreiungen abgeschafft bzw. reformiert und erste Schritte in Richtung einer Ökologisierung des Steuersystems gesetzt. Nur so kann das Steuersystem einen Beitrag zu nachhaltigerem Wirtschaften leisten. Nachstehend der Überblick über die Reformen:

2011	Energieabgabenrückvergütung - nur mehr für abwanderungsgefährdete und energieintensive Betriebe möglich
	Einführung der Flugabgabe - 8 Euro für Kurz-, 20 Euro für Mittel-, 35 Euro für Langstreckenflüge (die Höhe der Abgabe wurde 2013 auf 7 Euro, 15 Euro, 35 Euro abgesenkt)
2012	Einführung steuerbegünstigtes Jobticket und Ausdehnung Pendlerpauschale für Teilzeitbeschäftigte
2013	Abschaffung der Mineralölsteurrückvergütung
2014	Reform der Normverbraucherabgabe (NOVA) - Berechnung der NoVA auf Basis des CO ₂ -Ausstoßes und Anhebung des Höchststeuersatzes auf 32 %
	Reform der der motorbezogenen Versicherungssteuer: Anhebung und Staffelung der Steuersätze nach PS-Stärke
	Reform der Förderentgelte für bundeseigene fossile Rohstoffe (Erdöl und Erdgas) - Anhebung des Förderzinses auf 15 % bis 20 % je nach Importpreis
2015	Erhöhung des Sachbezugwertes bei Firmenwagen von 1,5 % auf 2 % für Autos mit einem CO ₂ -Ausstoß von mehr als 130 Gramm CO ₂ pro Kilometer

Pflege und Bildung

Die Finanzierung von sozialen Dienstleistungen wurde in den vergangenen Jahren etwas verbessert.

2013 & 2014	Verlängerung und Aufstockung der Mittel für den Pflegefonds
2013	300 Millionen Euro mehr für Schulen
	250 Millionen Euro mehr pro Jahr für Universitäten
	100 Millionen Euro mehr an Forschungsförderung bis 2016
2014	Beschluss einer 15a Bund-Länder Vereinbarung für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung v.a. für Unter-Dreijährige. 305 Millionen Euro vom Bund und 135 Millionen Euro von Ländern

Wohnen

2015	Verabschiedung des Wohnbauinvestitionsbankgesetzes zur Einrichtung einer Wohnbauinvestitionsbank, die auf Gelder der Europäischen Investitionsbank zugreifen kann, um Anschubfinanzierungen für leistbare Wohnbauten bereitzustellen
------	--

Beteiligung Österreichs an Resettlement-Aktionen

2014	Beteiligung Österreichs an Flüchtlings-Resettlement-Aktionen in Kooperation mit der UNO - Aufnahme von knapp 500 syrischen Flüchtlingen
------	---

Aufstockung EZA Mittel und Auslandskatastrophenfonds

2015	Aufstockung der EZA Mittel direkte Projekthilfe um 60 Millionen Euro
	Erhöhung des Auslandskatastrophenfonds von 5 auf 20 Millionen Euro

Annex

Das „Europäische Semester“ und die europäischen Fiskalregeln
 Das „Europäische Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik“ wurde 2011 eingeführt, damit effektiver in die nationale Wirtschaftspolitik inklusive Budgeterstellungprozess eingegriffen werden kann. Es entstand auf Vorschlag der Europäischen Kommission und besteht aus einer festen Abfolge: Im **November** wird von der Europäischen Kommission der Jahreswachstumsbericht vorgestellt. Dieser analysiert die wirtschaftliche Lage der gesamten EU sowie der einzelnen Mitgliedsstaaten und beinhaltet Vorschläge für die wirtschaftspolitischen Prioritäten des kommenden Jahres. Parallel dazu wird ein „Alarmmechanismusbericht“ erstellt, der makroökonomische Ungleichgewichte in den Mitgliedsstaaten aufspüren soll. In einem weiteren Bericht werden die Budgetpläne der Mitglieder der Eurozone analysiert und bewertet.
 Im **März** einigt sich der Europäische Rat auf die wichtigsten wirtschaftspolitischen Prioritäten, wobei bisher stets dem Vorschlag der Kommission gefolgt wurde. Bis **April** müssen die Mitgliedsstaaten ihre sogenannten nationalen Reform- sowie Stabilitätsprogramme vorlegen. Erstere dienen der allgemeinen Wirtschaftspolitik, letztere ihren mittelfristigen Haushaltsplänen. Diese dienen als Grundlage für die länderspezifischen Empfehlungen, welche von der Kommission im **Mai** für jeden einzelnen Mitgliedstaat erarbeitet und vorgestellt werden. Sie werden im ECOFIN-Rat (Rat der FinanzministerInnen) im **Juni** behandelt und vom Europäischen Rat Anfang **Juli** beschlossen. Sollte es im vergangenen Jahr zu Abweichung bei den Budgetvorgaben gekommen sein, eröffnet (oder verschärft) die Kommission gleichzeitig (laufende) Defizitverfahren. Wenn gegen Eurozone-Staaten Defizitverfahren eröffnet (oder geändert) werden, müssen sie relativ rasch sogenannte Wirtschaftspartnerschaftsprogramme mit detaillierten Umsetzungsmaßnahmen vorlegen. Letztlich kann die EU-Kommission Sanktionen und Geldstrafen gegen Mitgliedsstaaten erlassen, wenn die Budgetwerte und Maßnahmen weiterhin nicht den Regeln entsprechen.

„Initiative der EU-Kommission, um effektiv in nationale Wirtschaftspolitik einzugreifen“

„EU-Kommission kann Geldstrafen und Sanktionen erlassen“

Abkürzungsverzeichnis

AIE.....	Automatischer Informationsaustausch
ASchG.....	Arbeitsschutzgesetz
AZG.....	Arbeitszeitgesetz
BEIGEWUM.....	Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen
BIP.....	Bruttoinlandsprodukt
BNE.....	Bruttonationaleinkommen
BKA.....	Bundeskanzleramt
BMASK.....	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
CRS.....	Corporate Social Responsibility
ECOFIN-Rat.....	Economic and Financial Committee
EU.....	Europäische Union
EZA.....	Entwicklungszusammenarbeit
FLAF.....	Familienlastenausgleichsfonds
FTS.....	Finanztransaktionssteuer
GBP.....	gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt
GWL-Satz.....	gemeinwirtschaftlicher Leistungssatz
GAP.....	Gemeinsame Europäische Agrarpolitik
HFCS.....	Household Finance and Consumption Survey
IFES.....	Institut für Empirische Sozialforschung
KDZ.....	Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum
KÖSt.....	Körperschaftsteuer
KSVF.....	Künstlersozialversicherungsfonds
MRG.....	Mietrechtsgesetz
MöSt.....	Mineralölsteuer
NoVa.....	Normverbraucherabgabe
OECD.....	Organisation for Economic Co-operation and Development
OeNB.....	Österreichische Nationalbank
RÄG.....	Rechnungslegungsänderungsgesetz
SILC.....	Statistic on Income and Living Conditions
SÖB.....	sozialökonomischer Betrieb
UNO.....	United Nations Organisation
VOEST.....	Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke
WIFO.....	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WTO.....	World Trade Organisation



Arbeit



Gender



Investitionen



Ökologie



Soziales



Solidarität

Das Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget...



schafft Arbeitsplätze und verteilt Arbeit gerecht!



stellt Geschlechtergerechtigkeit her!



sichert öffentliche Güter und Dienstleistungen!



gestaltet Wirtschaft und Gesellschaft ökologisch!



schafft Steuer- und Verteilungsgerechtigkeit!



fördert internationale Solidarität!

Impressum:

Medieninhaber, Eigentümer und Verleger:
Attac Österreich - Netzwerk für eine demokratische
Kontrolle der Finanzmärkte,
Margaretenstraße 166, A-1050 Wien.
Konzept, Gestaltung und Illustration: Fabian Unterberger
Druck: Druckerei Janetschek GmbH

